

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



. • `

, ,

.

.

.

ŀ

, ι, . Ň .

.

.

.

~

•

ic fic • 50

· · · · ·

. •

,

-

PUBLICATIONS OF THE UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA

• .

SERIES IN

Philology Literature and Archæology

Vol. III No. 1

ASSYRIACA

EINE NACHLESE AUF DEM GEBIETE DER Assyriologie

Ima 50 DR. H. V. HILPRECHT

PROFESSOR DER ASSYRIOLOGIE UND VERGLEICHENDEN Semitischen Philologie

> I. TEIL Mit drei Tafeln



1.14

1894

GINN & COMPANY

Agents for United States, Canada and England 7-13 Tremont Place, Boston, U.S.A. MAX NIEMEYER

Agent for the Continent of Europe Halle, a. S., Germany



COPYRIGHT, 1894 By H. V. HILPRECHT •

ALL RIGHTS RESERVED





.

HERRN PROF. DR. FRIEDRICH DELITZSCH,

MEINEM VEREHRTEN LEHRER UND FREUNDE, IN DESSEN SCHULE ICH DIE GEHEIMNISSE DER KEILSCHRIFT ENTRÄTSELN LERNTE,

UND

.

i

HERRN PROF. DR. A. H. SAYCE,

DEM VERDIENSTVOLLEN PIONIER AUF DEM VIELVERSCHLUNGENEN PFADE DER VORDERASIATISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT, AUS DESSEN SCHRIFTEN ICH DIE ERSTE ANREGUNG FÜR DAS STUDIUM DES ORIENTS GESCHÖPFT,

> IN DANKBARER GESINNUNG AUS DEM "WESTLANDE" ALS GRUSS ENTBOTEN.

> > .

. . • .

VORWORT.

DIE vorliegende Schrift, deren ersten Teil ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, behandelt eine Reihe von Fragen aus dem Gebiete der Assyriologie, deren Beantwortung meistens schon von anderen Assyriologen versucht wurde. Ich bezeichne diese Arbeit darum sachgemäss als eine Nachlese. Insofern ich darin meinen eigenen Standpunkt zum Ausdruck bringe und zu begründen bestrebt bin, tritt die Schrift der Natur der Sache nach vielfach in Widerspruch zu den abweichenden Ansichten meiner Fachgenossen. Doch bin ich weit davon entfernt, zu glauben, dass ich selbst nunmehr alle die behandelten oder gestreiften Fragen endgültig beantwortet Nur der Hoffnung gebe ich mich hin, dass die an ihre habe. Beantwortung gewandte Mühe nach ihrem Teil dazu beitragen werde, dieselben ihrer schliesslichen Lösung näher zu bringen. Gerade weil ich aber so vielfach wider meinen Willen den Critiker spielen musste, um nicht durch schweigendes Übergehen abweichender Ansichten zu verletzen, habe ich nicht nur selbstverständlich alle jene unparlamentarischen Ausdrücke, denen man leider auf Schritt und Tritt in den heutigen assyriologischen — und seit kurzem gelegentlich auch arabistischen — Schriften begegnet, als ungehörig vermieden, sondern bin nach besten Kräften bestrebt gewesen, meines Gegners

VORWORT.

Standpunkt zu verstehen und demselben in allen Stücken gerecht zu werden. Sollte ich gleichwohl in dieser Beziehung gelegentlich gefehlt haben, so wolle man von vornherein davon überzeugt sein, dass es mir wenigstens an dem guten Willen dazu nicht gefehlt hat.

H. V. HILPRECHT.

UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA, 4. April 1894.

vi

INHALT.

.

				s	eite
I.	Die Urkunde aus der Zeit des Königs Bêlnâdinapli u	ınd	Herr	n	
	Professor Oppert's Textemendationen	•	•	•	I
II.	Eine missverstandene Tafel aus Sippara	•	•	•	59
III.	Ein neues Zahlwörterfragment aus Nippur	•	•	•	67
IV.	Bemerkungen zu Winckler's Altorientalische Forschungen, I	I	•	•	73
v.	Die Ergänzung der Namen zweier Kassitenkönige	•	•	•	85
VI.	König AN-MA-AN der Königsliste und Fürst AN-A-AN vo	on H	rech	. 1	101
VII.	Die keilschriftliche Legende auf dem "Boss of Tarkondemo	s"	•	• 1	107

TAFELN.

,

Ι.	Thontafel au	s Sippara,	Vorderseite	und Rückseite.	Cf. II.
----	--------------	------------	-------------	----------------	---------

2. Sogenannte "Hethitische "Bronzeplatte, Vorderseite. Cf. VII.

3. Dieselbe Platte, Rückseite. Cf. VII.

.

• • ,

•

TAFEL I.

山田豪康国王

1947年1949天空1947。 小文 1947年1953 冬干》 谷子 1947年1953





./

.

•

•

НІ**L**РRECHT, Assyriaca.

TAFEL II.



Vorderseite.



Rückseite.

Die Urkunde aus der Zeit des Königs Bêlnâdinapli und Herrn Professor Oppert's Textemendationen.

Aus der mir soeben zugegangenen, jüngsten Nummer der Zeitschrift für Assyriologie, VIII, 3. und 4. Heft (pp. 360-374), ersehe ich mit besonderer Befriedigung, dass der um das Verständniss der sogenannten Kudurru-Inschriften so verdiente französische Gelehrte Oppert auch dem von mir in meinen "Old Babylonian Inscriptions" (citiert als O. B. I.), pl. 30 und 31, veröffentlichten Texte eine eingehende Behandlung gewidmet hat, nachdem er sich bereits in der Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres vom 29. September 1893¹ über die Wichtigkeit dieser datierten Urkunde geäussert hatte. Wie nicht anders zu erwarten war, enthält auch dieser Beitrag des bewährten Forschers eine Reihe sehr wertvoller und scharfsinniger Beobachtungen und gesicherter Resultate. Auf der andern Seite ist nicht zu verwundern, dass Oppert, welcher zum ersten Male eine wörtliche Uebersetzung davon der Oeffentlichkeit übergiebt,² manches weniger scharf gefasst,

¹ Cf. Journal officiel de la République Française, 5 Octobre 1893 (No. 270) p. 5022. Jetzt ist die Abhandlung auch als "extrait des Comptes rendus" (mir durch Herrn Professor Oppert's Güte noch kurz vor Abschluss meines Manuscriptes zugegangen) erschienen unter dem Titel Le champ sacré de la déesse Nina. Ich citiere diese erstere Bearbeitung Opperts der Kürze halber im folgenden als Comptes rendus.

² Ich hatte eine Bearbeitung des Textes für die Einleitung meiner O. B. I. part 1, fertig gestellt, sah mich aber genötigt, dieselbe, wie so manches andere, im letzten Augenblicke zurückzuziehen, um nicht ausser den Opfern an Zeit und Gesundheit, die ich gern brachte, auch noch zu grosse pecuniäre Lasten zu übernehmen. Da keine Typen der transscribierten semitischen Consonanten vorhan-

I.

mehrere Stellen völlig missverstanden und einiges unübersetzt gelassen hat. Daraus mache ich dem verehrten Grossmeister der Assyriologie selbstverständlich keinen Vorwurf, wissen wir doch alle, wie oft ein jeder von uns selbst auf dem fascinierenden Gebiete der jungen Wissenschaft geirrt hat; und wenn dem einen weniger Verschen als dem anderen untergelaufen sind, so liegt es oft nur daran, dass der eine weniger geschrieben hat als der andere, oder bereits auf den Arbeiten des andern fusste. Dagegen aber möchte ich mich hier auf das entschiedenste verwahren,¹ dass der französische Gelehrte, wenn immer er aus dem keilschriftlichen Texte, so wie er auf dem Original und dementsprechend in meiner Copie steht,

den, und die Setzer für die erforderliche Arbeit nicht geschult waren, wurden oft meinerseits vier Correcturen nötig. Daraus hinwiederum erwuchs den Setzern in Verbindung mit dem ersten Teile neue Arbeit und der Druckerei nicht unbedeutende Kosten, welche die Philosophische Gesellschaft Amerikas in liberalster Weise trug. Gleichwohl würde ich ausser Stande gewesen sein, den Fachgenossen das Buch, so wie es ist, vorzulegen, hätte ich nicht personlich dazu 1200 Mark hergegeben. Aus dem Gesagten wolle man in nachsichtiger Beurteilung die Gründe ziehen, welche mich bewogen, an vielen Stellen mich vielleicht zu praegnant auszudrücken, oder Fragen, die eine eingehende Behandlung verdient hätten, nur zu streifen, die letztere mir für andere Gelegenheiten vorbehaltend. Lehmann findet in B. A. II, 597 meine Angabe O. B. I. p. 27, note 5, incorrect. Er wird nun wohl begreiflich finden, warum ich dort so wenig Worte verloren habe. Dachte ich doch überdies nicht, dass jemand den praegnanten Ausdruck missverstehen konnte, da ich das Citat aus Brünnow, wo baru eben nur als Ideogramm steht, ausdrücklich beisetzte, um nicht falsch interpretiert zu werden. Ich konnte natürlich keinen stat. absol. gebrauchen und liess darum das letzte u fort. Ich hielt — wie auch Lehmann, l. c., jetzt noch — die Länge des ersten # für fraglich, und liess darum auch die Längenbezeichnung desselben fort. Aber dies alles hatte sich doch Lehmann selbst sagen können, wenn er meinen Hinweis auf Brünnow beachtet und das Citat nachgeschlagen hätte.

¹ Wie ich auch schon in derselben Nummer von Z. A. (VIII, p. 387) Lyon's sehr ansprechende Conjectur habe ablehnen müssen. Ich mochte hier noch nachtraglich dazu bemerken, dass es mir immer wahrscheinlicher wird, dass das von mir auf pl. 1 gegebene, zusammengesetzte Zeichen, wirklich den Lautwert "ba" hat, wie ich dort als einzige Moglichkeit zur Haltung der Lesart ba-u-la-ti proponierte. Oppert's Lesung und Interpretation ris baülati in Revue d'Assyriologie III ist nur als eine geistreiche Spielerei aufzufassen. Denn bekanntlich findet sich unser Zeichen auch auf den Tello Inschriften.

nichts zu machen versteht, sei es, dass er ein Zeichen nicht richtig identificiert hat (Rev. 2, letztes Zeichen), sei es, dass er dasselbe mit einem falschen Lautwert an der betreffenden Stelle liest (Rev. 9, drittes Zeichen), oder gar gutes Assyrisch als "keinen Sinn gebend" erklärt (Obv. 19, Commentar) --sein Verdict einfach dahin formuliert : "mal copié." Das ist freilich ein sehr radicaler Weg, sich aus Schwierigkeiten herauszuziehen, wenn man dieselben allemal dem Herausgeber des Textes zur Last legt und damit denselben öffentlich zum Sündenbock für die eigenen Versehen macht. Wenn meine Textausgabe in Wirklichkeit Herrn Professor Oppert's so liebenswürdig gespendetes Lob (p. 360)¹ verdienen soll, so dürfen schlechterdings nicht in einem einzigen Texte, an noch dazu gar nicht oder nur wenig schraffierten Stellen, mehrere der hervorgehobenen Ungenauigkeiten vorkommen. Kommen sie aber gleichwohl vor, so muss ich selbst im Interesse einer objectiven, wenn auch für mich weniger schmeichelhaften Beurteilung des Buches Herrn Professor Oppert bitten, auf Grund seiner gemachten Funde die gespendete Anerkennung, die ich von einem der hervorragendsten Begründer der Assyriologie doppelt zu schätzen weiss, zurückzuziehen. Sollte es sich indessen im Folgenden herausstellen, dass der Text an den fraglichen Stellen gerade so wie er dasteht, richtig, dagegen Herrn Professor Oppert's Uebersetzung und Interpretation desselben irrig sind, so kann sein allzu schnelles Urteil, da es die Accuratesse des Herausgebers jenes Textes an den betreffenden Stellen in Frage zieht, nur wehe thun. Indem wir uns nun zu dem Texte selbst wenden, beleuchten wir die Hauptstelle zuerst, col. II, 8-10. Oppert transscribiert l. 8 likta uma'irsunutiva² l.9 litti (?) massē itanē isaluva l.10 ikla suatu

¹ "Il (der von Oppert behandelte Text) a été copié comme toutes les autres inscriptions du volume avec une grande habileté et une précision remarquables." Cf. auch *Comptes rendus*, p. 6, Anmerkung I.

² Das in Z. A. stehende z ist ein Druckfehler für', wie Comptes rendus auch richtig bieten.

ana țēmisu utirru und übersetzt "legis observationem imposuit, ut purificationem a peccatis rogarent et agrum illum in jus suum restituerent." Dazu bemerkt er (p. 373), nachdem er für den "sens de likta" auf die Behistun-Inschrift verwiesen hat : "La ligne [9] ne me semble pas être bien copiée : *litti* n'est guère possible (comparez R. II, 19 s. f.) ; probablement sa timašše itanē isaluva »qu'ils demandassent la purification de leurs péchés «. mašū veut dire »laver «, et itanē est une forme de l'iphthaneal de ¬uy¹, ou de l'iphteal de ¬ux avec le sens de » vexation «."

Dem gegenüber habe ich zur Lesung des Textes zu bemerken : a) *lik* in l. 8 ist *ur* zu lesen. Denn cf. v R. 20, 21 a. b und vor allem Delitzsch, A. W. p. 363. b) L. 9 steht genau so auf dem Original wie ich sie gegeben habe, und Oppert's "Verbesserung" des Textes ist demgemäss als eine Verböserung desselben zu bezeichnen. c) Das von ihm mas gelesene Zeichen hat hier den Lautwert par. d) Für ana țemisu utirru siehe weiter unten. Ich transscribiere und übersetze die fraglichen Zeilen folgendermassen : l. 8 *ur-ta ú-ma-'i-ir-šú-nu-ti-ma* l. 9 *lit-ti pár-si-e i-ta-ni-e i-šá-lu-ma* l. 10 *eklu śú-a-tum a-na* p*il-[ki-]šú ú-tir-ru = "*Er (der König) sandte ihnen (den beidenStatthaltern) den Erlass, dass er Annullierung der inKraft getretenen Entscheidungen² verlange, worauf (wörtlich"und") sie jenes Stück Land an seinen⁸ Bezirk (Parcelle)

¹ In Z. A. ist i natürlich ebenso ein Druckfehler wie in Comptes rendus 7 statt 7.

² Wörtlich "Annullierung der Kraft der Entscheidungen" (welche nämlich der Praefect von Bît-Sinmâgir eigenmächtig getroffen hatte, als er ein Stück Land, das dem Tempel der Ninâ (?) im Seelande gehörte, saecularisierte. Litti = liti = "Macht, Kraft," von *lc*4, "stark sein." Cf. darüber schon Lotz, Tiglathpileser, p. 110, und für das Stellenmaterial besonders Norris, Assyrian Dictionary, p. 702 ff., und Strassmaier, A. V. 4836.

⁸ Eklu ist bekanntlich generis communis. Cf. Delitzsch, A. G. § 71, Ende. Für den Gebrauch als fem. cf. besonders III R. 41, col. II, 2: ekle Si-na-ti a-na pikâti-Si-na u-tar-ru = " (wer) jene Felder an ihre Statthalterschaft (*i.e.*, in der sie liegen) bringt," in anderen Worten, sie "saecularisiert."

zurückgaben." Zur Begründung meiner Übersetzung habe ich wenig hinzuzufügen.

Zu parsé = "Entscheidungen," cf. Strassmaier, A. V. 6991; freilich anders (si) Harper, Assyr. and Babyl. Letters, part I, no. 65, Reverse, l. 10. Im letzteren Falle könnte si für si stehen. Doch halte ich diese Annahme für unnötig.

Die ganze neunte Zeile enthält den Inhalt des königlichen Erlasses oder Bescheides und ist daher als sogenannter Objectssatz¹ zu dem in der vorhergehenden Zeile inhaltlich stehenden "er ordnete an, er instruierte sie" zu betrachten. Wir übersetzen demgemäss "dass er verlange." Solche Objectssätze werden meistens durch sa eingeführt. Die Conjunction kann jedoch wegfallen, da das überhängende u der Verbalform (was also nicht in diesem Falle, wie Oppert glaubt, die dritte Person plur. = \hat{a} anzeigt) schon genügend das Abhängigkeitsverhältniss dieses Satzes von dem vorhergehenden Verbum andeutet.² Das Object zu i-šd-lu bildet litti parsé itané "das Rückgängigmachen der Kraft der Entscheidungen." Itanê ist Infinitiv I2 von end (ענה, über dasselbe cf. weiter unten, Aufsatz II). Das zu dem Infinitiv gehörige Object steht nach Delitzsch, A. G. § 132, regelrecht voran.⁸

⁸ Mit Berücksichtigung dieses Gesetzes erklärt sich leicht die Stelle v R. 1, 75 f ana nararâti hamât ša šarrâni ... urruhiš ardāma "Um zu Hülfe zu eilen den Königen ... brach ich eilends auf." Jensen's Fragezeichen und Bemerkungen in Schrader's K. B. I, p. 160 zeigen, dass er den wahren Sachverhalt ebenso wenig erkannt hat, als Praetorius vor fast zwanzig Jahren in seiner Abhandlung Über einige assyrische Wörter in Z. D. M. G. XXVIII, p. 89, wo er übersetzte "zum schleunigen Beistand der Könige (eigentlich "zum Beistand der Schnelligkeit der Könige")." Wir haben vielmehr zu erklären : hamâtu bedeutet "eilen" und nimmt wie andere Verba der Bewegung "zur Bezeichnung der Richtung, des Zieles" und des Zweckes, welcher eben das Ziel ist, häufig den blossen Accusativ zu sich. Cf. Delitzsch, A. G. § 138 (Mitte). Weil aber das Verbum im Infinitiv steht, wird sein Object nararâti vorausgestellt, das seinerseits nun mit dem Verbum zusammen gleichsam wie ein zusammengesetztes Hauptwort (Delitzsch, A. G. § 73, b) behandelt wird. Demgemäss steht die Praeposition

¹ Tallquist, Die Sprache der Contracte Nab. p. 14. (Conjunctionen.)

² Cf. Delitzsch, A. G. § 148, 2 und 3.

Auch das Verhältniss von l. 10 zum Vorhergehenden hat Oppert, wenigstens in seiner wörtlichen latein. Übersetzung, missverstanden, da er *utirrå* mit "(et) restituerent" übersetzt. Das müsste nach den Regeln der assyrischen Grammatik¹ *u-tar-ru* = *utårå* (Praesens !) lauten, parallel mit *išålå*. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als *utirrå* = *utårå* mit dem Verbum in l. 8 zu verknüpfen, d. h. und (worauf) sie thaten wie ihnen befohlen war, nämlich sie restituierten das Feld der Parcelle, wie Oppert auch in seinen beiden französischen Ubersetzungen richtig den Zusammenhang wiedergegeben hat.

Das in der Mitte von l. 10 stehende Zeichen lese ich mit dem Lautwerte pil (Obv. l. 5) und ergänze dazu ki, eine Lesung, die mir während meiner Interpretation dieses Textes im Colleg mein Schüler Rev. Th. H. P. Sailer vorschlug, und welche ich nach erneuter Untersuchung des Originals auf Grund der erhaltenen Spuren als die allein richtige erklären

ana getrennt vom Verbum (zu dem sie genau genommen gehört) und tritt scheinbar vor das Object. Cf. IV R². 21, 29b. Da nararati hamdt "das Zuhülfeeilen," aber im Grunde genommen identisch ist mit nararûti "Hülfe," lässt die Variante zu der Stelle hamdt aus. Cf. auch Freibrief Nebukadnezar's I, col. II, 9 und 10, eine Stelle, welche in meiner ersten Bearbeitung jenes Documentes nur zum Teil übersetzt wurde. Peiser, in Schrader's K. B. III, 1. Hälfte, p. 169, räth etwas zusammen. Denn eine Übersetzung darf man doch wohl seine Wiedergabe der fraglichen Stelle nicht nennen : "Und die Soldaten, etc., stellte er ausserhalb des Commandos des Statthalters von Namar." Die Stelle lautet in Transcription und Übersetzung also : ù sâbê âlib âlâni su'átum (wie l. 11 stehend für su'atunu, weil anklingend an die Pluralendung *âti(u)*; ebenso Sargonstein, col. I, 36; col. II, 2, cf. Peiser, Keilschriftl. Actenstücke) ana at-ri ha-ma-at ša šakin (måtu) Namar ukinsunati "dagegen die Krieger, welche in jenen Städten liegen,-sie bestimmte er zum Schutze des Statthalters von Namar." Ana atri hamdt bedeutet wörtlich "um zum Schutze zu eilen," in anderen Worten atri (trotz y mit a, cf. abdu von "U" Knecht") ist gemäss der eben citierten Stelle aus Asurbanapal, Synonym von nararati, ist also abzuleiten von der bekannten Wurzel עטר, über welche cf. Delitzsch, A. W. p. 325 f. Die Form gatl bildet hier ein Abstractum wie in nablu, kablu; und wie im Hebräischen, Aethiopischen und Amharischen ganz gewöhnlich. Cf. Barth, Nominalbildung, § 19.

¹ Delitzsch, A. G. § 134.

L

muss. Die Umrisse von ki und ein innerer Keil sind noch schwach zu erkennen. Ergänzt man gleichwohl mit Oppert das Zeichen me, so kann ana tême-šú utårrå kaum bedeuten "in jus suum restituere," wie Oppert übersetzt [= "à ses propres lois" (C. r.) oder "à ses lois premières" (A. Z.)], sondern, indem sich šú auf den Priester bezieht, "und sie gaben es zurück seinem Befehle," *i.e.* "seiner Oberhoheit, seiner Jurisdiction."

Oppert's zwei andere vorgeschlagene Textemendationen kann ich schneller abmachen. Die eine bezieht sich auf den Schluss von Rev. 2, wo Oppert ut-tak-ra-a liest und im Commentar dazu bemerkt, "Le verbe est mal copié : il y a uttakrā et non pas uttaksā" (Z. A. p. 373, cf. Comptes rendus, p. 22). Ja, frage ich, wer in aller Welt liest denn ausser Oppert hier uttaksā ! Meine Textausgabe bietet das gewiss nicht. Hätte Oppert das auch auf dem Originale zur Hälfte verloren gegangene Zeichen ebenso sorgfältig studiert, als ich bemüht gewesen bin, die davon erhaltenen Spuren in O. B. I. zur Darstellung zu bringen, so hätte ihm die richtige Erklärung einfallen müssen. Er wäre überdies vor einem grammatikalischen Schnitzer bewahrt geblieben, indem er nicht alles Ernstes eine Form uttakrā (mit langem ā !) für eine 3. pers. sing. masc. mit überhängendem a-Vocal ausgegeben hätte.¹ Natürlich is das letzte Zeichen nicht in zwei zu zerlegen, sondern ist kar, d. h. genau dasselbe Zeichen, welchem wir im Namen des E-kar-ra-ikisa (Obv. 10; Rev. 3, 6) begegnen. Indessen ist Oppert auch noch manches andere in der mit Obv. 20 beginnenden Rede

¹ Denn diese Auffassung ist nach Oppert's Ergänzung von manama als Subject (Rand) die einzig mögliche. In ussahd ist natürlich der Endvocal lang, weil entstanden aus (ussahaj = ussahl[i] =) ussahi + a. Aber man kann doch schlechterdings eine ursprünglich consonantisch auslautende Verbalform (uttakar), an welche der überhängende Vocal d, i, ü (der stets kurz ist) antritt, nicht mit langem Endvocal bilden, selbst in Pausa nicht! Sogar wenn ma — was hier fehlt — antritt, ist die dadurch gelegentlich bedingte vorherige Dehnung des letzten, ursprünglich kurzen Vocals der Verbalform nach Delitzsch, A. G. § 53, d mit Recht anders zu erklären.

des Priesters (so vor allem die Bedeutung des *ša*, Obv. 22) entgangen. Siehe darüber weiter unten !

Die dritte sogenannte Text-Verbesserung Opperts betrifft das zweite Zeichen in Obv. 19, welches hi lautet, das er aber in gam umwandelt, indem er sich in das Altbabylonische Zeichen, wie es steht, das von den Assyrischen Gelehrten battu benannte Zeichen hineindenkt.¹ Aber wozu? Oppert giebt uns die Antwort Z. A. p. 372 und Comptes rendus, p. 21: "La lettre hi semble être mal rendue" (C. r.). "Il faut lire itgamma au lieu de ithima qui ne donne pas de sens." Also ithi giebt keinen Sinn. Das bestreite ich nicht, aber wer nötigt uns denn, das erste Zeichen gerade mit zu n lesen, es kann doch ebenso gut mit 7 oder 2 wiedergegeben werden. In unserer Stelle ist es selbstverständlich mit 2 anzusetzen, also *it-hi* zu transscribieren = "er nahte sich" (dem Könige). Das Verbum ist aus einer so grossen Anzahl von Stellen bekannt (cf. IV R. 2, 25 b; lâ te-ti-ih-hi, entstanden aus titáhi, "nähere dich nicht," cf. auch Sb. 312 und K. 2486, Obv.), dass es mir hier genügen muss, auf Delitzsch, A. G. §§ 108-110 und § 81, b (gegen Ende), zu verweisen.

Damit könnte ich diesen Text heute verlassen, indem, wie ich in der Einleitung zu O. B. I. angekündigt habe, die Übersetzung der daselbst veröffentlichten Inschriften, sowie aller andern noch zu veröffentlichenden, in einer besonderen Serie erscheinen wird. Da es indessen nach genauer Erwägung für ratsamer befunden wurde, die Übersetzungen sämmtlicher Texte des ersten Bandes (part I, ff.), nach Königen chronologisch gruppiert, auf einmal dem Druck zu übergeben, wodurch das Erscheinen des ersten Heftes von Serie B notgedrungen verzögert wird, und da die Wichtigkeit des Textes eine eingehende Bearbeitung zur Notwendigkeit macht, gebe ich auf den folgenden Seiten schon jetzt meine Uebersetzung der vorliegenden Inschrift. In den ausführlichen Fussnoten wird auf Oppert's

¹ Cf. Amiaud et Méchineau, Tableau comparé, no. 192.

Transscription, wo immer ich von demselben — und das ist oft genug der Fall — differiere, Rücksicht genommen. Andere erklärende Noten zur Rechtfertigung meiner abweichenden Übersetzungen und Auffassungen sind am Schluss der Transscription und Übersetzung zu finden.

Umschrift.

¹ Ein Vergleich unserer Stelle mit dem Anfange ähnlicher Inschriften, wie I *R*. 70, 111 *R*. 41 und 43, etc. lehrt, dass hier eine Zahl gestanden haben muss.

² Ergänzt gemäss 1 R. 70, 111 R. 41, B. A. II, p. 171 und ähnlichen Stellen. Zur Fassung von 3*e*²*u* als blosses Determinativ cf. Belser in B. A. II, p. 130.

⁸ Oppert's tiv in Z. A. ist wohl nur Versehen, da er in Comptes rendus richtig tuv bietet.

⁴ Die ersten beiden Wörter ergänzt gemäss 1 R. 70, 111 R. 43, B. A. II, pp. 165, 171.

⁵ Ergänzt aus Wahrscheinlichkeitsgründen, da *Dêr(i)* ein nicht seltener babylonisch-assyrischer Stadtname gewesen zu sein scheint. Eine Stadt dieses Namens wird z. B. in den assyrischen Eponymenlisten unter Salmanassar II, Samsi-Rammân II, Rammân-nirâri III öfters erwähnt, und Nebukadrezar I bricht von einer Stadt Dêr, "der Stadt des Anu" (*Freibrief*, col. I, 14), auf, "um Akkad zu rächen." Letztere ist vielleicht identisch mit dem Trümmerhügel Dêr unweit von Abu Habba am Nordufer des halbtrockenen Canals Jusufieh, den ich 1889 besuchte. Das Dêr unserer Inschrift ist, wie die folgenden Zeilen lehren, im Süden Babyloniens am Tigris zu suchen. Auch Jensen (Z. A. VIII, p. 221) und Oppert ergänzen den Stadtnamen zu *Dêri*.

⁶ Ungenau ohne vorausgehendes Determinativ *nåru* geschrieben, worauf bereits Oppert aufmerksam machte.

⁷ Oppert ergänzt *ša* vor dem Königsnamen. Aber der vorhandene Raum (cf. dazu den Namen in l. 6) reicht dafür nicht aus. Diese Ergänzung ist auch unnötig. Da das Verbum in l. 5 nicht durch den überhängenden Vocal als im

Übersetzung.

Obv. Kulturland grosser Quadrat-Ú auf der Flur der Stadt Dêr, am Ufer des Tigris, hatte GUL-KI-SHAR, König des Meerlandes, für Ninå (?), seine Herrin,

- 5 als Parcelle abgeteilt, und von GUL-KI-SHAR, König des Meerlandes, bis zu Nebukadrezar, König von Babylon, waren 696 Jahre verflossen, aber im vierten Jahre des Königs Bêl-nâdin-apli
- nahm Ekarra-ikîsha, Sohn des Ea-iddina, Statthalter von Bît-Sinmâgir, den Grenzstein der Felder von Bît-Sinmâgir im Meerlande hinweg,

Relativverhältniss stehend characterisiert ist, bleibt es das nächstliegende, unter Vergleich von I R. 70, col. I, 13, mit l. 3 einen neuen Satz zu beginnen.

⁸ Der Name ist ohne vorausgehendes männliches Determinativ ergänzt im Hinblick auf 1. 6 und auf die Schreibung der beiden anderen Königsnamen des Textes, ll. 7 und 9. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die sogenannte zweite Babylonische Dynastie nicht semitisch war, demgemäss auch der obige Königsname Gulkishar phonetisch zu lesen ist. In's Assyrische übersetzt lautet er *Muabbit-kiššati* (v R. 44, col. 1, 15a, b, cf. Pinches in P. B. S. A. 1881, p. 37, 8; Jensen in Z. A. VIII, p. 234; cf. Oppert, *ibidem*, p. 370). So lange jedoch nicht der definitive Beweis für nichtsemitischen Ursprung geliefert werden kann, transscribiere ich aus Vorsicht wie oben angegeben.

⁹ Mit Jensen in Z. A. VIII, p. 221, Anmerk. 2. Oppert ergänzt ana.

¹⁰ Oppert: *bil* und dem entsprechend *ib*.

¹¹ Geschrieben I nêr (= 600) + I sussu (= 60) + 36.

¹² Oppert bala, resp. ka'is. Aber das phonetische Complement sa verlangt obige Transscription.

¹⁸ Oppert, der das phonetische Complement unberücksichtigt lässt, transscribiert *nadin*.

¹⁴ Oppert hat das Zeichen im Texte nicht erkannt oder mit demselben nichts anzufangen gewusst. Cf. Brünnow, *A classified list*, no. 3511.

¹⁵ Von Oppert ausgelassen.

¹⁶ Oppert unrichtig *la*, überhaupt ist ihm der wahre Zusammenhang und Sinn dieser und der folgenden Zeile völlig entgangen.

[ni-š]i-er¹ i²*sêri ig-zu-uz²-ma
a-na pihâti⁸ ú-te-ir ⁱⁱⁿNabû-šum-iddina(na) šangû⁴ ⁱⁱⁿGUR⁵ ŭ ⁱⁱⁿNinâ (?) i-na ik-ri-bi ŭ ZI-ŠAG-GAL-li⁶ ma-har šarri bêli-šú *Bêl-nâdin-apli iţ-hi⁷-ma ki-a-am ik-bi-šú
e be-lì⁸ rubû na-a-du šakkanak⁹-ni šú

¹ Oppert ergänzt mimma (NIN), aber nach Zusammenhang wie nach den erhaltenen Spuren schlechterdings unmöglich. Meine obige Ergänzung berücksichtigt in erster Linie die erhaltenen Keilschriftreste. Von *Si* vermag ich jetzt auf dem Originale auch noch den Kopf des senkrechten Keiles zu erkennen. Überdies findet sich die Wurzel naidru gerade in den Parallelstellen anderer Grenzsteine. Denn unsere Stelle steht doch offenbar mit der bekannten Redensart (z. B., I R. 70, col. II, 15, 16; III R. 43, col. III, 21, 22; III R. 41, col. II, 6) *Ja* niširta kissata išakanu resp. *ša nušurrå išakanūma ana piģāti imanû* (V R. 61, col. VI, 39, 40) im inneren Zusammenhange. Und schliesslich ist, was Tallquist, *Die Sprache der Contracte Nabûnâ'ids*, p. 108, entgangen ist, ein Wort nišru in der Bedeutung "Teilung, Teil" auch aus den Contracttafeln bekannt. Speciell bezeichnet es dort den bei Geschäftsauflösungen den einzelnen Teilhabern zufallenden "Anteil" (*Nabonidus 276*) am Capital. Cf. noch Delitzsch, A. L.⁸ p. 91, 16-18, a, b, und Belser, B. A. II, p. 138, f.

² Oppert *ikzuz.* Auch ich vergleiche mit ihm das *kissati* der Grenzsteine, dessen Wurzel mit Belser, *B. A.* II, p. 139 als γ ansetzend. Trotzdem halte ich es für richtiger, oben das erste Zeichen nicht als *ik*, sondern *ig* zu lesen wegen des *zu* der zweiten Silbe. Denn nachdem einmal die ungenaue babylonische Aussprache im gewöhnlichen Leben an Stelle des emphatischen *z* ein tönendes *z* gesetzt hatte, konnte sich unmöglich bei der ohnehin schon vorherrschenden Neigung das γ als λ zu sprechen, das emphatische *k* an erster Stelle halten.

⁸ So auch Oppert und Jensen. Doch frägt letzterer "oder lies *ana šimti utīr ?*" (Z. A. VIII, p. 221, note 4). Über die Unmöglichkeit dieser Lesung cf. unten meine ausführlichen Erörterungen im Commentar.

⁴ Diese schon von Strassmaier und Pinches angesetzte Lesung des Ideogramms E-MAŠ ist im Hinblick auf v R. 60, col. I, 22, verglichen mit col. II, 16 so gut wie sicher. Cf. Jeremias, B. A. I, p. 279. Jedenfalls kann es nur "Priester" bedeuten, wie aus der citierten und anderen Stellen, besonders der Contractlitteratur, zur Genüge erhellt.

12

schnitt einen Teil des Kulturlandes ab

¹⁵ und saecularisierte (ihn). Nabû-shum-iddina, Priester der GUR und der Ninâ (?), nahte sich unter Bitten und inständigem Flehen dem Könige, seinem Herrn, Bêl-nâdin-apli, und sprach zu ihm also :

²⁰ O Herr, erhabener Fürst, unser Statthalter zwar

⁵ Oppert (hier und Rev. 14, 15) in *Comptes rendus : Hamani*, in *Z. A.: Ziqum*. Über die eventuelle Aussprache dieses viel besprochenen Ideogramms cf. besonders Hommel, *Semiten*, p. 364, *Transactions of the Ninth International Congress* of Orientalists, vol. II, pp. 220–223, Amiaud, *Z. A.* II, 291; Jensen, Kosmologie, p. 245 f.

⁶ Cf. Gudea B, col. III, I ; V R. 51, 26 a und Jensen zu diesen Stellen in Schraders K. B. III, I Hälfte, p. 29, Anmerk. ^{††}) und p. 208; Z. A. VIII, p. 221, Anmerk. 5. Jensen's Erklärung verdient gegenüber der von Oppert (Z. A. VIII, p. 372) den Vorzug. Es ist synonym von *iķribu*, aber ein stärkerer Ausdruck und am besten mit "inständiges Flehen," "Beschwörung" zu übersetzen. Wie das phonetische Complement zeigt, endigt das Assyrische Wort auf *l*. Es ist also wahrscheinlich, dass das Wort mit Jensen als ein Lehnwort aus dem Sumerischen aufzufassen ist. Da jedoch auch die andere Möglichkeit vor der Hand nicht ausgeschlossen ist, dass es ein gut semitisches Wort anderer Aussprache, aber ebenfalls auf *l* endigend, dafür gegeben hat, halte ich meine oben gegebene Transscription einstweilen für die sachgemässeste.

⁷ Oppert in beiden Bearbeitungen *it-kam*, indem er, wie oben gezeigt wurde, ohne jegliche Berechtigung das zweite Zeichen des Originals eigenmächtig veränderte.

⁸ Oppert, den wahren syntaktischen Zusammenhang dieser und der folgenden Zeilen verkennend, liest die ersten drei Zeichen — was an und für sich ja möglich, aber durch den Sachverhalt ausgeschlossen ist — *e-til-ni* "notre seigneur." Siehe näheres im Commentar.

⁹ Cf. Brünnow, *l. c.* 9195. Oppert zerlegt das Ideogramm in seine zwei Bestandteile und liest phonetisch *nir-ta-ni-šu*, "nous le vénérons." Wie er freilich zu dem Lautwert *ta* für das zweite Zeichen kommt, ist mir unklar. Es dürfte ihm auch schwer fallen, denselben nachzuweisen. Offenbar hat er zwei Zeichen verwechselt. Cf. Rev. 12.

pa-li-hu ilâni-šú
šá bél[ti] ^{iiu}Ninâ (?) mârat ^{iiu}É-a rabî-ti
Rand ša ana pihâti [šaknu eklê-ša ul ú-] ta-[ra]¹
Rev. mi-şir-ša ul us-sah-[h]a
ku-dúr-ra-ša ul ut-ta[k]-[k]ar²
i-na-an-na ^mE-kar-ra-ikîša(ša)
ša-kin Bît-^{m iiu}Sin-ma-gir
5 mi-şir-ša us-sah-hi ku-dur-ra-ša ut-tak-kir
šarru ^mE-kar-ra-ikîša(ša) ša-kin Bît-^{m iiu}Sin-ma-gir
ŭ ^mE-an-na⁸-šum-iddina(na) šakin ^{matu} Tâmdi
ur⁴-ta ú-ma-'i-ir-šú-nu-ti-ma
lit-ti pár-si-e⁵ i-ta-ni-e i-šá-lu-ma
¹⁰ eklu šú-a-tum⁶ a-na píl⁷-[kī]-šú-tir-ru

ma-ti-ma a⁸-na ar-kat ûmê

¹ Oppert hat zwar richtig erkannt, dass die Keilschriftreste, welche auf dem linken und unteren Rande des Reverses sich befinden, hierher gehören, aber er ergänzt ohne Berücksichtigung der erhaltenen Spuren Ja ana Jane (sic ! plural !?) ma'duti, resp. in Z. A. ruquti (seit wann ist *sattu* masculinum?). — Der Schreiber merkte sein Versehen erst, nachdem er bei der letzten Zeile von Rev. angekommen war. Statt nun aber den Stein erst wieder umzudrehen und die fehlende Zeile auf den Rand zwischen Obv. und Rev. einzuschalten, begann er auf dem linken Seitenrande vom Rev. (etwa 4.5 cm. vom oberen Rande entfernt) das Fehlende so leicht einzuritzen, dass ausser den von mir in O. B. I. gegebenen Resten absolut nichts mehr zu sehen ist. Überdies ist dadurch, dass ein Stück vom Obverse (1-6) herausgebrochen ist, auch die Randzeile zum Teil mit verloren gegangen. Als das Fehlende nicht auf diesen einen Rand ging, setzte er die Zeile nach rechts hin auf den unteren Rand des Rev. weiter fort. Die beiden Ränder gehören also zusammen! Aus dem dritten Zeichen des Randes geht nach den erhaltenen Spuren mit Sicherheit hervor, dass es nicht MU-Jattu sein kann (dasselbe wird auf unserem Texte anders gemacht, cf. z. B. Obv. 8, 9; Rev. 21), sondern jedenfalls NAM = pihâtu ist (cf. Obv. 15). Ziemlich am Ende dieser Randzeile stehen Spuren eines Zeichens, die notwendigerweise auf ta führen (cf. Rev. 24). Darauf und auf den Zusammenhang gründet sich meine obige Herstellung des Textes. Zu gleicher Zeit habe ich dem ursprünglichen Raume zwischen pikati und ta (= 11 cm.) bei der Anzahl der ergänzten Zeichen Rechnung getragen.

² Oppert, eine willkürliche Änderung der erhaltenen Spuren vornehmend, *sa-a.* Cf. darüber meine Bemerkungen oben p. 7. In diesem Gliede, welches mit der vorhergehenden Zeile im Parallelismus steht, konnte der überhängende Vokal unterdrückt werden, da das Relativverhältniss bereits durch das Verbum in l. 1 angedeutet war. Ebenso unten l. 14: *ipalag.*

fürchtet seine Götter, (aber)

der Herrin Ninå (?), der grossen Tochter des Ea,

- Rand deren Felder ein Statthalter nicht saecularisieren,
- Rev. deren Gebiet er nicht verändern,

deren Grenzstein er nicht verrücken sollte, ihr Gebiet hat nunmehr Ekarra-iķîsha, Statthalter von Bît-Sinmâgir,

5 verändert, ihren Grenzstein hat er verrückt. Der König sandte (alsbald) an Ekarra-ikisha, Statthalter von Bit-Sinmågir,

und Eanna-shum-iddina, Statthalter des Meerlandes, den Erlass. dass er

- den Erlass, dass er
- Annullierung der in Kraft getretenen Entscheidungen verlange, worauf
- sie jenes Feld an seine Parcelle zurückgaben. Für alle zukünftige Zeiten !

⁸ Oppert ohne Grund Anu. Wie im Namen Ekarra-ikija (cf. auch die ähnlich gebildeten Namen E-zi-da-ikija, Strassmaier, Nabuchod. 201, 12 oder E-kur-Jum-ulabij, v. R. 60, col. I, 21) ist nicht der Name eines Tempels (hier der Göttin Nanâ von Erech, cf. Delitzsch, Paradies, p. 222) Subject, sondern der einer zu ergänzenden Gottheit, welchein jenem Tempel verehrt wurde. Dies wird erwiesen durch Schreibungen wie Ina-Eulbar-Jurki-iddina (V R. 60, 29 a) neben Eulbar-Jurki-iddina (III R. 43, col. I, 29) oder Ina-Esagil-zir-ibni (Strassmaier, Nabonidus 580, 15) neben Esagil-zir-ibni (ibid 652, 11; 653, 13; letztere beide Namen bezeichnen sogar dieselbe Person !). Demnach haben wir auch obigen Namen als verkürzt aus (Nanâ-)ina-Eanna-Jum-iddina = "(Nanâ hat in) Eanna (in Beantwortung eines daselbst ihr dargebrachten Gebetes oder Opfers) einen Namen (d. h. Fortpflanzung des Namens durch einen Spross als Träger desselben) gegeben " anzusehen.

⁴ Oppert: *lik*. Siehe zu dieser und der folgenden Zeile meine ausführlichen Erörterungen oben p. 3 ff.

⁶ Oppert: litti (?) massē.

⁶ Oppert: tu.

⁷ Oppert: *te-[mi]*, aber sicher unrichtig ergänzt und gelesen.

⁸ Oppert richtig a in *Comptes rendus*, in Z. A. (wohl Druckfehler) *i*. Zwischen der Praeposition und *arkat* fehlt nichts, wie die Parallelstellen auf den Grenzsteinen beweisen. Die Zeichen sind hier ebenso auseinandergezogen wie l. 17, 21, 23, um die Zeile zu füllen.

lu-ú aklu¹ lu-ú laputtů² l[u-ú] šakkanakku ai-u[m-ma] šá Bît-^{m iln}Sin-ma-[gir ú-] ma-a-ru-m[a] zi-kir ^{iln}GUR ŭ ^[iln]Ninâ(?)i³-pal⁴-la-a[h]⁵ 15 ^{iln}GUR ŭ ^{iln}Ninâ bêlit cš-[t]a-ra-a-tu

ki⁶-niš dan⁷-an lit⁸-sa-šú-ma

¹ Oppert lässt es zweifelhaft, ob aklu oder rl^{d} (mit fehlendem LU) zu lesen ist. Aber warum eine Schwierigkeit hervorzaubern wo keine ist! Ein Blick auf sämtliche veröffentlichte (und einen in O. B. J. part II edierten neuen) Grenzsteine lehrt, dass sich rl^{d} nie in den mit lu eingeleiteten Parallelstellen findet und IV $R.^{2}$ 48, Rev. 14, wo es in ähnlichem Zusammenhange steht, erscheint es mit dem Determinativ amēlu. Dagegen findet sich aklu wiederholentlich, z. B. ideographisch und von laputta gefolgt wie hier IV $R.^{2}$ 38, col. III, I (das zweitletzte Zeichen der Zeile halte ich für TUR, das letzte für DA), phonetisch als ak-lu, z. B. III R. 41, col. I, 31; III R. 43, col. III, 14. Auch an den letztgenannten Stellen steht la(u)putta unmittelbar daneben, in jener vorausgehend, in dieser folgend.

² NU-TUR. Oppert hazānu. Es ist richtig, dass nach dem Zusammenhang in den Parallelstellen und gemäss II R. 51, 44 c hazanu ein Synonym von laputta ist. Aber NU-TUR-DA wird 11 R. 51 No. 2, Rev. 15 und v R. 52, 28 a ausdrücklich durch laputta erklärt. Und da oft hazanu neben NU-TUR-DA (z. B. III R. 41, col. I, 32; III R. 43, col. III, 10, 13; IV R.² 38, col. III, 1, 2) zugleich erwähnt ist, kann es keinesfalls mit letzterem identisch sein. Cf. noch Belser in B. A. II, p. 138. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich nicht mit Oppert NU-TUR-DA ergänze, sondern nur NU-TUR, genau so wie auf dem Londoner Grenzsteine no. 101, col. II, 14 (veröffentlicht von Belser in B. A. II, pp. 165-169). Den Rest der Zeile bis Jakkanakku ergänze ich sachgemäss zu lu-u. Denn, wie die Parallelstellen beweisen, stehen die einzelnen Beamten, die genannt werden, nicht subordiniert (also "irgend eines Statthalters" Oppert), sondern coordiniert. Man sähe auch gar nicht ein, warum gerade der Statthalter selbst, der oben als der Schuldige genannt und verklagt war, hier ausgelassen sein sollte. Dass aiumma sich nicht auf alle drei genannten Beamten grammatisch beziehen kann, lehrt z. B. III R. 41, col. I, 33, wo es heisst lû aiumma kêpu. In den Parallelstellen wird am gewöhnlichsten aiumma durch la (mit und ohne vorausgehendes \vec{u} = und) als besonderes Glied = "kurz irgend einer" angefügt. Das auf dem Original (und demgemäss in meiner Copie) rechts unter GIR stehende kleine PA ist natürlich ein Versehen des Schreibers. Obv. 20 schrieb er das Ideogramm correct.

⁸ Oppert *liplagu*, d. h. er ignoriert die in meiner Textausgabe ziemlich deutlichen Spuren des Zeichens *i*, verkennt völlig die Zusammengehörigkeit der scheinbar *drei* folgenden Zeichen, indem er das erstere überhaupt unberücksichtigt lässt und für die beiden letzteren (ebenso wie in l. 16) einen neuen Lautwert erfindet, und liest schliesslich das letzte Zeichen *gu*, was viel mehr nach dem

>

Wer immer als Machthaber, Aufseher oder irgend ein Praefect

Bît-Sinmâgir verwalten und

den Namen GUR's und Ninâ's (?) fürchten wird,

¹⁵ ihm mögen GUR und Ninâ(?), die Herrin der Göttinnen, getreulich (und) machtvoll beistehen, und

deutlich erhaltenen kleinen Keile am Rande nur das Zeichen *al*; in der für diese Zeit so characteristischen Form (cf. *Michaux*, col. IV, 13) sein kann. Obwohl der Regel nach in den Parallelstellen jede einzelne Verbalform den überhängenden Vocal *u*, weil im Relativsatze stehend, zu haben pflegt, so ist derselbe doch hier aus demselben Grunde weggelassen wie oben 1. 2 in *uttakkar*. Siehe meine Anmerkung dazu.

⁴ Oppert *lip*. Cf. vorhergehende Anmerkung. Das im Texte stehende Zeichen ist identisch mit IV R. 41, col. III, 41 (das zweite Zeichen). Nur ist in unserem Zeichen aus den Verlängerungsstrichen der beiden vorhergehenden schrägen Keile wieder ein selbstständiger Winkelhaken geworden (eine ja in der Geschichte der Keilschrift auch sonst oft genug sich bietende Erscheinung), wie ihn das ursprüngliche Bild bot. Freilich ist diese Wiederherstellung erst durch eine Reihe von Entwicklungen herbeigeführt worden, die ihrerseits Neubildungen im Zeichen hervorgerufen haben, welche im Mittelbabylonischen geblieben sind, während sie sich im Neo-Babylonischen wieder verloren haben. Cf. Amiaud et Méchineau, *Tableau comparé*, no. 19. Wenn wir von dem dort für Gudea gegebenen Zeichen ausgehen, so entsteht durch Umdrehung des Winkelhakens und Verlängerung von dessen Kanten über den Ausgangspunkt hinaus scheinbar das Zeichen HAL + ŠI + KAK, da die beiden letzten Keile gemäss eines noch aus der älteren Periode der Keilschrift nachwirkenden Gesetzes durch einen Strich verbunden wurden. Cf. Hilprecht, Freibrief Nebukadnezar's, I, p. III.

⁵ Oppert fälschlich *hu*, cf. Anmerkung 3, p. 16.

⁶ Oppert trennt das erste Zeichen vom zweiten und liest itti(KI) nis = cum verbo mystico.

⁷ Oppert liest dies und das folgende Zeichen getrennt, je als Ideogramm *etil ili* = principis (Domini) Dei, was geradezu unmöglich ist. Ich lese *dan-an* als Adverb = *ina da-na-ni*, *Grenzstein* No. 103, col. IV, 14, cf. Belser in *B. A.* II, p. 195.

⁸ Oppert *lip*. Das Zeichen ist nur scheinbar aus SI + KAK zusammengesetzt. Es ist vielmehr eine der interessanten Formen des Mittelbabylonischen für *lit* (Amiaud et Méchineau, *l. c.*, no. 236). Dies ergiebt sich unmittelbar aus einem Vergleich von v R. 56, 25 (drittletztes Zeichen = lit) mit v R. 56, 59 (das fünfte Zeichen = bal). Denn wir erhalten die Gleichung : v R. 56, 59 verhält sich zu v R. 56, 25 wie das in Anmerkung 4 (HAL + SI + KAK) besprochene Zeichen zu unserem obigen.

¹ Oppert transscribiert sonderbarer Weise die ersten sechs Zeichen der Zeile *itti il bit-mili il*, vergessend, dass hier zusammengehörige Zeichen (ba + an) vom Schreiber, wie so oft in der Keilschriftlitteratur, auseinander gerissen wurden, um die Zeile zu füllen. Cf. Anm. 8, p. 15. Zur Apposition (ban kala) des Ea, cf. den Berliner Merodachbaladan-Stein (B. A. II, 261), col. III, 5.

² Oppert *ti.* Aber die Spuren führen auf ein anderes Keilschriftzeichen. Von *ti* müssten auf dem tadellos erhaltenen Zwischenraum zwischen *ta* und dem fraglichen Zeichen unmittelbar über dem Bruch Reste der ersten zwei Keile zu sehen sein. Sodann ist ein Plural *itäti* um dessentwillen ausgeschlossen, weil der Text an allen Stellen, wo von "Grenze, Gebiet" die Rede ist (Rev. 1-2, 5, 23), den

samt Ea, dem Schöpfer des All's, ein Geschick des Lebens ihm bestimmen, ein hohes Alter und segensreiche Jahre
als Geschenk ihm verleihen ! Du aber, der du dieses umstossen willst, verrücke nicht die Grenze, beschädige nicht das Gebiet, hasse das Böse und liebe das Recht !

Singular gebraucht. Schliesslich lässt der Rest des einen perpendiculären Keiles und die Berücksichtigung des bis zum Rande zur Verfügung stehenden knappen Raumes kaum eine andere Ergänzung zu als *a*, worauf auch die auf diesen Vocal endigende vorhergehende Silbe führt. Das Wort *ita*, synonym v. *ittu* bedeutet ja dasselbe wie dieses, mit dem es von der nämlichen Wurzel Arn hergeleitet ist, es hat aber auch die Bedeutung "Grenzstein" wie oben. *I-ta-a* findet sich z. B. Meissner und Rost, *Die Bauinschriften Sanherib*'s, p. 14 (fünfte Zeile vom Ende).

⁸ Oppert ri. Aber der Parallelismus mit *itä* und ein Vergleich von Rev. 2, 5 *ku-dur-ra* nötigt uns zu ra.

Commentar.

Obv. I. Cf. Delitzsch in B. A. II, p. 273.

2. Cf. Delitzsch, A. W. p. 104 zu ugåru.

5. Kî pilki ipluk. Zu Oppert's Etymologie ("le verbe balak signifie bénir, consacrer, rendre heureux, et a complètement le sens de l'hébreu רכר") habe ich nichts zu bemerken. Meine Ansicht über das Verbum palâku und seine Derivata deckt sich mit Meissner und Rost, Die Bauinschriften Sanheribs, p. 39, Anmerk. 85. Cf. auch Jensen, Z. A. VIII, p. 221, Anmerk. 2.

8. Kummå übersetzt Oppert "elapsi sunt" = "se sont écoulés," zweifellos richtig. Mein werter Freund Jensen wird kaum seine Erklärung ("wohl Intensivform von $\sqrt{k-w-m} =$ D," eigentlich "war aufrecht erhalten worden," Z. A. VIII, p. 221, Anmerk. 3) "aufrecht erhalten," da dieselbe zu viele Schwierigkeiten involviert. Šanāti ist Subject zu kummā, das letztere also 3. pers. plur. fem. (d) des Permansivs II₁ (mit passiver Bedeutung, Delitzsch, A. G. §§ 88-89) von כמה "einschliessen, umschliessen" (cf. kamåt ålišu auf den Grenzsteinen = "seine Stadtmauer"), also eigentlich "696 Jahre waren eingeschlossen von G bis N," i.e. "verflossen." Die Tafel giebt den terminus a quo und den terminus ad quem, d. h. die beiden Grenzpunkte an, zwischen denen 696 Jahre eingeschlossen sind. Das kann nach gemeinmenschlicher Auffassung, d. h. wenn man keine Schwierigkeiten sucht, wo keine sind, schlechterdings nichts anderes bedeuten, als dass vom Tode des Gulkishar bis zum Regierungsantritt Nebukadrezar's I 606 Jahre verflossen sind. Man frage sich doch alles Ernstes einmal, ob irgend jemand das Recht hätte, einen Satz wie "von Friedrich dem Grossen bis auf Friedrich Wilhelm IV von Preussen sind so und so viel Jahre verflossen (eingeschlossen)" anders aufzufassen als von 1786 (dem Todesjahre Friedrichs) bis 1840 (dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm).

Wollte man mit Jensen in unserer Urkunde annehmen, dass vom Schenkungsjahre an gerechnet wäre, so müsste man eine solche specifische Angabe ausdrücklich im Texte finden. Davon steht aber nichts da. Ebenso wenig hat man das Recht, vorauszusetzen, dass in den 696 Jahren die Regierungszeit Nebukadrezar's I eingeschlossen sei. Denn wollte man das Jensen'sche Princip der Rechnung genau durchführen, so müsste man die drei Jahre des Bêlnâdinapli "nach dem Zusammenhange" auch noch einrechnen. Hätte der Priester sagen wollen, was Jensen annimmt, so hätte derselbe es nicht gut anders ausdrücken können, um nicht missverstanden zu werden, als "bis Bêlnâdinapli." Dann, aber auch nur dann, wären Nebukadrezar's I Regierungsjahre eingeschlossen. Wir dürfen uns nicht selbst die Grenzpunkte wählen, da die einfache klare Angabe dieses verbietet, sonst verfallen wir in Speculationen, anstatt sachgemäss jene Urkunde zu interpretieren. Warum, frägt man, hat aber der Priester nur bis zu Nebukadrezar's I Regierungsantritt gerechnet? Die Antwort ist sehr einfach, weil jeder babylonische Zeitgenosse des Priesters auch ohne besondere Angabe wusste, wie lange Bêl-nâdin-apli's unmittelbarer Vorgänger, der berühmte Nebukadrezar I,¹ eine der hervorragendsten Gestalten der babylonischen Geschichte, regierte. Der ganze Zusammenhang ist so einfach, dass es mir wirklich unmöglich ist, eine andere Auffassung gelten zu lassen.

Die Zahl der angegebenen Jahre repräsentiert das Resultat der Nachforschungen des Priesters, der von dem ihm und allen

¹ Cf. jetzt auch noch das von Boissier soeben vollständig in Transscription veröffentlichte Fragment K. 3426 (*Revue Sémitique*, Janvier 1894, p. 76 ff.), das auf das willkommenste meine Ausführungen O. B. I., p. 42, no. 3 bestätigt. Cf. schon früher Delitzsch, A. W. p. 306, und Bezold, *Catalogue of the Cuneiform Tablets in the Kouyunjik Collection*, vol. II, p. 532. Von einem König, den man in Hymnen feierte (cf. Boissier's sehr richtige Bemerkungen, *l. c.* pp. 77 und 78), wusste man wohl unter seinem nächsten Nachfolger noch so gründlichen Bescheid, dass man nichts über seine Regierungsdauer anzugeben brauchte.

Babyloniern als ein nationales Ereigniss, als der Anbruch einer neuen Friedensaera (O. B. I. p. 42) bekannten Datum der Thronbesteigung Nebukadrezar's I ausgehend, nach rückwärts fortrechnet, bis er auf den Namen Gulkishar's kommt, das sind eben 696 Jahre. Und das ist alles was er angeben will. Denn, um das noch einmal zu betonen, die Urkunde enthält keine Angabe darüber, wie lange das Stück Land im Besitz des Tempels gewesen war und will keine geben, sondern nur darüber, wie viele Jahre zwischen Gulkishar's Tode und Nebukadrezar's I Thronbesteigung liegen. Daraus aber konnte sich jeder selbst, soweit dies überhaupt möglich war, die Dauer des Denn ich wage geradezu zu behaupten, Besitzes berechnen. dass der Priester selbst nicht einmal das genaue Jahr wusste, in welchem die Schenkung gemacht war. War es doch, wie wir aus den Hunderten von Contracten, datiert in der Zeit der zweiten Dynastie von Ur (noch unpubliciert im Museum der University of Pennsylvania) und der ersten Dynastie von Babylon wissen, überhaupt um jene Zeit gar nicht Sitte, Tafeln nach dem so und so vielten Regierungsjahre eines Herrschers, sondern einfach mit einer allgemeinen Angabe wie "im Monat Adar, im Jahre, da Hammurabi, König von Babylon,¹ Istar und Nanâi

¹ Ich muss gegenüber Meissner, *l. c.* (in den Thontafelunterschriften) auf das entschiedenste daran fest halten, dass lugal E, mit Delitzsch (Paradies, p. 214; Die Sprache der Kossäer, p. 20, Anmerk. 1) "König von Babylon," nicht aber blos lugale "König" bedeutet. Kein Sumerer würde lugale in dieser Weise schriftlich wiedergegeben haben. Der Umstand, dass sich daneben bloses lugal findet, beweist nichts. Man schrieb entweder den Königsnamen mit vollem Titel "König von Babylon," oder mit dem blossen Titel "König," oder liess auch den Titel aus, was bei den Kassitenkönigen sogar Regel wird. Und niemand wird uns zumuten wollen, z. B. Strassmaier, Darius, no. 299, 12, lugale "König" zu lesen. Dort muss es notgedrungen "König von Babylon" heissen. An ein Versehen des Schreibers für "E KI" glaube ich principiell nicht, so lange sich eine andere Erklärung bietet, da ich mit gutem Grunde annehme, dass so ein babylonischer Schreiber meistens mehr Assyrisch-Babylonisch gewusst hat, als alle heutigen Assyriologen zusammengenommen. Die Darius-Stelle ist auch nicht die einzige in den Neo-Babylonischen Contracten, wo Babylon so geschrieben ist ! Cf. übrigens auch E auf der Königsliste. Die Gegner meiner Kink-Hypothese

proklamierte" (Meissner, Altbabyl. Privatrecht, no. 78), etc. zu datieren. Solches Datum konnte zur Not den Zeitgenossen verständlich sein, die Näheres wussten oder Mittel hatten, Näheres ausfindig zu machen ; es musste aber 700 Jahre später äusserst schwierig sein, daraus genau das so und so vielte Jahr selbst des betreffenden Königs zu berechnen, ausser man begab sich etwa in die grossen Archive der Tempel von Babylon oder Nippur, wo man, wie sich jetzt nachweisen lässt, Listen aufbewahrte, in denen für jedes Jahr irgend eines Königs jener Dynastien eingetragen ward, was von Wichtigkeit vorfiel, und wonach dann die Tafeln datiert wurden. In meinem im Druck befindlichen zweiten Teile von O. B. I. wird man eine solche Liste aus der Zeit Königs Îne-Sin von Ur (cf. Hilprecht in Z. A. VII, p. 343 ff.) veröffentlicht finden. Das beste, was also der Priester unter den Umständen thun konnte, und was ja schliesslich für seine Zwecke vollständig ausreichte, war I) dass er durch das Vorzeigen der Schenkungsurkunde, die (im Gegensatz zu dem auf dem freien Felde stehenden und darum der Witterung und dem Verderben trotz des Fluches beständig ausgesetzten Grenzsteine) im Tempel selbst aufbewahrt wurde (cf. die interessanten und lehrreichen Angaben im Grenzstein No. 103), nachwies, dass das vom Statthalter saecularisierte Grundstück wirklich einst vom König Gulkishar dem Tempel geschenkt war, und 2) dass er von dem ihnen allen bekannten Jahre der Thronbesteigung Nebukadrezar's I an ausrechnete, wie lange vorher der König Gulkishar gelebt hatte.

In meiner Untersuchung O. B. I. p. 41 ff. habe ich absichtlich diese wichtige chronologische Notiz unberücksichtigt

dürfen sich beruhigen, dass ich weder diese gewöhnliche Schreibweise für Babylon (ohne jegliches Determinativ) noch den Umstand, dass auf der Königsliste überhaupt keine Stadt (oder Land) ein Determinativum hat, als einzigen oder auch nur einen Hauptgrund dafür in's Feld zu führen gedenke. Da giebt es in den altbabylonischen (und cappadocischen) Texten genug andere Städtenamen, die meine Ansicht bestätigen, dass eine Stadt nicht notwendigerweise *ålu* oder *ki* als Determinativ zu haben braucht (gegen Jensen, Z. A. p. viii, 228).

gelassen, da ich wegen des mir bemessenen Raumes nicht auf die zweite Dynastie, von der ich keine Texte bot, abschweifen wollte, und weil sie andererseits mich in der Fixierung meiner Gründe für Nebukadrezar I, als Begründer der Pashe-Dynastie, nicht beeinflussen durfte, wie sie das Oppert bei seiner Untersuchung gethan ; denn dann hätten meine Argumente, wie ich unten zeigen werde, gleich denen Oppert's einen höchst zweifelhaften Wert. Oppert's Erstaunen (*Comptes rendus*, p. 9 ff.), dass mir das einfache Rechenexempel, von dem er spricht, entgangen sein sollte, teilt gewiss kein anderer Assyriologe, der meine lange vor Oppert's Untersuchung an Jensen gemachte persönliche Mitteilung (Z. A. VIII, p. 222) gelesen hat. Eine solche Zumutung auf Seiten Oppert's ist fast etwas komisch.

Nachdem ich ohne Berücksichtigung der vorliegenden Urkunde und ganz und gar unbeeinflusst von ihrer chronologischen Notiz versucht habe, nachzuweisen, dass Nebukadrezar I der Begründer der Pashe-Dynastie gewesen war, folgt fast notwendig, dass unser Gulkishar und der Gulkishar der Königsliste trotz der Verschiedenheit ihrer Titel identisch sein müssen, I) weil der Name so selten ist, dass er überhaupt in der ganzen assyrisch-babylonischen Literatur (cf. auch Jensen, Z. A. VIII, p. 222) nicht wieder vorkommt, 2) weil es kaum möglich ist, anzunehmen, dass zu gleicher Zeit und genau 696¹ Jahre vor Nebukadrezar I zwei Könige mit einem so seltenen Namen in Babylonien neben einander regiert haben.² Ich

¹ Nach der Königsliste liegen nicht 695 Jahre (Jensen, Z. A. VIII, p. 222) zwischen Gulkishar und Nebukadrezar I, sondern 695 Jahre 9 Monate (cf. die jüngste Ausgabe in Knudtzon, *Assyrische Gebete an den Sonnengott*, Band I, p. 60), wofür der Priester in runder Summe 696 Jahre sagte.

² Freilich cf. Winckler, *Altorientalische Forschungen* I, p. 13 ff., wo ich dem geschätzten Berliner Fachgenossen vollkommen beistimme, dass viel gegen eine Identification des Azrijau von Ia-u-di mit Azarja von Judah spricht. Doch beweist diese Parallele nichts gegen uns, weil, wie Winckler nachweist, dort gerade auch die Jahreszahlen der Identification beider im Wege stehen, und weil wir in Azarja einen ziemlich verbreiteten Hebräischen Eigennamen, dagegen in Gulkisar einen anderweitig unbelegbaren vor uns haben.

stehe darum, indem die überwältigende Wahrscheinlichkeit auf meiner Seite ist, nicht an, beide Gulkishar zu identificieren. Das einzige, was dagegen zu sprechen scheint, ist ihre Verschiedenheit der Titel. Der eine heisst "König vom Seeland," der andere war "König der Dynastie von URU-"AZAG." Über das Seeland sind wir einigermassen unterrichtet, über URU-"AZAG" wissen wir bis auf den heutigen Tag, trotz allem was für eine Identification desselben¹ geschrieben ist, nach meiner sorgfältigen Abwägung aller einzelnen Punkte, so gut wie nichts. Winckler gründet seine Deutung von URU-" AZAG" auf die zunächst ganz unberechtigte Annahme einer Ideogrammverwechslung seitens des Schreibers, gemäss des immer mehr unter den Assyriologen, nicht gerade zum Vorteil der jungen Wissenschaft, einreissenden Grundsatzes : "Was man nicht declinieren kann, das sieht man als Versehen an."² Und dies allein ist schon genug, da solide andere Gründe überhaupt von ihm noch nicht vorgebracht sind, mich von vorn herein gegen diese Hypothese einzunehmen.³ Soviel

¹ Cf. besonders in jüngster Zeit Winckler, *Babylonisch-Assyrische Geschichte*, pp. 67–68, 328. Hommel, P. S. B. A., Nov. 1893, pp. 13–15. Hommel's Hypothese hat für mich noch immer viel Bestechendes. Bei eingehender Untersuchung habe ich sie etwas modificieren müssen. Cf. darüber näheres unter Aufsatz VI "König AN- MA-AN der Königsliste und Fürst AN-A-AN von Erech."

² Da die meisten der in Leipzig gebildeten Assyriologen ursprünglich auch Theologie studierten, erinnert sich gewiss noch mancher derselben des auch auf dem Gebiete der Orientalischen Sprachen, besonders des Persischen, wohlbewanderten Professors der Theologie Bauer und seiner schönen Vorlesung "Das Buch Hiob, Dante's Divina Comedia und Goethe's Faust." Derselbe pflegte uns, die wir damals (wie das so im Zuge der Zeit lag) für die "Akkadischen" (im Sinne von Lehmann's "Sumerischen") Etymologien in den Semitischen Sprachen durch Dick und Dünn in heller Begeisterung gingen, als Motto entgegenzuhalten: "Was man nicht declinieren kann, das sieht man als Akkadisch an." Jetzt ist es Mode geworden, für das andere Extrem zu schwärmen. *Tempora mutantur*, auch die Etymologien unterliegen der Mode !

⁸ Man verstehe mich nicht falsch. Ich gebe selbstverständlich zu, dass eine ganze Anzahl von offenbaren Versehen der Schreiber in der Keilschriftlitteratur vorliegen. Aber ich bin von vornherein misstrauisch gegen jede Textemendation, Verwechslung, Versehen etc. und nehme stets zunächst lieber an, dass ich den

ist mir persönlich sicher, dass Babylon damit nicht gemeint sein kann. Denn wir haben überhaupt gar kein Recht, das Uru-azaga der Gudea-Inschriften zum Vergleich heranzuziehen,

Text nicht verstehe, weil ich nicht genug Assyrisch weiss, als umgekehrt. Auf einem kritischen Streifzug durch die historischen Assyrischen Inschriften, über dessen Resultat ich mich später einmal äussere, bin ich jüngst zu teilweise recht überraschenden Resultaten, was die "Textemendationen" der Assyriologen betrifft, gelangt. Ich will einen besonders lehrreichen Fall aus dem gesammelten Material hier kurz als Illustration anführen. Bekanntlich findet sich auf dem dritten oberen stufenförmigen Teil des schwarzen Obelisken Salmanassar's II die Notiz ll. 3-4, dass die Hethiter eine gewisse Stadt Pitru nennen. Der Text lautet ša amēlu + MEŠ + NI mātu Hattai Pitru iķabūšū-ni (Del. A. G. § 79, β). Die Frage ist, wie haben wir das zweite Wort zu transscribieren! Nach Amiaud und Scheil (Les Inscriptions de Salmanasar II, p. 22, l. 39) ist amelâni zu lesen, d. h. wir haben entgegengesetzt unserem Wissen von der gewöhnlichen Pluralbildung von amelu (cf. Del. A. G. § 67, 6), einen neuen Plural amelani zu construieren, weil das phonetische Complement NI diesen zu fordern scheint. Winckler (in Schrader's K. B., vol. I, p. 132, Anmerk. 1) hält sachgemäss daran fest, dass der Plural von amelu im Assyrischen nur amelati (u, a) lautet und liest dementsprechend auch hier amelati, aber da das phonetische Complement seiner Lesung im Wege zu stehen scheint, zieht er sich auf Kosten des armen Schreibers aus der Verlegenheit heraus, indem er behauptet, "ni wohl Versehen des Schreibers." Hätten sämmtliche drei Assyriologen in diesem Falle mit Gottfried Hermann gesagt : "est etiam nesciendi quaedam ars," so hätten sie sich selbst vor einem Versehen bewahrt und dem armen Babylonier keine grammatische oder palaeographische Sünde zugemutet. Das richtige liegt in der Mitte. Wir haben zu lesen amēlāti (+ phonetisches Complement tig, in diesem Falle = ti(g) = tigesprochen). Dies lässt sich leicht erweisen. Denn 1) Aus der späteren babylonischen Contractlitteratur ergiebt sich, dass NI den Lautwert tig(k) hatte. Man erwartete ihn ohnehin aus dem für das Sumerische längst erschlossenen Werte DIG (Brünnow, l. c. 5306), aber er folgt mit Sicherheit aus den verschiedenen Schreibungen des sehr gebräuchlichen Personennamens Naba-mušetik-UD-DA. Der mittlere Bestandteil desselben erscheint nämlich entweder als mu-še-ti-ik oder mu-še-NI i.e. tik (nicht ni, wie Strassmaier beständig transscribiert), und einmal aus Versehen auch mu-še-ik (Nabuchodonosor, no. 342, 7). 2) Gewisse Silben, welche auf g(k) endigen und den Vokal *i* enthalten, werden in der babylonisch-assyrischen Volksaussprache häufig mit Vocalisierung oder Unterdrückung des g (unter Einfluss des vorhergehenden i! cf. Angel-Sächsisch lic, Daenisch lig, Deutsch lich, Englisch ly (=like)) vokalisch auslautend (also ši, ti) gesprochen. Ich verweise hierfür auf das bekannte Beispiel aus den Inschriften Nebukadrezar's II: ni-sig = nisi "Menschen" (A. H. 82, 7, 14, col. I, 9), veröffentlicht von Winckler in Z. A. II, p. 169; ferner R. M. 675, col. I, 12, veröffentlicht von Winckler, ibidem, p. 138; ferner Nebuk. O'Connor, col. III, 14

aus dem einfachen Grunde, weil beide Ideogramme gar nichts mit einander gemein haben. Dank der erneuten kritischen Textausgabe der babylonischen Königsliste von Knudtzon (Assyrische Gebete an den Sonnengott, Band I, p. 60) und Delitzsch's sehr willkommenen Bemerkungen Zur babylonischen Königsliste¹ bin ich endlich in die Lage versetzt, mir ein selbstständiges Urteil über den Zustand jenes wichtigen Textes zu bilden. Zu meinem grössten Erstaunen erklärt Knudtzon, dass überhaupt gar nicht AZAGA zu lesen ist, sondern dass KU (Brünnow, List, 11818) da steht. Damit bricht denn freilich auch der letzte Stützpunkt für die Lesung Winckler's zusammen, und Hommel's Lesung $URU-KU^2 =$ Erech ge-

(von Strassmaier und O'Connor Ji fälschlich für das gewöhnliche Zeichen gehalten) und in col. III, 5 einer neuen im zweiten Teile meiner O. B. I. veröffentlichten Inschrift Nebakadrezar's. Cf. damit Winckler's Bemerkungen Z. A. II, p. 136 und Delitzsch, A. W., p. 102, Anmerk. 2. Allerdings ist an der von Delitzsch behandelten Stelle igi-sig = igi-si vom Schreiber beabsichtigt. Insofern als diese Verwendungen der Zeichen Sig, tig etc. für Si, ti uns einen höchst willkommenen Einblick in die lebendige assyrisch-babylonische Aussprache des g nach i gestatten, sind diese Schreibungen von grösster Bedeutung und etwas mehr für den Grammatiker als "nachlässige Schreibungen" (Winckler Z. A. II, p. 136). Wir dürfen daher geradezu die Silben Ji und ti in solchen Texten, wie Salmanassar's II und Nebukadrezar's II, welche ja das Assyrisch-Babylonische vielfach, wie es wirklich gesprochen wurde, wiedergeben (cf. z. B. bei Salman. die Behandlung der verdoppelten Consonanten und der Sibilanten, z. B. Obelisk, l. 156 u-Je(-Ji)-Jiz. So ist natürlich im Hinblick auf 1. 72: uJeziz gegen Winckler's u-Ješi-bi zu lesen. Wie das phonetische Complement ši lehrt, hat hier das Zeichen zis den Lautwert šis), als regelrechte Lautwerte der entsprechenden Keilschriftzeichen betrachten. Nebenbei bemerkt, Salm. Obel., l. 176 ist natürlich nicht mit Winckler, K. B. I. p. 148, Anmerk. 1 in pa zu emendieren, sondern ist Ligatur für ina pa (cf. l. 160). Über Winckler's Emendation ibidem, p. 138, Anmerk. I (l. 88) cf. weiter unten.

¹ In dessen Assyriologische Miscellen, Erste Reihe : I-III. Sonderabdruck der Berichte der philolog.-hist. Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Sitzung vom 8. Juli 1893, pp. 183-189.

² Das Determinativum ki oder dlu würde natürlich ebensowenig gesetzt sein als nach der Stadt *Pa-se* (cf. das *Pase ki* der Contracte), E (= Babylon) etc. auf derselben Liste. Doch spricht vor der Hand noch der Umstand gegen die phonetische Lesung *Uru-ku*, dass für *HA* der Lautwert ku in semitischen Texten nicht belegbar ist. Man muss also noch immer eine halbe ideographische Schreibweise darin sehen.

winnt an Wahrscheinlichkeit. Wie dem aber auch sei, meiner bereits Jensen (und Hommel) gegenüber mündlich geäusserten Ansicht (cf. Z. A. VIII, p. 222) steht zur Zeit nicht nur nichts entgegen, sondern im Gegenteil zweierlei spricht dafür, dass URU-KU, als der Ort, von dem die Dynastie herstammte, in Südbabylonien zu suchen sei, 1) die ausdrückliche Notiz unseres Textes, dass Gulkishar König des Meerlandes war, 2) die nunmehr wahrscheinlicher gewordene Identification von URU-KU mit Erech, wenn man dieselbe überhaupt mit dem jetzigen Material schon vornehmen darf. Das ist das Resultat, welches sich mir bei einer vorurteilsfreien Interpretation der chronologischen Angabe in der Urkunde Bêl-nâdin-apli's und aus einer erneuten Prüfung des Thatbestandes der Königsliste ergeben hat, und an diesem Resultat muss ich fest halten, bis ich durch unanfechtbare Gründe überführt bin, dass der Text anders interpretiert werden muss und Knudtzon's Copie der Königsliste unrichtig ist, resp. die zweite Dynastie wirklich aus Babylon stammte.¹ Ein König, der "das Seeland" als Stammland hatte — denn das bleibt das nächstliegende zu folgern nach meiner obigen Annahme einer Identität beider Gulkishar - konnte von einem Unterthanen aus dem Stammlande ebensowohl "König von Babylon" wie "König vom Meerlande" genannt werden. Denn das eine schliesst das

¹ Abgesehen von den obigen Ausführungen spricht auch noch besonders dagegen : 1) dass Babylon auf der grossen Königsliste stets E geschrieben ist (ich wundere mich, dass Winckler, Geschichte, p. 67, seine Hypothese für Uru-azaga als einen Stadtteil von Babylon auf so schwache Füsse stellen kann, indem er den Hymnus als "Beweis" (!!) citiert. Derselbe beweist wirklich auch gar nichts von dem, was Winckler darin zu finden meint). 2) dass die blossen Namen der Könige der zweiten Dynastie babylonischen Ursprung geradezu unmöglich machen. Mag man dieselben nun Semitisch oder Nichtsemitisch lesen, Babylonier sind ihre Träger nimmermehr gewesen. Denn auch nicht einer von ihnen enthält eine Gottheit als Bestandteil, wie Oppert sehr richtig (*Comptes rendus*, p. 21) hervorgehoben hat — wir sollten vielleicht vorsichtiger sagen : eine babylonische Gottheit, da irgend eine andere fremdländische Gottheit darin stecken mag, ohne Determ. geschrieben, weil sie den Semitischen Babylonier als solche unbekannt war.

andere nicht aus. Ob der Priester aus diplomatischen Gründen ¹ oder aus Unkenntniss Gulkishar nur als "König vom Meerlande" bezeichnete, ist mir unmöglich festzustellen, ist aber auch für unsere Frage von untergeordnetem Interesse.

Oppert stimmt mit meinem in O. B. I. niedergelegten Befunde, dass Nebukadrezar I der Begründer der Dynastie von Pasche gewesen sei, überein, freilich aus anderen Gründen : "parce que depuis Gulkisar jusqu'à lui se sont écoulés 696 ans, et que depuis Gulkisar jusqu'à la fin de la grande Dynastie il y a un intervalle de 695 ans et 9 mois." Auf diesen Worten baut Oppert seine ganze Theorie auf, einen Beweis aber wird das auch wohl derjenige, der nur wenige Ansprüche an einen solchen stellt, mit dem besten Willen nicht nennen können. Ich will Oppert's Methode, wie er selbst mit so besonderer Vorliebe thut, an einem Beispiele illustrieren. Gesetzt wir fänden eine Urkunde, auf der stünde, dass zwischen einem Friedrich, Grossherzog von Baden (als einem Teil von Deutschland), und einem Wilhelm, Kaiser von Deutschland, 696 Jahre verflossen wären, würden wir daraus folgern dürfen, dass zwischen einem Friedrich, Kaiser von Deutschland, und jenem Wilhelm nun auch gerade 606 Jahre verflossen sein müssten, einfach weil die Namen zusammenklingen, obwohl nach allgemeiner Annahme zwischen den letztgenannten zwei Kaisern über 720 Jahre gelegen haben? Wir müssten doch erst den Nachweis bringen, 1) dass jener Friedrich von Baden und Friedrich von Deutschland dieselbe Person sind, und 2) dass unsere bisherige Ansicht über den Intervall von Friedrich von

¹ Man vergesse nicht, dass soeben erst durch Nebukadrezar I der babylonische Nationalgeist neu wachgerufen war, und fremde Dynastien darum gewiss so viel wie möglich todtgeschwiegen wurden. Der Priester hatte aber noch besonderen Grund vorsichtig zu sein, da er gegen einen offenbar von der neuen einheimischen Dynastie eingesetzten Beamten klagte, der leicht des Priesters Bezeichnung von Gulkishar, als "König von Babylonien" hätte benützen können, um seine That als vom Nationalsinn diktiert und von dem Bestreben beseelt, die von den fremden Usurpatoren getroffenen Bestimmungen rückgängig zu machen, hinzustellen.

Deutschland und Wilhelm von Deutschland falsch war. Das aber hat Oppert eben unterlassen, trotzdem Jensen zeitgemäss warnte, ohne besondern Beweis die beiden Gulkishar für identisch zu halten, und trotzdem bis zu dem Erscheinen meines Buches die gesammte Assyriologenwelt der Überzeugung war, dass Nebukadrezar nicht der Begründer der Pashe-Dynastie gewesen sei, sondern an dritter oder vierter Stelle gestanden habe. Man mag über die Validität der von mir für Nebukadrezar, als den Begründer seiner Dynastie vorgebrachten Gründe denken wie man will,¹ jedenfalls wird man mir zugeben, dass ich versucht habe, wissenschaftlich zu verfahren, indem ich mir zunächst eine Operationsbasis schuf. Erst daraus, dass ich, von dieser aus rückwärts rechnend, zu dem überraschenden Resultate gelangte, dass zwischen Nebukadrezar und Gulkishar von Babylon genau so viele Jahre verflossen sind, als zwischen Nebukadrezar² von Babylon und Gulkishar vom Meerlande (nach der Angabe meiner Urkunde),

¹ Oppert hält sich natürlich nicht damit auf, dieselben Schritt für Schritt zu widerlegen, wie man billig erwartet, sondern indem er den ersten Grund aus seinem Zusammenhange mit den folgenden - wodurch er allein seinen Wert erhält herausreisst, verweist er auf Alexander, Karl den Grossen oder Friedrich II. Von einer solchen Art der Behandlung ist freilich keine rechte Förderung der schwebenden Fragen zu erwarten. Ähnlich ist Oppert's Abmachung meiner Lesung Shargani-shar-ali durch seine unmögliche Lesung Bingani-sar-eris. Ich lasse mich gern belehren, auch wenn die von mir bisher vorgetragenen Ansichten eine radicale Änderung erfahren müssen. Mir ist es nur um die objective Wahrheit zu thun. Wenn aber der verehrte französische Forscher nach wie vor den Nachweis seiner Lesung Bin statt har unterlässt, obwohl ich keinen einzigen Assyriologen kenne, der mit ihm dieselbe für möglich hielte, so muss er sich schon gefallen lassen, dass ich dieselbe zu meinem grossen Bedauern in Zukunft weiter nicht acceptieren kann, sondern vor der Hand an Shargani-Jar-ali als der allein berechtigten Lesung festhalte. [Cf. jetzt noch Oppert in Revue d'Assyriologie, III, (Separatabdruck) pp. 2 ff.]

² Herr Professor Oppert hält mir entgegen, dass ich keinen Beweis dafür habe, dass Nebukadrezar I von Babylon und der Nebukadrezar der Urkunde identisch seien. Daraus muss ich leider schliessen, dass Oppert meine Ausführungen nicht sorgfältig genug gelesen oder nicht verstanden hat, weil ich mich bei dem beschränkten Raume so kurz fasste. Ich verweise ihn auf meine Bemerkungen

zog ich den natürlichen Schluss, dass bei der Seltenheit des Namens Gulkishar und in Anbetracht dessen, dass das Seeland eine babylonische Provinz war (die auch späterhin noch einmal eine neue Dynastie lieferte), beide Gulkishar aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe Person seien. Positiver darf man sich zur Zeit überhaupt nicht ausdrücken. Wüssten wir etwas mehr von den Herrschern der zweiten Dynastie, so könnte man natürlich Gulkishar als Operationsbasis wählen, um mit Hülfe der chronologischen Notiz unserer Urkunde definitiv nachzuweisen, dass Nebukadrezar der Begründer der Dynastie von Pashe gewesen sei. Wie die Sachen nun aber einmal liegen --- dass wir nämlich, abgesehen von den Namen der Herrscher aus der Königsliste, die wir noch nicht einmal richtig lesen können, und der Notiz in dem von mir veröffentlichten Texte, rein gar nichts¹ von der zweiten Dynastie

in O. B. I. 1) p. 39, dass die Keilschrift des Documentes nicht nur auf die Pashe-Dynastie im allgemeinen führe, sondern speciell sich (in hervorragender Weise gerade für characteristische Zeichen !) mit denen des Freibriefs Nebukadrezar's I aufs innigste berühre. Da sich jeder selbst leicht davon überzeugen kann, wenn er Zeichen für Zeichen vergleicht, muss ich auch heute darauf verzichten, alle die gemeinsamen Zeichen hier aufzuzählen. 2) pp. 39, 43 auf die in verschiedenen Documenten jener Zeit genannten identischen Persönlichkeiten und auf die daraus sich ergebenden logischen Folgerungen. 3) dass es nicht wahrscheinlich ist, dass in einer Dynastie von nur 11 Herrschern, von denen 8 bekannt sind, ohne dass 2 einen identischen Namen haben, die übrigen 3 einen Namen gehabt haben sollen, den bereits ein anderer von den 8 bekannten führte (p. 44, note 3). 4) dass der Umstand, dass unser Document nicht bis auf Bêlnâdinapli rechnet, sondern bis auf Nebukadrezar darauf hinweist, dass dieser Nebukadrezar eine besonders berühmte Person gewesen sein muss, als der uns eben jener (andere) Nebukadrezar I (pp. 41 f.) bekannt ist. Man wolle doch nicht an mich das ungerechte Verlangen stellen, dass ich mehr als sehr starke Wahrscheinlichkeitsgründe aus dem spärlichen Material bringen soll. Wie viel, oder besser gesagt, wie herzlich wenig ist denn überhaupt in unseren Babylonischen Geschichtswerken mit mathematischer Sicherheit erwiesen und kann je erwiesen werden!

¹ Dass die von meinem gelehrten Freunde Hommel in P. S. B. A., November 1893, pp. 13-15, jüngst vorgetragene Ansicht, der Text no. 26 meiner O. B. I., pl. 15, rühre von dem ersten Könige der zweiten Dynastie von Babylon her, unhaltbar ist, werde ich weiter unten in Aufsatz VI unter "König AN-MA-AN der Königsliste und Fürst AN-A-AN von Erech" nachweisen.

wissen — muss es vor der Hand bei der von mir eingeschlagenen Methode bleiben, dass wir von Nebukadrezar ausgehen (da wir von ihm doch schon mancherlei wissen), seine Stellung in der Dynastie aus politischen und anderen Gründen wahrscheinlich zu machen suchen und erst dann die chronologische Notiz der Urkunde verwerten.

Einen eingehenden Nachweis der absoluten Unmöglichkeit von Oppert's Anordnung der einzelnen Herrscher der Pashe-Dynastie, wie er dieselbe in Z. A. VIII, p. 363 ff. versucht hat, halte ich heute um dessentwillen für überflüssig, da ich auf die ganze Frage an einem anderen Orte (wie in O. B. I. p. 37 bemerkt ward) zurückkommen werde, und weil sie Knudtzon's neue Publication der Königsliste zum Teil bereits widerlegt hat. Denn Peiser's Vorschlag, 132 als Summe der Jahre dieser Dynastie zu lesen, den ich in O. B. I. acceptierte, findet damit seine willkommene Bestätigung auch monumental. Oppert's Theorie ist also auch hier auf falscher Praemisse aufgebaut.

12. bût eklê šaB. šaT. iššima = "er nahm den Grenzstein der Felder von Bît-Sinmâgir im Meerlande hinweg." In dieser und der folgenden Zeile ist Oppert manches dunkel geblieben. Zunächst liest er gegen Ende von l. 13 ša-ši-ma, das er in *Comptes rendus* mit "illi" wiedergiebt, also als Pronomen auffasst, während er in Z. A. die falsche Lesung beibehält und die Zeile "quae ad Oram pertinet" übersetzt. Das ša zu Anfang von l. 13 dient natürlich, wie so oft, dazu, den Genitiv localis zu bezeichnen (cf. z. B. Annalen Ašur-nâșir-apal's, col. II, 110), "Bît-Sinmâgir im Seelande." Wie ich in O. B. I. p. 39 bemerkte, lernen wir aus dieser Stelle ein neues "county" der babylonischen Provinz "das Seeland" kennen. Für die übrigen soweit bekannten Staaten des eigentlichen Kaldi-Landes cf. Winckler, Untersuchungen, p. 51 f.

Oppert hat den Anfang von l. 12 nicht zu entziffern vermocht, obwohl die Spuren über die Ergänzung zu SAG keinen Zweifel lassen können. Überdies gestattet uns die demselben

k

F

unbekannt gebliebene Parallelstelle auf dem Londoner Grenzsteine no. 103, col. II, letzte Zeile (Belser in B. A. II p. 191), hier mit absoluter Sicherheit zu sprechen. Das Verständniss der letzteren ist auch Peiser verschlossen geblieben (in Schrader's K. B. vol. III, 1, p. 157), da er übersetzt : "die Seite jenes Ackers ist bezahlt" (?). Für eine zweite Parallelstelle verweise ich auf O. B. I. part II, wo ein neuer Grenzstein aus der Zeit des Marduk-aht-irba, Königs von Babylon,¹ veröffentlicht wird, auf dem wir col. I, 20 (sich auf das engste mit der eben besprochenen Stelle berührend) lesen : *išpurūma* SAG eķli *iš-šu-ma*. Das letzte Wort auf col. II des Londoner Grenzsteines no. 103 ist also zu [iš]-*ši-ma* zu ergänzen. Das Zeichen *ši* ist (gegen Peiser) sicher, wie auch aus der Singularform utir-ma (col. III, 2) resultiert. Was bedeutet aber die Redensart, wie ist vor allem SAG zu lesen?

1) Die Parallelstelle auf dem Londoner Steine giebt uns die erste Andeutung zu einem richtigen Verständniss. Trotz der

¹ Aus palaeographischen und anderen Gründen jedenfalls der Dynastie von Pashe angehörig. Mit diesem neuen Namen ist die Lücke der Königsliste um ein weiteres Stück ausgefüllt. Entweder war der König einer der noch fehlenden drei Herrscher dieser Dynastie, oder - was mir wahrscheinlicher scheint - der neunte der Reihe, der ja mit Marduk anfing, wenn anders Delitzsch Recht behält, dass der zweite Bestandteil des Namens "nicht zer, dagegen vielleicht mu, vielleicht auch sis sein "kann. Cf. Assyriologische Miscellen, p. 187. Der Text ist auch anderweitig von Interesse. Da er z. B. die phonetische Schreibung Ka-an-di als Namen eines Kassiten enthält, dürfte die Lesung Kan-das resp. Kan-de (statt Gan) für den Stifter der dritten babylonischen Dynastie ziemlich sicher sein. Neben einem Kassa (Eigenname) wird hier ein Chabiräer (Ha-bi-ra-ai) erwähnt. Dieser Umstand macht Jastrow's Annahme (American Journal of Biblical Literature, vol. XI, pp. 95-124), dass die Habiri der El-Amarna Tafeln mit dem Hebräischen Stamme גע identificieren seien, unmöglich und erhebt Halévy's Hypothese fast zur Gewissheit, dass die auch auf den El-Amarna Tafeln neben den Kaši erwähnten (Berlin, 103, 31 und 33) Habiri mit den ersteren verwandt sind, d. h. eben mit den babylonischen Kassiten zusammengehören. [Soeben kommt die jüngste Nummer von Recueil de travaux, vol. XVI, in Philadelphia an und wird mir von meinem Collegen Jastrow in liebenswürdigster Weise sofort zur Verfügung gestellt. Ich ersehe daraus, dass auch Scheil, p. 32 f. diesen Text behandelt und zum Teil dieselben Schlussfolgerungen zieht. Neben mehreren anderen ist ihm l. 14 (den Königsnamen enthaltend) obscur geblieben.]

Verstümmelung desselben auf col. II geht Folgendes daraus hervor : Der Besitzer eines Grundstückes [welches ursprünglich einem gewissen Takil-ana-ilisu (= "vertrauend auf seinen Gott ") gehört hatte, aber nach dessen Tode an seinen Bruder. eben jenen damaligen Besitzer übergegangen war] klagt wegen 10 gur "Saatfeld," welches von einem gewissen Bélâni gekauft worden war, aber ursprünglich jedenfalls zu jener Besitzung gehörte, und nicht hätte verkauft werden sollen. König Rammân-šum-uşur (vielleicht auch mit Peiser Rammân-nâdinšumu zu lesen), um eine gerechte Entscheidung zu fällen, sendet einen Commissionär in Begleitung des Klägers ab. "Dieser brachte das SAG jenes Feldes und stattete dem König Ramman-sum-usur seinen Bericht ab." Daraufhin erteilt der König die 10 gur Saatfeld dem Kläger. Zu gleicher Zeit erteilt der König einem Beamten von Nippur den Auftrag, das kunuk sîmi ekli, also die Thontafel, welche beim Kauf ausgestellt, vor Zeugen versiegelt und natürlich in den Besitz des Bêlâni als des Käufers übergegangen war, herbeizuschaffen. Die Söhne Bêlâni's bringen sie (is ist sicher gegen Peiser !), und auch sie wird dem Kläger übergeben; jedoch löst derselbe das Feld regelrecht aus, indem er den Söhnen des Bêlâni volle Entschädigung zahlt. Aus diesem Texte ergiebt sich also, dass das SAG ekli transportierbar war, dass es als Zeugniss bei Klagen dienen konnte, um frühere Gerechtsame nachzuweisen, dass es eine Thontafel aber nicht war, da es davon unterschieden wird. Daraus schliesse ich, dass wir darin den Grenzstein zu sehen haben, auf dem der ursprüngliche Thatbestand über die Ausdehnung des Feldes, seinen Besitzer, • etc. eingeschrieben war.

2) Dieses Resultat findet an unserem Texte selbst seine Bestätigung. Um den Zusammenhang zu verstehen und das Vergehen des Statthalters, das ja offenbar in den Zeilen 9–15a erzählt wird, zu begreifen, müssen wir die in ll. 13–15 erhaltenen drei Verba im Zusammenhang mit jenen Handlungen

prüfen, welche zu vollziehen am Schluss aller bekannten Grenzsteine die Beamten ausdrücklich gewarnt werden. Es ist von vorn herein wahrscheinlich, dass wir den drei Ausdrücken dort entweder wörtlich oder annähernd so begegnen. Die Verba sind išši – iqsus – ana pihâti utîr. Und in der That lesen wir z. B. III R. 41, col. II (nur in umgekehrter Reihenfolge, weil dort vom grösseren zum kleineren fortgeschritten wird, genau wie auf unserem Steine oben, Rand und Rev. ll. 1-2) l. 10 nâra annâ ušaššû l. 6 kissata niširta išakkanu 1. 2 ana pihâti utarru. Ähnlich in 111 R. 43 und in anderen Texten. Die drei Hauptverbrechen, in die sich alles andere erwähnte leicht eingliedern lässt, sind 1) das Entfernen oder Verrücken des Grenzsteines, 2) die damit Hand in Hand gehende Beschädigung der Grenze, also Verkleinerung und Zerstücklung des Feldes, 3) das daraus resultierende und damit beabsichtigte Annectieren fremden Eigentums. Diese drei Handlungen erwarten wir billiger Weise auch in unserem Texte, zumal die Verba offenbar auf jene Warnungen der Grenzsteine Bezug nehmen, zum Teil geradezu mit den daselbst gebrauchten Phrasen identisch sind. Denn ana pihâti turru stimmt genau auf beiden überein ; kissata niširta išakkanu ist augenscheinlich auf dem vorliegenden Steine durch l. 14 [ni-ši-]er zêri iksus beabsichtigt, und nâra annâ ušaššu (wofür wir Grenzstein no. 103, col. V, 39-42 kudurri ekli šu'átu ušakkaru lesen) entspricht jedenfalls (in Übereinstimmung mit dem unter I Bemerkten) den Zeilen 12-13 unseres Textes: SAG ekle išši. Setzen wir demgemäss die als wahrscheinlich gewonnene Bedeutung von SAG = "Grenzstein" ein, so erhalten wir die logisch richtig aufeinander folgenden Handlungen I) ll. 12-13: Ekarra-ikîsha hat den Grenzstein hinweggenommen, 2) l. 14: hat darauf Verstücklung des Feldes vorgenommen, indem er einen Teil abtrennte, 3) hat diesen losgetrennten Teil saecularisiert. Wir sehen, von einem "Abernten" (Oppert : "omnes segetes messus est" = "en

35

4

moissonna toutes les récoltes " et les adjugea au domaine provincial) ist nicht die Rede. Die Spuren auf meiner Copie und dem Original machen die Lesung *mimma* Oppert's in Obv. 14 überdies unmöglich, und Rev. 10 wird ja auch nicht berichtet, dass der Statthalter das abgemähte Getreide wieder herausgab, sondern vielmehr das Feld selbst, das er also zuvor geraubt haben musste.

3) Unter den bekannten ideogrammatischen Werten von SAG ist aber nur einer, der beständig in Verbindung mit Feldern vorkommt (cf. Belser in B. A. II, p. 134 f.) und zugleich seiner Bedeutung nach hierher passt, nämlich bûtu, wie Brünnow, List 3511, sehr richtig transscribiert.¹ Es würde zu weit führen, wollte ich die sehr verwickelte Frage über die Schreibung und Bedeutung des bûd, bût, bu-ut-ti, bu-ti, etc. der babylonischen Contracttafeln an dieser Stelle behandeln. Um allen geäusserten Meinungen gerecht zu werden, müsste eine besondere Abhandlung-die sehr zeitgemäss und erwünscht wäre — darüber geschrieben werden. Ich summiere daher nur meine Resultate. Im grossen und ganzen stimme ich für die sogenannten Contracte mit der von Tallquist (Die Sprache der Contracte Nabûnd'id's, p. 12 f.) vorgetragenen Ansicht überein, die wohl auch von Delitzsch (B. A. I, p. 206) vertreten wird. Ich halte es zunächst für sicher, dass eine Masculinform badu und ein Femininum $b\hat{a}tu = b\hat{a}dtu = b\hat{a}d-tu$, von derselben Wurzel "dazwischen sein" (Hupfeld) abgeleitet, als "Urkunde" (mit ihren verschiedenartigen technischen Nebenbedeutungen = "Vertrag, Quittung, Forderung," etc.) neben einander in der babylonischen Contractliteratur vorkommen. Zweifelhaft könnte sein, ob diese allgemeine Bedeutung "Urkunde" als das "Zwischenglied zwischen zwei Personen, Verbindung" (Tallquist) bezeichnet ist, oder ob dieselbe sich

¹ Gegen Delitzsch und Belser (B. A. II, p. 134 f.; B. A. I, pp. 203 und 205), welche, weil das Wort mit aram. אָרָרָא אָרָרָא Weite, Breite " identificierend, die Wurzel mit D ansetzen zu müssen glauben.

erst aus der "des Grenzsteines," als einer Urkunde, entwickelt Jedenfalls haben beide Wörter (masc. wie fem.) daneben hat. auch die Bedeutung "Grenze," so benannt als "das zwischen zwei Feldern liegende." Diese Bedeutung findet sich besonders häufig in den historischen Inschriften, in der Redensart ina bûd, wo man gewöhnlich "gegenüber" (Peiser in Schrader's K. B. I, p. 154 : ina pu-ut) oder "am Eingang" (Delitzsch, A. G. § 81 : pu-ut) übersetzt, z. B. Salm. Mon. col. I, 25 : ina bûd âlisu "an der Grenze, am Rande, i.e. vor seiner Stadt," besonders 111 R. 5, no. 6 : Sanîru ubân šadê ša bûd Labnâna "der Sanir, ein Berggipfel an der Grenze (am Rande) des Als fem. kennen wir das Wort aus Hunderten von Libanon." Stellen, wo von der "Breitseite eines Feldes" die Rede ist. Wie, frägt man, ist das Wort zu dieser Bezeichnung als terminus technicus einer bestimmten Grenzlinie gekommen? Wo immer bûtu diese Bedeutung hat, steht es der Regel nach in Verbindung mit *siddu*, und zwar im Gegensatz dazu. Cf. darüber Belser in B. A. II, p. 134 f. Indessen auch siddu bedeutet ursprünglich nicht, wie Belser annimmt, die Langseite eines Feldes, im Gegensatz zu dessen Breite, sondern "Länge," überhaupt, kann demnach von irgend etwas, das eine solche hat, also auch von der Breitseite eines Feldes, die ja ihre Ausdehnung in die Länge hat, gebraucht werden. Besonders lehrreich ist hierfür Peiser, Keilschriftliche Actenstücke, I, 17 und 19, wo $U\dot{S} = \dot{s}iddu$ von allen vier Seiten des Feldes gesagt wird. Cf. auch die von Belser citierte Stelle 11 R. 38, 4-7d. Frühzeitig verwertete man jedoch *šiddu* zur Bezeichnung einer bestimmten "Länge," nämlich im Gegensatz zur Breite eines Gegenstandes für dessen Langseite, während bûtu nunmehr als terminus technicus für "die zwischen zwei solchen Langseiten befindlichen Grenzen," d. h. ihre "Breitseiten," gebraucht wurde.

Neben der mehr abstracteren Bedeutung "Grenze, Rand, Seite," und besonders die "Breitseite" eines Dinges, hatte



das Wort aber noch eine concretere (vielleicht ursprüngliche) Bedeutung, nämlich den zwischen zwei Feldern aufgestellten "Grenzstein" oder "Grenzpfahl." In anderen Worten, wir haben die beiden Bedeutungen "Grenze" und "Grenzstein" in bâtu ebenso vereinigt, wie sie uns für kudurru längst bekannt sind. Dieses ergibt sich auch aus den ursprünglichen Bildern der für bûtu gewöhnlich gebrauchten Ideogramme. Durch SAG wird es als der oben zugespitzte "Grenzpfahl" (das oberste Zeichen in Amiaud et Méchineau, Tableau Comparé, no. 221, muss nach rechts herum aufrecht gestellt werden) bezeichnet, durch ZI (Brünnow, l. c. 2307) als der (aufrechtstehende) "Rohrzaun."¹ ZAG (Brünnow, l. c. 6487 f.), das durch bûdu und bûtu nacheinander in v R. 29, 55 und 56 a erklärt wird, bezeichnet die "Grenze" offenbar nur als "die Seite" eines Gegenstandes (das ursprüngliche Bild ist mir nicht klar). Aus alle dem dürfte hervorgehen, dass die in meiner Übersetzung für batu angenommene Bedeutung "Grenzstein" gerechtfertigt und durch Parallelstellen begründet ist.

15. Ana pihâti utîr = "er brachte wieder an die Statthalterschaft," d. h. "er saecularisierte das Feld" (Jensen). Pihâti ist mit seinem gewöhnlichen Ideogramme NAM geschrieben. Da das correspondierende Keilschriftzeichen an anderen Stellen (besonders in assyrischen Texten) vielfach *šimtu* zu lesen ist, kommt Belser (B. A. II, p. 153) zu der Überzeugung, dass man auch für die obige Redensart bei "der üblichsten Bedeutung von NAM, nämlich *šimtu* = Bestimmung, Schicksal stehen bleiben" und demgemäss ana šimti turru oder manû mit "dem Schicksal überlassen" (s. v. a. unser deutsches "preisgeben ") wiedergeben solle. Zur Begründung seiner Ansicht verweist er auf "die Sinn-Parallele" IV R. 45, 17, ana šahlukti imanû "der Vernichtung, dem Verderben preisgeben." Diese im

¹ Cf. das Ideogramm für *kudurru*, das bereits von Flemming, *Nebukadnesar II*, p. 23, richtet als "Grenzpfahl" (*NIN-GUB*, Brünnow, *l. c.* 12068, eigentlich als etwas "Aufrechtstehendes" oder "Festgesetztes") erklärt wurde.

bewussten Gegensatz zu Joh. Jeremias' richtiger Übersetzung (B. A. I, p. 277) aufgestellte und von Jensen (Z. A. VIII, p. 221, Anmerk. 4) noch als möglich anerkannte Auffassung ist aus folgenden Gründen definitiv aufzugeben :

I. Belser's Vergleich von III R. 41, col. II, 2 mit IV R. 45, 17¹ hinkt. An letzterer Stelle ist von einem Gedenksteine die Rede, der nicht vernichtet werden, in III R. 41, col. II, 2 dagegen (wie an unserer obigen Stelle) von einem Stück Land, an dem nichts Gesetzwidriges verübt werden soll. Der Abschnitt, mit dem die Stelle aus IV R. wirklich als "Sinnparallele" gelten muss, folgt erst col. II, 9–12. Dass aber auch die Redensarten selbst, ohne Bezugnahme auf ihre verschiedenen Objecte, sprachlich keine "Sinnparallele," also ana šimti mant nicht synonym von ana šahlukti mant sein kann, lässt sich ebenfalls leicht erweisen.

2. Ohne Zweifel hat sich nämlich Belser zu seiner Auffassung dadurch verleiten lassen, dass *šimtu* in manchen Redensarten vom menschlichen Tode gebraucht wird, so z. B. wenn wir Strassmaier, *Nabonidus* 356, 23 lesen *muta'a šimtum ûbil* "meinen Mann raffte das Geschick (= Tod) hinweg" oder *âmu Nâdinu ana šimtum ittalku*² "wenn Nâdin gestorben ist" (Strassmaier, *l. c.* 380, 5). Aber *šimtu* kann hier frei durch "Tod" (und noch freier wohl auch durch "Verderben") übersetzt werden, nicht sowohl weil der Tod die Vernichtung, das Verderben des physischen Lebens ist, als vielmehr, weil er das allen Lebewesen von den Göttern festgesetzte gemeinsame Schicksal, d. h. ihre Bestimmung κατ' ἐξοχήν ist. In Wahrheit behält also auch hier *šimtu* seine etymologisch allein zu rechtfertigende Bedeutung "Bestimmung, Geschick."

¹ Alte Ausgabe = $IV R^2$ 39, Rev.

² Das u ist notwendig (gegen Peiser, *Babylonische Vorträge*, p. 36, Anmerk. 2), da das Verbum im verkürzten Relativsatze (= *2mu 3a N. ittalku*) steht.

Wird das Wort aber ausserhalb dieser einen Redensart (wo das allgemeine Wort "Geschick" von vielen Sprachen an Stelle des bestimmten "Todes" euphemistisch gesagt wird) gebraucht, so nimmt das an und für sich neutrale *stimtu* zur näheren Charakterisierung seines Inhaltes (ob gut oder böse) im Assyrisch-Babylonischen der Regel nach¹ noch ein Adjectiv oder eine andere Bestimmung zu sich. Cf. oben Rev. 18: balâți; v R. 3, 38: damiktim; v R. 64, col. I, 5: šarrûtu; v R. 2, 21: mûši. Aus dem Gesagten ergiebt sich zweierlei, nämlich dass man nicht wohl von einem Acker šimtu allein ohne nähere Angabe der Art dieses Looses sagen kann, weil ja nicht der Äcker allgemeines Loos Verwüstung, als der ihnen bevorstehende Tod, oder Verderben ist, sondern vielmehr ihre Ausnützung seitens der Menschen, besonders in dem dichtbevölkerten und fruchtreichen Babylonien, wo jeder Zoll für Ackerbau oder Viehzucht verwertet wurde. Es erhellt aber auch, dass wenn man durchaus ana simtisina turru (manil) an obiger Stelle transscribieren will, man diese Redensart nur übersetzen kann : "wer jene Äcker ihrer Bestimmung übergiebt" (III R. 41, col. II, 2), in anderen Worten, in Übereinstimmung mit der in den Urkunden getroffenen Bestimmung, "für alle Zeiten" sie ihrem Eigentümer erhält, keinesfalls aber (indem man den Begriff des "Verderbens" erst hineinschmuggelt) sie ihrem Eigentümer wegnimmt. Denn das liefe ihrer ausdrücklich in der Urkunde angegebenen Bestimmung absolut zuwider. Eine solche Übersetzung wird aber durch den Zusammenhang unmöglich.

3. Aber nach Belser ist *simtu* als die üblichste Bedeutung des Ideogrammes NAM anzuschen, und dem keil-

¹ Natürlich nicht an solchen Stellen wie K. 5419, 8; 1 R. 54, col. II, 54-55 und ähnlichen, wo die Rede ist, dass die Götter (oder eine bestimmte Gottheit) alle Geschicke der Menschen — ob gut oder böse — bestimmen.

1.01

schriftlichen Gebrauch sollte eine gewisse Rechnung Ich will hier unerörtert lassen, ob getragen werden. Belser's Annahme betreffs des Gebrauches von NAM für die Keilschriftliteratur im allgemeinen richtig ist, weil diese unerwiesene Hypothese unsere gegenwärtige Untersuchung wenig berührt. Von relativer Wichtigkeit für uns ist nur die Frage: welche Bedeutung hat NAM, wenn es ideographisch gebraucht wird, in dem uns vorliegenden beschränkten Zweige babylonischer Literatur, in den Kudurru-Inschriften und verwandten Texten? Sehen wir uns nun daraufhin die veröffentlichten Kudurru-Inschriften an, so kommen wir zu einem Resultate, das gerade das Gegenteil von Belser's Behauptung beweist: NAM findet sich 18mal¹ in denselben ideographisch gebraucht, und zwar 17mal für das Wort pihâtu² und nur einmal (III R. 41, col. II, 17) für šimtu. Natürlich begegnen wir dem letzteren Worte öfters in den Kudurru-Inschriften, aber es ist bemerkenswert, dass es sonst stets phonetisch (und einmal NAM-TAR) geschrieben wird. Ähnlich ist das Resultat für die mit dieser Classe von Texten auf das engste zusammenhängenden Verkaufsurkunden von Grundstücken in Strassmaier's trefflichen Publicationen (cf. auch Tallquist, l. c. p. xii, 4b), in denen sich sîmtu nur phonetisch geschrieben, dagegen pihâtu

¹ Selbstverständlich habe ich die zwei Stellen nicht mitgezählt, an denen es im obigen Zusammenhange, *ana NAM turru*, vorkommt, weil die Bedeutung dieser Redensart zunächst noch als unerwiesen zu gelten hat und erst durch einen Vergleich mit anderen Stellen gewonnen werden soll.

² Za'aleh-Stein, col. II, 14; III R. 43, col. II, 4, 8, 23; col. III, 9; III R. 45, No. 2, 3 und 4 (cf. Belser's Ausgabe in B. A. II, p. 163); IV R.² 38, col. I, 5, 17, 28; Berliner Stein von Merodachbaladan II, col. V, 3 (cf. Delitzsch in B. A. II, 264); Grosser Freibrief Nebukadrezar's I, col. II, 19 (im kleinen kommt es nicht vor, ebensowenig wie im Michaux-Steine); ferner die von Belser (B. A. II, 165-203) veröffentlichten Grenzsteine No. 101, col. I, 6; No. 102, col. IV, 8; VI, 21; No. 103, col. III, 23, 42. In III R. 41 kommt es ausser in der fraglichen Redensart nicht vor.

entweder phonetisch (z. B. Nabonidus 178, 2; 203, 2) oder mit NAM ideographisch (z. B. Nabonidus 116, 3; 964, 2; Nabuchodonosor 135, 2) geschrieben findet. Ja, man darf noch weiter gehen. Es ist mir aus den gesammten neobabylonischen Contract-Publicationen Strassmaier's und Peiser's auch nicht eine Stelle bekannt, in der NAM als Ideogramm für *stmtu* stände, dagegen eine ziemliche Anzahl von Stellen, in denen es ideographisch für *pihâtu* steht.

4. Daraus dürfte sich zunächst ergeben, dass wir auch für unsere Redensart, wenn sonst nichts dagegen spricht, bei "der üblichsten Bedeutung von NAM" in Verkaufsund Schenkungsurkunden, ja in Contracten überhaupt, nämlich *pihâtu* (nicht *šîmtu*) stehen zu bleiben haben. Diese Übersetzung wird aber geradezu gefordert durch eine Betrachtung der zwei von Belser bereits erörterten Stellen und der obigen durch O. B. I. hinzugekommenen, nämlich :

a) In v R. 61, col. VI, 40 durch den Zusammenhang. Es heisst dort: "wer (als Herrscher) die Schenkung Königs Nabû-aplu-iddina einem andern schenkt,¹ ana NAM imanû, oder sich selbst zuwendet." Das diesen drei Sätzen gemeinsame Object ist das l. 35 f. an die Spitze gestellte nidinti šarri Nabû-aplu-iddina.² Manû, turru, šarûku stehen hier als Synonyma von einander, wie an anderen Stellen. Es ist also von einem unrechtmässi-

¹ Das nun folgende *ina libbi akålê nulurrå išákanu* ist dazu Châl-Satz: "(eben dadurch) von den Speisen (nicht den von dem König jetzt erst gestifteten, sondern von den Speisen, die der Gott überhaupt hat, und zum Teil schon vor des Königs Schenkung besass, cf. col. II, 29–II, 16) einen Abzug machend," indem er die von König Nabû-aplu-iddina geschenkten ganz fortnimmt. Denn nulurrå will nicht die vorhergehende Zeile beschränken im Sinne von "nicht einmal einen Teil der neu geschenkten Speisen fortnehmen," sondern bezieht sich auf die Gesammteinkünfte des Gottes. Jeder folgende Herrscher wird gewarnt, den Gesammteinkünften des Gottes irgend welchen Schaden zuzufügen, indem er des Königs Nabû-aplu-iddina Stiftung davon abzieht.

² Gegen Joh. Jeremias (B. A. I, p. 277, l. 40).

gen Schenken seitens eines Nachfolgers des Königs die Rede an "einen andern, an *NAM* oder an sich selbst." Was in aller Welt soll hier die mittlere Phrase, welche im Gegensatz sowohl zur eigenen Person als einer andern Person steht, anders bezeichnen als das "Zuerteilen an den unpersönlichen Staat, resp. Fiscus"? Denn *NAM* hat keine andere hierher passende Bedeutung.

b) In III R. 41, col. II, 2 durch die unmittelbar mit lu-lu "sei es -- sei es" ("entweder -- oder") in ll. 3-5 angefügte Erklärung. Es heisst dort : "Ein Beamter, welcher jene Felder ana NAM-šina utarru, sei es (d. h. indem er sie) einer Gottheit oder dem Könige oder dem Vertreter des Königs (d. h. dem Statthalter selbst) oder dem Vertreter des Statthalters oder dem Vertreter seines Rathauses oder irgend einem andern schenkt." Hier besteht also das ana NAM utarru in dem gewaltsamen Besitzergreifen eines Grundstückes seitens eines "Oberhauptes von Bît-Hanbi," d. h. in dem willkürlichen Missbrauch der einem Statthalter durch seine officielle Stellung¹ gegebenen Macht, indem er jenes Land annectiert und darüber nach Gutdünken verfügt, sei es, dass er es sich selbst, oder einem andern Beamten (ja irgend einem), oder dem Staate (ausgedrückt durch dem Könige, als dem Repraesentanten des Staates) oder einer Gottheit schenkt." In anderen Worten das ana NAM turru hat abermals mit einem Machthaber, als dem Herrn des pihâtu= "Bezirkes," in dem die Felder liegen, zu thun; und wie in der andern Stelle gestaltet sich dieses turru abermals als ein ungesetzmässiges Verfügen, Schenken. Nur wird

¹ Von einer Privatperson wird die Redensart nie gebraucht, obwohl doch, wenn Belser's Übersetzung richtig wäre, irgend eine Person gelegentlich einmal irgend eine Sache "preisgeben" könnte. Aus diesem Grunde kann nicht wohl in der Zeile am Rande der Inschrift Bêl-nâdin-apli's (cf. oben die Transliteration) manama (Oppert), gestanden haben, sondern ein Berufsname muss als Subject ergänzt werden.

der Begriff noch erweitert. Der Statthalter begnügt sich nicht damit, das Land in seiner Machtstellung für den Staat einzuziehen, sondern er geht einen Schritt weiter und verfügt darüber wie über persönliches Besitztum. Man sieht, von einem preisgeben im Sinne von "verderben" ist auch hier nicht die Rede.

c) An unserer Stelle durch die Thatsache. Im obigen Texte ist der Fall eingetreten, dass die That des ana NAM turru wirklich begangen ist. Ein Statthalter ist der Schuldige, genau wie wir nach dem Bisherigen erwarten, und die That wird dadurch wieder gesühnt, dass der Statthalter¹ das annectierte Feld seinem früheren Besitzer herausgeben muss. Daraus dürfte sich doch ergeben, dass die Missethat des ana NAM turru eben in diesem gewaltsamen Besitzergreifen des Statthalters bestanden hat.

15. eštarâtu "die Göttinnen," vom Singular eštaritu S. 954, Obv. 4; cf. Asurban. col. IV, 88. Gewöhnlicher ist der Singular ohne feminine Endung *ištar*, z. B. v R. 34, col. II, 54. Cf. Zimmern, *Babyl. Busspsalmen*, p. 40.

16. Litsåšú = "sie mögen ihm beistehen." Zu dem a = Vokal (an Stelle des zu erwartenden a = Vokals), der sich besonders gern in den Wunsch- und Fluch-Formeln der Inschriften findet, cf. ll. 18 und 20; ferner Hilprecht, O. B. I. pl. 2, ll. 20, 23; Inschrift des Königs von Guti (Winckler in Z. A. IV, p. 106; Hilprecht, O. B. I. pp. 12-14; Jensen in Z. A. VIII, p. 238-241), ll. 23, 26, und Delitzsch, A. G. § 90, c. Litså ist durch Synkope aus litáså entstanden, wie atrad² (Salm. Obel. l. 88) aus und neben at-ta-rad (ib. l. 101), utnen (v R. 62, col. 1, 26) aus utánen = utannen, usbåkūni (= usbåku +

¹ Sowohl der Missethäter selbst als dessen nächster Vorgesetzter, der Gouverneur der Provinz des Meerlandes, innerhalb deren Bît-Sinmâgir als ein "county" liegt, erhalten den Befehl, den *status quo* wiederherzustellen.

² Nach Winckler in Schrader's K. B. I, p. 138, Anmerk. soll hier wieder ein Versehen des Schreibers vorliegen.

ni, Salm. Obel. l. 147 und öfter) aus usubâku = ussubâku = utsubåku = utšubåku = utášubåku = utaššubåku (Permansiv II₂).¹ Bekanntlich ist diese Synkope eines betonten kurzen d im Infinitiv-Permansiv und Imperativ des Stammes I₂ etwas ganz gewöhnliches, sie ist aber gelegentlich auch in die anderen Formen eingedrungen. Cf. Delitzsch, A. G. § 88, b; 104, Anmerk. zu II₂, und § 37, Ende.² Als Beispiele dieser Synkope sind vielleicht auch einige Formen zu betrachten, welche von Delitzsch anders aufgefasst sind. Derselbe bemerkt ziemlich gegen Ende von A. G. § 100: "Von ušeziz aus scheint dann wieder ein Infinitiv uzuzu "stehen" und ein Particip muzziz gebildet worden zu sein." Ich glaube aber kaum, dass mein um den Auf- und Ausbau der Assyrischen Grammatik so hoch verdienter Lehrer und Freund mit dieser Erklärung das Richtige getroffen hat. Ich wenigstens halte diese Art der Bildungen für unmöglich und erkläre uzuzu⁸ entstanden aus uzzuzu = $utzuzu = utázuzu = utazzuzu,^4$ also Inf. II₂ und muzziz = mutziz= mutáziz = muttáziz (also Synkope von a mit gleichzeitiger Aufgabe der Verdopplung des vorgehenden Consonanten, Delitzsch, A. G. § 37, c), als Particip I_2 resp. = muttazziz (Parti-

¹ Nach Abel und Winckler, Keilschrifttexte (Wörterverzeichniss) wäre die Wurzel אכך = abâku !!

² Doch möchte ich nicht mit Delitzsch an letzterer Stelle Synkope eines langen Vocals annehmen, weil ich mir nicht recht vorstellen kann, dass ein betonter langer Vocal im Assyrischen ganz verschwinden kann und ziehe es daher vor, von der Form ušansiz = ušazziz ausgehend, zwei verschiedene Bildungen anzunehmen, einerseits mit Auflösung der Verdopplung und Verlängerung des vorhergehenden Vocals ušdziz = ušeziz, andererseits mit ungenauer Schreibung, resp. Aufgabe der Verdopplung aber Beibehaltung des kurzen Vocals ušdziz = ušziz. In gleicher Weise entwickle ich die Form râmnu nicht aus râmâ(ℓ)nu, sondern aus râmannu = râmánu = râmnu, etc.

⁸ Es findet sich z. B. auch in dem schönen Istar-Psalm S. 954 (Delitzsch, A. L.⁸ p. 134, ff.), wo es heisst 1. Nar šamê(e) šá kíma išâtim ina mâtim nappå (Permansiv IV, I von VD)) attīma, 2. ištaritum ina irsiti ina uzuziki, 3. ša kíma irsitim šutugat attima, 4. kâši sulê kitti ikárabki, 5. ana bít amēlim ina erêbiki, etc. Für die folgenden Zeilen cf. Jensen, Kosmologie, p. 489.

⁴ Für den Wegfall des $rac{1}{2}$ in den Infinitiven I₂ und II₂ cf. Delitzsch, *A. G.* § 49, Ende.

cip II₂), wozu auch die Bedeutung "sich stellen" (Reflexiv des Pa'el) = "treten" passt, - oder vielleicht als Pa'el-Formen = uzsuzu, resp. mu(a)zziz gebildet nach Analogie der Verba primae gutturalis.¹ Die Wurzel, zu der *litså* als I. gehört, ist asa, האסה "helfen, heilen, unterstützen," wovon asa "der Artz" (Delitzsch in B. A. I, 219), åsitu "die Ärztin" (Beiname der Gula, in III R. 41, col. II, 29): âsîtu gallatu "die grosse Ärztin" (cf. darüber Belser in B.A. II, p. 147), wovon auch usâtu "Hülfe" (fu'dl, als das Product der Handlung), gern zu Bildungen von persönlichen Eigennamen verwertet, cf. Bêl-usâtu (Strassmaier, Nabuchodonosor 58,9) oder mit Abwerfung der Nominativendung ibidem 54, 14. Die Wurzel אסה liegt auch einem Worte zu Grunde, dem wir wiederholentlich im Assyrischen und Babylonischen begegnen, das aber gewöhnlich anders erklärt wird, ich meine die Praeposition is-si, geschrieben auch i-si. Delitzsch hält dies Wort offenbar für identisch mit itti, wie aus seinem Hinweis auf die vielleicht auch im Assyrischen einst vorhanden gewesene Aussprache von בגרכפת als Spiranten (§ 43) hervorgeht. Ich will die Möglichkeit der zuerst von Haupt aufgestellten Hypothese nicht bestreiten (cf. Meissner, Altbabyl. Privatrecht, p. 107, no. 9), bestreite aber auf das entschiedenste, dass irgend eines der von Haupt-Delitzsch-Pinches aus den Assyrischen Inschriften angeführten Beispiele, in denen sich "ab und zu die historische Schreibweise zu Gunsten der lebendigen Aussprache durchbrochen " haben soll, beweiskräftig ist. Schon der Umstand, dass malassu gerade bei

¹ Das letztere halte ich jedoch aus demselben Grunde für unwahrscheinlich, den Delitzsch gegen die Auffassung von ušáziz als Analogiebildung (§ 100, cf. § 52, Anmerk.) geltend macht. So lange man eine Form ohne Zuhülfenahme der Analogie erklären kann, ist es jedenfalls das sachgemässeste, sich derselben zu enthalten. Jastrow's Annahme eines Infinitivs uzúzu (das u-zu-uz-zu IV R. 5, col. I, 67 steht vielmehr in halber Pausa, Delitzsch, A. G. § 53, c) ist unberechtigt (A Fragment of the Babylonian "Dibbarra" Epic, p. 22). Und der Inf. Pa'el "ought" not "to be written uzzuzu," sondern nuzzuzu. Cf. die Permansivformen nussuku, nummuru in Meissner und Rost, "Die Bauinschriften Sanheribs," p. 12, ll. 15 und 16.

Asurbanapal, also in der Blütezeit assyrischer Literatur, vorkommt (nicht aber bei Asurnasirapal oder in solchen anderen Texten, wo uns das Vulgär-Assyrische besonders entgegentritt), hätte dessen Gleichsetzung mit ma'attu = ma'adtu verhindern sollen. Gegen issi = itti speciell spricht der Umstand, dass das Wort sowohl bei Asurnasirapal als in IV R^2 61 in demselben Texte mit itti vorkommt, dass auch in der Briefliteratur, wo es sich am häufigsten findet, beide neben einander gebraucht werden. Die bekannte Stelle IV R^2 61, 22–23, b, welche gewöhnlich gelesen wird: 60 ilâni rabûti is-si-ia it-ti balâțsu ittassarûka="60 grosse Götter, meine Helfer (= tikli'a; im Singular weil Apposition, Delitzsch, A. G. § 124) werden (ein jeder) mit seinem Leben Dich beschützen" bleibt besser hier unberücksichtigt, da gerade an Stelle von issi'a itti balâtsu, wo issi und itti unmittelbar nebeneinander stehen würden, eine ganz andere Transscription (für itti balâțsu) möglich Die einfachste Erklärung bleibt jedenfalls, dass issi ist. genau so von אסה gebildet ist, wie itti von אחה (Delitzsch, Prolegomena, p. 115). Bedeutet ittišu demgemäss ursprünglich "seine Seite," i.e. "an seiner Seite, mit ihm," so bedeutet issisu zunächst "sein Helfer, sein Beistand," i.e. ebenfalls "mit ihm." Ebenso wenig beweiskräftig für die Aspirations-Frage sind natürlich die von Tallquist, Die Sprache der Contracte Nabûna'id's, p. 2 (unten) beigebrachten zwei Beispiele, einfach darum, weil die beiden Verbalformen überhaupt nichts mit der Wurzel הור zu thun haben.

19. šanâti mîšari kann hier kaum mit Oppert als "annos justitiae = années de justice" übesetzt werden, sondern dem Parallelismus wie Zusammenhang entsprechend, "Jahre des Gedeihens, Segens." Denn die Gerechtigkeit des Statthalters, etc., wird ja gerade im Gegenteil als Vorbedingung (col. II, 14) für den Genuss von šanâti mîšari gefordert. Die Bedeutung "Gedeihen" muss mîšaru auch an anderen Stellen haben, und sie entwickelt sich ebenso aus dem

Grundbegriff des "gerade seins," wie die gewöhnliche Bedeutung "Gerechtigkeit." Die segensreichen Jahre stehen hier an Stelle der aus den neo-babylonischen Bauinschriften so wohlbekannten Phrase *lušbâ littûti* oder *šebê littûtim. Mîšaru* besteht also darin, dass die Jahre in körperlicher Gesundheit und im Genuss von äusseren Erfolgen hingebracht werden. Eben darum thut Winckler sehr recht, wenn er in den von ihm in Schrader's K. B. übersetzten Inschriften, *littûtu* mit *le'û* "stark sein" zusammenstellt, statt der herkömmlichen Ableitung von *alâdu* (z. B. noch Bezold, *ibidem*, p. 75, l. 36). Cf. zum allgemeinen Verständniss unserer Stelle I R. 69, col. III, 38-39 und den Schluss der Prisma-Inschrift Sargon's.

21-24. Ich gebe Oppert vollkommen Recht, dass ich mich in meiner Inhaltsangabe dieser Zeilen (O. B. I. p. 39) nicht correct genug ausgedrückt habe, dass ich vielmehr statt "malédiction" hätte sagen sollen "une exhortation à hair le mal et à aimer le bien." Aber wagte auch der Priester, aus Rücksicht gegen seinen Statthalter, nicht, einen Fluch hinzuzusetzen, indem er denselben in diplomatischer Weise zu einer blossen Phrase abschwächte - in seinem Innern hat er sicherlich nach bekanntem babylonischen Muster ebenso herzlich geflucht, als seine "Fachgenossen" in III R. 41 und 43 oder auf dem Freibriefe Nebukadrezar's I. Denn er hatte doch noch ganz andere Ursache dazu als jene! Über die Schreibweise é statt ai werden wir uns kaum mit Oppert wundern, da vor der zweiten Person die Contraction von ai in & die Regel ist. Cf. Delitzsch, A. G. § 144 und desselben A. W. p. 329 ff.

20. $\ell b\ell li =$ "o Herr," möglichenfalls auch $\ell b\ell l\ell =$ "o mein Herr" zu lesen, da der Text die Natur des letzten Vocals nicht näher angiebt. Oppert liest $\ell tilni rub a nadu nirtanisu$ "notre seigneur, le prince auguste, nous le venerons." Die letzten Zeichen sind aber von Oppert, wie ich bereits in meinen Fussnoten zur Stelle bemerkte, falsch aufgefasst. Dort steht

48

ŗ

keine Verbalform, zu welcher der Anfang der Zeile als vorausgestelltes Object gehörte (wir können überhaupt gar keine gebrauchen, da sonst das ša zu Anfang von l. 22 unerklärt bliebe!), sondern vielmehr das Ideogramm für sak(k)anakku, dessen wahre Etymologie Jensen (Z. A. VII, p. 174) erschlossen hat. Der Schluss der Zeile muss daher unter allen Umständen lauten: šakkanak-ni šu. Damit erheben sich aber entscheidende Gründe gegen die Beibehaltung von *êtilni* am Anfang der Zeile als Parallelausdruck von $\delta ak(k)anakni$. 1) Jedermann wird ohne weiteres zugeben, dass der Ausdruck als Bezeichnung des sogenannten Statthalters (der Priester brauchte ihm ja keine Häufung von devoten Titeln zu geben, da er nicht zugegen war) "unser Herr, der erhabene Fürst, unser Statthalter" sehr schwerfällig wäre, besonders das zweimalige "unser." 2) Gegen eine solche Bezeichnung spricht weiter, dass der Vorsteher eines kleinen babylonischen Bezirkes (etwa eines "county") - dessen Stellung im allgemeinen mit der eines deutschen Kreisdirectors verglichen werden kann, der also selbst wieder dem Statthalter der Provinz (in dem sein District lag) untergeben war - nicht wohl als "erhabener Fürst" bezeichnet werden konnte und nirgends in der Keilschriftlitteratur so bezeichnet wird. 3) Dagegen spricht vor allem, dass die Bezeichnung "erhabener Fürst" ein beliebter Titel der babylonischen Könige ist, z. B. Nabopolassar (Hilprecht, O. B. I. pl. 32, col. I, 12), Nebukadrezar (1 R. 53, col. I, 3), Neriglissar (Budge in P. S. B. A. vol. X, col. I, 2), Nabuna'id (v R. 63, col. I, 2), auch der Herrscher der Paše-Dynastie (cf. Freibrief Nebuk. I, col. I, I). Demgemäss sehe ich in dem Anfange der Zeile Vocative als Bezeichnungen des angeredeten Königs, wie wir sie sachgemäss in einer Anrede des Königs seitens des Priesters erwarten, und transscribiere ê bêli rubû nâdu, übersetzend: "O Herr, erhabener Fürst." Wenn man mir entgegenhalten wollte, dass man bei dieser Annahme gleichwohl die Oppert'sche Lesung êtilni rubû nâdu beibehalten

könnte, so ist darauf zu erwidern; 1) dass étilni als Anrede für Herrscher nicht gebraucht wird; 2) dass wir im Gegenteil aus den Hunderten von assyrischen Briefen, die Harper kürzlich so vortrefflich zu edieren unternommen hat, wissen, dass das stereotype Wort der Anrede von Herrschern bêli war, und zwar genau so geschrieben wie hier be-li (cf. Meissner, Altbabylonisches Privatrecht, p. 115, no. 21, 3); 3) dass kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dass der Priester, der offenbar allein vor dem König erscheint, der Gewohnheit entgegengesetzt, in der Anrede die erste pers. plur. statt singul. gebraucht haben sollte. E bêli rubû nâdu ist die natürlichste und bestbegründetste Lesung. Diese Erkenntniss des wahren Sachverhaltes ist aber auch in anderer Weise von grosser Bedeutung, indem sie uns die richtige Analyse der assyrischen Partikel i oder ℓ , die dem Imperativ (i tar ="o kehre wieder," 82-9-18, 3737 (cf. Budge in P. S. B. A. Dec. 1887, plate 2), ê rid = "o geh hinab," Haupt, Nimrod Epos, p. 69, 41) oder der ersten Person Pluralis gelegentlich vorgesetzt wird, ermöglicht. Ihre Existenz im Assyrischen wurde zuerst von Haupt (Andover Review, July 1884, p. 98, Anmerk. 3) signalisiert. Derselbe begnügte sich jedoch mit der allgemeinen Bemerkung, "The prefixed *i* in *ninu ana alishu i-nillikshu*..., seems to be a cohortative particle," und mit der Anführung einiger Beispiele. Wie es scheint unabhängig von demselben, hatte Delitzsch die Bedeutung dieses i etwa gleichzeitig erkannt (Z. K. II, p. 390 f.; Z. A. I, p. 51; Prolegomena, p. 135, Anmerk. 1; A. G. §§ 78 und 145; A. W. p. 333). Cf. seitdem ferner Jensen, Kosmologie, p. 336; Bezold, Oriental Diplomacy, p. 66. Delitzsch hat aber auch zugleich den ersten Versuch¹ (Z. K. II, p. 390 f.) gemacht, den etymologischen Zusammenhang dieser Partikel mit anderen zu ergründen. Er gelangte zu dem Resultate, dass Assyr. $\hat{u}, \hat{o} = i \aleph$ "oder" und *i* (אי) von demselben Stamme אוה "wollen" herzuleiten

¹ Einen anderen siehe bei Kraetzschmar in B. A. I, p. 398.

¢

seien, indem er für die Existenz dieser Partikel im Hebräischen (cf. auch Bezold, *l. c.*) auf die schwierige Stelle Ezechiel 21, 15 verwies. Wenn man indessen "die unbefriedigenden Deutungen der alten Übersetzer und die grundverschiedenen Übersetzungen der neueren Erklärer (jener Stelle) an sich vorüberziehen lässt" (Del. Z. K. II, p. 388); wenn man "das Schwanken der Überlieferung zwischen 'n und nie Proverb der Ezechielstelle in Betracht zieht, wenn man nicht vergisst, dass die assyrische Partikel der Aufforderung stets i oder i (nie \hat{a} oder \hat{o} !) lautet, wenn man sich frägt, warum keines der · jüngeren Hebräischen Lexica, die jedes in ihrer Weise vortrefflich sind, weder das von Brown-Driver-Briggs (leider nur erst weniges erschienen!), noch das von Siegfried-Stade von Delitzsch's Vorschlag Kenntniss nehmen, so wird man zu dem Resultat kommen, dass Delitzsch's Combination nicht befriedigt. Ich enthalte mich für diese Partikel jeder Etymologie, da ich glaube, dass sie überhaupt keine Etymologie hat, dass sie also ebenso wenig von einer Wurzel abzuleiten ist, als etwa das arabische a, ahi = "ah!", wai = "wehe!", das Hebräische int = "ah!", das Syrische dh = "ach!" etc. In anderen Worten, ich sehe in dem Assyrischen *l*, *i* ein blosses Ausrufewort, den unmittelbaren Ausdruck der Empfindung (also "ursprünglich überhaupt gar kein eigentliches Wort," Nöldeke), welches dazu dient, die Aufmerksamkeit der angerufenen Person auf die anrufende zu lenken. Es deckt sich in seinem Gebrauch mit arabischem jd,¹ mit dem es auch lautlich (i = ji = ji = ji) zusammenzufallen scheint. Demgemäss lässt sich aus den Spuren, welche die assyrische Inter-

¹ Dass arabisches $j\partial$, ähnlich anderen Partikeln des Arabischen und anderer semitischen Sprachen, daneben rein grammatische Verbindungen eingegangen ist, also nicht mehr als reine Interjection gefühlt wird, kann uns natürlich nicht im geringsten hindern, dasselbe ursprünglich ebenso als einen Empfindungslaut wie das assyrische, oder das syrische $j\partial$ anzusehen. Cf. Nöldeke, Syrische Grammatik, § 62.

5 I

jection in der Keilschriftlitteratur hinterlassen hat, folgendes Resultat gewinnen:

1. *è* oder *i* ursprünglich, wie arabisches *jâ*, Ausrufepartikel allgemeiner Art, dient als Vocativpartikel mit unmittelbar folgendem nomen, daher ê bêli = "o Herr." Cf. für das Arabische de Sacy, Grammaire Arabe, tome II, §§ 167–173. Dieser Gebrauch ist im Assyrischen jedoch fast ganz verschwunden, da für gewöhnlich das nomen ohne jede Partikel zum Ausdruck des Vocatives genügte (cf. $b\hat{e}lum = "0$ Herr !" 82–9–18, 3737, Obv. 17 und 21, besonders die zahlreichen Vocative in den Gebeten, Psalmen und Beschwörungsformeln). Im Arabischen dagegen blieb die Setzung von jå die Regel, und nur unter gewissen Umständen kann dieselbe unterlassen werden (De Sacy, l. c. § 174). Das Assyrische berührt sich also im Nichtgebrauch einer Vocativpartikel viel näher mit dem Aethiopischen, das seine Interjection δ der Regel nach auch nicht zu dem Vocativ setzt. Cf. Dillmann, Aethiop. Gramm. §§ 61, 142, 1.1

2. Wie arabisches $j\hat{a}$, wird \hat{e} oder \hat{t} als Vocativpartikel mit Ellipse des Vocativs gebraucht, indem derselbe als bereits in der Verbalform (2. pers. oder 1. pers. pluralis [wir = du + ich]) enthalten, aus dieser heraus zu der Partikel ergänzt wird. Cf. De Sacy, *l. c.* § 935. Die assyrische Partikel \hat{t} gehört also in Verbindungen wie \hat{t} nillik nicht sowohl zu dem Verbum als zu der darin steckenden 2. pers., die angeredet wird = "he du, (du und ich) wir wollen gehen." Während indessen dieser Gebrauch im Arabischen mehr als eine dichterische Licenz gefühlt wird, findet er sich im Assyrischen ganz gewöhnlich vor der ersten Person pluralis, seltener vor der 2. pers.

¹ Sehr interessant ist, dass (cf. Praetorius, *Grammatik der Tigriñasprache*, § 147) das Tigriña nach Aufgabe dieses ô, dafür eine schwerfällige Interjection vom Pronominalstamm der 2. Person gebildet hat.

52

sing. des Imperativ. Es ist klar, dass die Partikel in Verbindung mit der ersten pers. plur. die Aufmerksamkeit von der ersten (redenden) Person abziehen und auf die angerufene zweite lenken sollte. Beim Imperativ war dieses nicht nötig, da die grammatische Form schon deutlich die Anrede zum Ausdruck brachte. Doch finden sich natürlich auch im Assyrischen Stellen, wo das t vor der ersten Pers. plur. Imperf. unterdrückt ist. Cf. v R. I, 125 und 126.

šakkanakni šu pålihu etc. Interessant und bezeichnend ist die unmittelbare Aufnahme des Subjects durch 3u. Wir können diese, in ähnlicher Weise auch in anderen semitischen Sprachen sich findende Emphase (cf. Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik § 135, 1, Anmerk. 2) hier nicht besser wiedergeben als durch ein eingeschaltetes "zwar." Die Construction des ganzen Satzes, welche Oppert vollständig entgangen ist, kann nur folgende sein: Der Priester geht davon aus, dass der Statthalter zwar gottesfürchtig ist, indem er seine eigenen Götter verehrt; erhebt aber die Klage, dass derselbe einen ihm persönlich fremden Cultus, den der Ninâ, einer Göttin die unter diesem Namen den Babyloniern damaliger Zeit fremd geworden war (cf. hierzu Oppert's ganz vortreffliche Bemerkungen Comptes rendues, p. 5 ff.; Z. A. VIII, p. 360 f.), nicht respectiere, indem er ihr ein Stück Land entrissen habe. Die einmalige Handlung ist durch die Verba ussahhi-uttakkir (Rev. 5) ausgedrückt, sie bilden das eigentliche verb. finit. zu dem Subject šakkanakni, damit contrastiert und diesem subordiniert, wird die sonstige Gottesfurcht des "Statthalters" als etwas fortdauerndes durch das Participium ausgedrückt. Da aber durch den eingeschobenen Participialsatz der Hauptsatz unterbrochen ist und durch ilânišu ein anderer Gegensatz angedeutet ist, wird den Göttern des Statthalters, unmittelbar folgend

die "Herrin Ninå" gegenüber gestellt. Da dieselbe aber logisch als Genitiv zu *mişir* und *kudur* (Rev. 5) gehört, wird der vorausgestellte Genitiv durch die Genitivpartikel *ša* als solcher kenntlich gemacht und in Rev. 5 (zumal von diesem Genitiv wieder ein langer Relativsatz abhängig ist, der ihn von Z. 5 trennt) durch die Suffixe *ša* zurückweisend wieder aufgenommen. Cf. Delitzsch, A. G. § 123 (Schluss). Mit dieser grammatisch allein berechtigten Auffassung vergleiche man Oppert's Übersetzung: "Notre seigneur, le prince auguste, nous le vénérons, car il craint ses dieux. Elle existe ($\delta a = \delta t$!!), la déesse Ninā, la souveraine, la grande fille d'Ea, dont, depuis de longues années personne n'avait profané l'enceinte ni violé les bornes. Dernièrement, E en a profané l'enceinte etc."

Rev. I Ussahhå "verändern, verrücken sollte" (Rel.) ist nicht Praeter. (Oppert), sondern Praesens $II_2 = utsah$ haja.* Dies folgt mit Notwendigkeit aus uttakkar (1. 2), womit die Verba auf der Randzeile und Rev. I parallel stehen, und aus dem Umstande, dass die Spuren auf dem Rande in anderer Weise als von Oppert geschehen, ergänzt werden müssen. Zur Bedeutung des II cf. v R. 65, vol. I, 18 : ša suhhâ ussurâtušu "dessen Umrisse (Jensen, Kosmologie, pp. 348-354) verändert waren." An dieser Stelle (cf. 1 R. 52, No. 2, col. I, 16 und 22) ist also weder mit Delitzsch (A. G. § 110, unter II₁, p. 304, cf. p. 350) die Rede von Wänden, die eingefallen, noch mit Jensen (Kosmologie, p. 351) von Bildern oder Reliefs, die unkenntlich gemacht waren (p. 335), sondern mit Winckler (Schrader's K. B. vol. III, 2, p. 50, Anmerk., p. 58) und Peiser (ibidem, p. 108) von den Umrissen oder dem Grundriss des Tempels, der von einem früheren Könige willkürlich geändert war. Das erhellt klar aus dem was folgt und aus der Menge anderer Stellen, in denen bei Restaurationen von Tempeln stets Gewicht darauf gelegt

ł

wird, dass der neue Bau genau auf dem alten Plan stehen, also in allen seinen Umrissen mit dem alten sich decken muss, sonst ist der Tempel nicht geeignet "für die Würde der Gottheit" (v R. 65, col. I, 21), und er zerfällt schnell wieder (l. 22). Darum befehlen Nabopolassar (Hilprecht, O. B. I. pl. 33, col. II, 12 ff.) und Nabonidus (v R. 65, col. I, 31 ff.) ihren Kunst- und Sachverständigen, die Dimensionen des alten Planes genau festzustellen, ehe sie an's Werk des Bauens gehen, darum rühmt sich Nabuna'id (1 R. 69, col. III, 33; v R. 65, col. I, 24) usurat hîti šullumu, i.e. dass er den alten Tempelplan, d. h. seinen Grundriss, in allen Details innegehalten, unversehrt gelassen, in anderen Worten, nicht verändert habe (Nebuk. Borsippa, col. II, 7). Sahû steht also nicht blos im allgemeinen parallel mit nakâru, sondern deckt sich mit diesem genau in seiner Bedeutungsentwicklung, ist also sein directes Synonym und steht darum Rev. 22-23 auch im Parallelismus mit etêku "verrücken."

10. Eklu šú-a-tum "jenes Feld." Dafür lesen wir Strassmaier, Nabuchodonosor 135, 30 : eklu MU-MEŠ,¹ i.e. wie aus

¹ Das Pluralzeichen ist also hier in seiner gewöhnlichsten Function gebraucht. Es giebt aber noch eine andere Function desselben (eine Art Missbrauch oder Spielerei, wenn man will). Es dient nämlich gelegentlich in Verbindung mit Ideogrammen zur Wiedergabe der an die Pluralendungen anklingenden Singularendungen dti(u) oder ℓ (der Substantive, welche von den im dritten Radical schwachen Verben, den sogenannten Verben 7th im weitesten Sinne, abgeleitet sind und auf einen langen Vocal endigen). Das Pluralzeichen dient hier also geradezu als phonetisches Complement, anzeigend, dass das vorhergehende Ideogramm auf & oder åti endigen soll. Als Beispiele führe ich an $NE = i\delta dt u(i)$, wenn es vom Pluralzeichen MES, wie häufig genug (z. B. III R. 5, No. 6, l. 58), begleitet ist, oder BAL = pala, nach Praepositionen, also palé, nicht selten BAL MES geschrieben (z. B. ibidem, l. 40). Winckler (in Schrader's K. B. I, p. 131 ff.) fasst diese Schreibungen als wirkliche Plurale auf "im dritten, fünften, etc. meiner Regierungsjahre," aber mit Unrecht; denn dabei bliebe unerklärt, warum das Pluralzeichen in Verbindung mit dem ("ersten" und) "zweiten" Feldzuge Salmanassar's ausgelassen wurde. Auch sprechen Parallelstellen, wie z. B. in Asurbanapal's Annalen, wo bei den Aufzählungen der einzelnen Feldzüge girria nur Singular sein kann, dagegen. Die Zahl ist als Attribut in solchen Aufzählungen sachgemäss vorange-

einer ganzen Reihe von Parallelstellen sich ergiebt, eklu šu'átu $(= \delta uw \acute{a}tu = \delta um \acute{a}ti^{1})$. Der nämlichen Schreibung begegnen wir auf dem Berliner Steine von Merodachbaladan II, col. IV, 56, von Delitzsch (B. A. II, p. 264) nicht erkannt, und an vie-

stellt, weil die einzelnen Regierungsjahre, Feldzüge, etc. einander emphatisch gegenübergestellt werden. Als ein phonetisches Complement ist das Pluralzeichen auch nach wirklichen Pluralen anzusehen, wenn dieselben schon durch Wiederholung des Ideogramms ausgedrückt sind, z. B. KUR-KUR-MEŠ (Tiglath Pileser I, col. VII, 43) = måtåti(-åti), welches also nur für eine parallele Art des Ausdrucks mit und statt des bekannten KUR-KUR-ti = måtåti(-ti) gelten kann. Wenn das Pluralzeichen neben Verbalideogrammen steht, bezeichnet es entweder eine Mehrheit der Subjecte (wie z. B. Strassmaier, Nabuchodonosor, 135, 24: GUR-MEŠ = iturrå) oder eine Intensität, gewissermassen Wiederholung, der durch das Ideogramm ausgedrückten Thätigkeit, etc., cf. z. B. TUM-MEŠ, offenbar = TUM-TUM = ittalak "er marschierte" (Tiglath Pileser I, col. VII, 40).

¹ Dieser Text ist höchst interessant, weil der Schreiber sich darin gefällt, seine hervorragende Kenntniss der Ideogramme an den Mann zu bringen, besonders in ll. 15-32. Da diese nicht ganz leichte Stelle in engerer Beziehung zum Schluss unserer Inschrift steht, Strassmaier's Textausgabe verschiedentlich ergänzt oder verbessert werden muss, endlich Tallquist mehreres nicht verstanden hat und auch ein von Peiser misslesenes Ideogramm darin sich findet, halte ich es für angebracht, diese Zeilen hier kurz zu behandeln. L. 15 #Ikiša(-ša)-apla [ergänzt nach 1. 21, möglichenfalls Ba-ša-a = Bašājija* = Bašā'a = "mein Sein," (Inf.) zu transscribieren], apil-šu ša miluBêl-bêl-a-ni [nicht a-ni = šu, da sich bêl-a-nu, šarrânu daneben in Eigennamen finden, also "Bêl ist (mein) lieber Herr"], apil "Su-ha-ai [i.e. "der Suchäer" = "TET (Hiob 2, 11)], 16. it-ti milu Bell ettir(-ir), apil-šu ša mMu-še-zib- ilu Marduk apil amēlunangaru [cf. Jensen, Kosmologie, p. 394], 17. ki-i [führt hier was der Verkäufer verlangt, als oratio recta ein] I ma-na XIV šiklu kaspu šipirtu mahiri imbēma [cf. Brünnow, List, 2290; mahiri imbē stets auf's engste verbunden == "den Preis nennen," bildet gleichsam einen Begriff hier, "bot an"; denn dass nicht šipirtu (u) mahiru zu verbinden ist, erledigt sich durch Hinweis auf Meissner, Beiträge zum Altbabyl. Privatrecht, p. 10, Anmerk. 1, wo mit Recht hervorgehoben wird, dass Sipirtu im Neubabylonischen Recht nicht = "Nebenposten," sondern stets = atru + mahiru ist], 18. i-šam a-na šimi-šu gamrûtu [Tallquist, I. c. p. 19, DAG § 122] šê'uzêru ki-i pi-i 19. II KA a-na I šiklu kaspu adi III [Versehen für II, da die Berechnung 144 KA (l. 14) = 72 Sekel (= 1 Mine 12 Sekel) giebt, im ganzen aber nur 1 Mine 14 Sekel bezahlt werden] šiklu kaspu ša 20. ki-i pi-i atri inamdinnu(-nu) [mit doppeltem n, weil in Pausa]. Napharu I ma-na XIV šiklu kaspu 21. ina kat mIkiša(-ša)-apla, etc. 22. miluBélbêl-a-ni, etc. 23. ším ekli-šu ki-i kasap gamirtim [TIL] ma-hi-ir 24. a-pi-il [so ist die ganze Stelle zu ergänzen, cf. Strassmaier, Nabuchodonosor 164, 30] ru-gúmma-a [zum Lautwerte gum des betreffenden Zeichens, der in den Contracten ganz

56

len Stellen der Contractliteratur (cf. dazu Tallquist, *l. c.* p. 132). Von besonderer Wichtigkeit ist die phonetische Schreibweise *sú-ma-a-tim* (Peiser, *Keilschriftliche Actenstücke*, p. 28, l. 26 und dessen Bemerkung in *Z. A.* VII, pp. 189 f.). Aus der

gewöhnlich ist, cf. schon Oppert, Z. K. I, 61; Tallquist, l. c. p. 127, s. v. rugumma; Abel & Winckler, Keilschrifttexte (fehlt auch in Winckler, Liste ausgewählter Keilschriftzeichen) kennen ihn noch nicht, obwohl er auch in assyrischen Texten vorkommt, cf. z. B. Abel & Winckler, l. c. p. 6, l. 13a, wo natürlich nicht mit den Herausgebern (p. 85) Jalummatu = "Schrecken" (ein solches Wort existiert nicht !), sondern ša-gum (kum)-ma-te = "Leid, Wehe" (cf. Delitzsch, A. G. § 65, 23) zu transscribieren ist] ul i-si ul iturra-ma [fehlt nichts !] 25. a-na a-hames ul i-rag-gu-mu. Ma-ti-ma 26. ina ahê, mârê, kimti, ni-su-ti 27. sa-lat [Wurzel קילה, cf. בעלה] sa bit miluBêl-êtir(-ir), etc. 28. etc. sa illam-ma [DU (Hügel) + TUM (gehen), also "auf den Hügel, i.e. hinauf gehen," Ideogramm für ela (Brünnow, List, 9597). Cf. III R. 43, col. III, 1-6 zur ganzen Stelle. Damit erledigt sich Peiser's (Keilschriftliche Actenstücke, p. 4, l. 45; p. 8, l. 35; p. 78) und Tallquist's (l. c. p. 131) Ratlosigkeit. Natürlich ist die "dunkle" Stelle Nabonidus 4, 5: ina DU-TUM-šu vom Schreiber für ina eli-šu gemeint !] ina eli ekli šú-ati 29. i-dib-bu-bu u-šad [so ist statt Strassmaier's amēlu zu lesen, cf. Nabonidus 193, 25; III R. 43, col. III, 6]-ba-bu [Tallquist's (l. c. p. 56) babúti "babies," "Kinder" stehen hier also nicht] ilku-ú [TIL-ú; offenbar statt des in den Grenzsteinen oft erwähnten inaša, resp. ušaššu oder tabalu, cf. Grenzstein, No. 103, col. V, 36, 37 und oben Commentar zu Obv. l. 12], ú-šal-ku[-ku]-ú [Asurbanapal Smith 108, e] 30. um-ma eklu šumāti [=šu'áti] ul nadin [Nabuchodonosor 164, 34]-ma kaspu ul ma-hir 31. ikabu-ú [111 R. 43, col. III, 6] kaspa, im-hu-ru, amelupa-kir-ra-nu 32. adi 12-ta-a-an i-ta-nap-pal = "Ikisha-apla nannte dem Bêlêțir den Preis — "I Mine 14 Sekel soll die Kaufsumme sein "- den er als seinen vollen Preis zahlen wolle - nämlich für das Saatfeld pro II Qa I Sekel Silber sammt zwei Sekel Silber, welche er als Bachschisch zahlen wolle [cf. das oft hinzugesetzte lubåri ša bélit biti. Nach einer noch jetzt im Orient herrschenden Sitte hat der Käufer von Grundstücken, Böten, Pferden, etc. ausser der Kaufsumme noch einen nach dem Werte des Kaufobjects sich richtenden kleineren Betrag (התר), ein Hinzukommendes) zu entrichten, um seine Zufriedenheit mit und seine freie Entschliessung (cf. ina hud libbi) zu dem Kaufe auszudrücken. Die Weigerung, diesen Betrag zu entrichten, wird, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, als Unzufriedenheit mit dem Geschäfte seitens der Araber ausgelegt]-Summa I Mine 14 Sekel Silber hat Bêl-êtir von Ikisha-apla als Preis seines Feldes, als vollen Betrag, empfangen. Es ist bezahlt worden. Klage soll er nicht anstrengen; nicht sollen sie (den Kauf) rückgängig machen, wider einander nicht klagen. Für alle zukünftige Zeiten! Wer von den Brüdern, Söhnen, Familie, Verwandten, Nachkommen des Hauses Bêl-êțir aufstehen und von wegen dieses Feldes klagen oder klagen lassen, es nehmen oder nehmen lassen wird, indem er

letzteren in Verbindung mit der ideographischen geht nach meiner Ansicht mit Notwendigkeit hervor, dass 3u' dtu den Accent auf der vorletzten Silbe gehabt hat (gegen Kraetzschmar in *B. A.* I, p. 383, note ***), sich also auch in dieser Hinsicht mit aethiopischem $wv' t t \bar{u}$ deckt. Denn sonst hätte nimmermehr der Plural 3um dti = 3uw dti, mit dem es doch in der Aussprache zusammengefallen sein muss, dafür verwandt werden können. Das d des Plurals weist also nicht auf die Länge des a in 3u'atu, sondern nur auf den Accent hin, der im Assyrischen entweder durch Verdopplung des folgenden Consonanten oder durch Verlängerung des Vocals kenntlich gemacht wird (cf. Delitzsch, A. G. § 53, c).

58

Eine missverstandene Tafel aus Sippara.

IM Privatbesitze von Rev. Dr. W. Hayes Ward in New York befand sich bis vor kurzem eine kleine Thontafel von 3.5×4.8 Centimeter, welche derselbe auf seiner Forschungsreise in Babylonien 1884-85 erworben hatte. Dieselbe stammte offenbar aus Sippara, dem heutigen Abu Habba, in dem während des letzten Winters wieder systematische Ausgrabungen von der Türkischen Regierung vorgenommen wurden. Der verdienstvolle englische Assyriologe Theo. G. Pinches veröffentlichte dieselbe in The American Journal of Archaeology, April-June 1893, pp. 190-191, nach einer Copie, welche derselbe im gleichen Jahre gelegentlich seines Aufenthaltes in America direct von dem Original herstellte. Einige Monate später kam das Täfelchen leider seinem Besitzer abhanden und hat sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder gefunden. Wir sind daher Mr. Pinches zu doppeltem Danke verpflichtet, dass er den Text uns erhalten und zugleich in so vorzüglicher Weise publiciert hat. Um ihn weiteren Kreisen zugänglich zu machen, füge ich meiner Besprechung desselben eine photographische Reproduction von Pinches' Copie bei.

Die Tafel ist schon darum von Interesse, weil sie auf der Rückseite eine Zeichnung des auf der Vorderseite erwähnten Rindes oder Buckelochsen enthält, eines Tieres, das in verschiedenen Spielarten sich noch heute in Babylonien und Syrien findet, und wohl ebenso wie das altägyptische Rind von dem Buckelochsen Sennars, dem sogenannten *bos africanus* oder Sanga,¹ abstammt.

¹ Cf. Dümichen's und Hartmann's lehrreiche Ausführungen.

Π

Was Inhaltsangabe und Übersetzung des Keilschrifttextes anlangt, so sind beide leider von Pinches missverstanden und in Folge dessen auch seine daraus gefolgerten Schlüsse hinfällig. Pinches sagt nämlich darüber: "This tablet is one of more than ordinary interest, for it seems to relate to the substitution of an offering of a certain kind of merchandise for the single head of cattle due, and has a drawing of the animal (a humped bull) on the back." Und seine Übersetzung lautet : "5 skins, exchange (value) for one humped ox, Itti-Šamaš-balatu to Ê-bara has given." Es ist schwer zu verstehen, wie der in dieser Classe von Texten so wohlbewanderte englische Assyriologe die grammatisch keinerlei Schwierigkeiten bietenden Keilschriftzeilen in solcher Weise wiedergeben und interpretieren konnte.

Die Tafel gehört inhaltlich zu den von Tallquist¹ richtig als Rechnungstafeln über Licferungen aller Art (d. h. freiwillige Geschenke oder gesetzmässige Abgaben, welche dem Sonnentempel in Sippar als Einkünfte zuflossen) characterisierte Gattung sogenannter "Contracte" und lautet in Transscription also:

- 1. V^{mašku}gi-la-du makkûru
- 2. ina libbi(-bi) ištên(-en) ša alpu šú-nu-ú
- 3. ^{m.} Itti-^{ilu}Šamaš-balâțu a-na E-babbar-ra
- 4. it-ta-din-nu
- 5. arhu Tebitu ûmu Skan šattu 16kan
- 6. m. ilu Nabû-na'id sar Babilu.ki
- d. h. 1. Fünf Häute, Besitztum (nämlich des Shamash²),
 - 2. darunter eine von einem Buckelochsen,
 - 3. welche Itti-Shamash-balâțu an den Sonnentempel (in Sippara)

¹ Die Sprache der Contracte Nabûnâ'id's, p. 14.

² Cf. z. B. Strassmaier, Nabonidus 542, 1; Nabuchodonosor 73, 2. Viele andere Stellen bietet Tallquist, *l. c.* unter bush.

бо

- 4. geliefert hat.¹
- 5. Im Monat Tebet, am 8. Tage, im 16. Jahre
- 6. des Nabû-na'id, Königs von Babylon.

Vergleicht man meine Übersetzung mit der obigen von Pinches, so ergiebt sich, dass letzterer den einfachen Text missverstehen musste, weil er a) makkåru ina libbi als "an idiomatic expression meaning »value for «" auffasste, b) l. 2 sonderbarer Weise übersetzte als "meaning literally in the midst of one which is a humped ox," c) gegen die assyrische Grammatik fehlend, den verkürzten Relativsatz, angedeutet durch das überhängende u der Verbalform,² nicht erkannte. Im übrigen ist nur wenig zu bemerken.

L. 1, gi-la-du, mit dem Determinativ für "Haut" versehen, ist bereits von Pinches richtig mit dem im A. T. sich nur einmal findenden Hebräischen geled (Hiob 16, 15) zusammengestellt worden. Cf. Aram. gildā, Arab. ģild. Im Assyrischen ist das Wort wohl im Hinblick auf Bildungen wie Assyr. lišânu "Zunge," igâru "Wand," Hebr. $\bar{e}phôd$ "der priesterliche Überwurf," serôkh (cstr.) "Riemen," Arab. ģiâm "Zügel," kisâ "Decke" und andere³ als $fi^{*} al = gilâdu$ aufzufassen. Das von Norris⁴ gilda transscribierte Tier (III R. 4I, I9), welches ihm an Hebr. geled anklang, gehört natürlich nicht hierher, sondern ist Ideogramm. Cf. darüber Belser in B. A. II, p. 159.

L. 2, *ina libbi* = "darin, davon, darunter," cf. Delitzsch, A. G. § 78; Jeremias, B. A. I, 285; Tallquist, l. c. p. 9. Dieser geläufige adverbiale Ausdruck dient dazu, um die einzelnen Posten einer genannten Gesammtsumme einzuführen, oder aus

⁸ Cf. Barth, Nominalbildung, § 42, e.

¹ Cf. die ganz ähnliche Abgabenliste Strassmaier, *Nabuchodonosor*, 928 (cf. Z. A. II, p. 43): "100 Schaaffelle (cf. die in den Inschriften Tiglathpileser's I und Assurnasirapal's erwähnten Schiffe aus solchen Fellen) erhalten (Permansiv, passiv) von Kur-ban-ni und Shamash-ai-ta aus Babylon, welche sie an den Sonnentempel geliefert haben." ² Cf. Delitzsch, A. G. § 147, 2.

⁴ Assyrian Dictionary, I, p. 177.

derselben einen oder mehrere Posten als besonders erwähnenswert (wie in unserem Falle) hervorzuheben. Belegstellen für diesen Gebrauch bieten Strassmaier's Ausgaben der neo-babylonischen datierten Tafeln in Hülle und Fülle.

alpu šunt "ein Stier mit einem Buckel, Buckelochse." Das Wort šunt findet sich zweimal auf dem schwarzen Obelisken Salmanassar's II, wo die abgebildeten Dromedare bezeichnet werden als gammale ša šú-na-a-a și-ri-ši-na, d. h. nicht "Kamele, deren Rücken doppelt ist" (Winckler, in K. B. I, p. 151), noch "Kamele mit gedoppeltem Rücken" (Delitzsch, A. W. p. 193; A. G. § 13), sondern "Kamele, deren Rücken zwei Höcker hat," d. i. zweihöckrige Kamele, wie auch Pinches und Amiaud und Scheil (Les Inscriptions de Salmanassar II, p. 73) richtig übersetzen. Dass Delitzsch und Winckler mit ihrer Übersetzung nicht das richtige getroffen haben, ergiebt sich aus folgendem:

I) An allen Stellen wird das Wort mit einem "n" geschrieben. Daraus dürfte zu schliessen sein, dass das Wort nicht ein Permansiv II₁, resp. das von Delitzsch (A. G. § 77, am Ende) aufgeführte Zahladjectiv *sunna* "doppelt" sein kann. Wollte man es als ein Adjectiv (oder Permansiv) erklären, so könnte es kaum anders aufgefasst werden als ein fü dl¹ des Verbum $\dot{s}an\hat{u}$ (= $\dot{s}un\hat{a}ju = \dot{s}un\hat{u}$) in der unten angegebenen Bedeutung (also "gebeugt, gekrümmt, höckerig") - aber vieles spricht gegen diese Erklärung - oder als eine Safel-Bildung im passiven Sinn² vom Verbum ent "beugen, krümmen" $(= \dot{s}u'nuju = \dot{s}un\hat{u})$, mit derselben Bedeutung "gekrümmt, höckerig"-wie denn überhaupt ent und sant in ihrer Bedeutung sich sehr nahe stehen und geradezu als Synonyma mit einander wechseln.⁸ Gegen eine solche Erklärung aber muss ich mich ablehnend verhalten, weil ich

¹ Cf. Barth, I. c. § 129, e; Delitzsch, A. G. § 65, 13.

² Cf. Barth, I. c. § 111, Abschnitt 2, und Delitzsch, A. G. § 65, 33.

⁸ Cf. Tallquist, *l. c.* unter *ent* und *Jant*. Man darf nicht vergessen, dass im Assyrischen *Jant* wie im Hebräischen کورت wei ursprünglich verschiedene Wurzeln

2) in der Schreibung *sú-na-a-a*, resp. *sundj*¹ nur einen Dual sehen kann. Da aber weder Verba noch Adjectiva² im Assyrischen einen Dual bilden, kann auch *sundj* kein Adjectivum oder Permansivum, sondern muss vielmehr ein Substantivum sein. Indessen gegen eine Bedeutung "doppelt" oder "gedoppelt" spricht weiter

3) die Einsetzung dieser Bedeutung in unserem Texte. Was in aller Welt sollte wohl ein "gedoppelter" oder "doppelter" Stier bedeuten ! Im günstigsten Falle doch nur "*ein paar*,"

äusserlich zusammengefallen sind. Die Bedeutung von thanaj = "biegen, beugen" hat sich des öfteren im Piel des assyrischen Sana (= 7) in mit der Bedeutung "beugen, umdrehen, verdrehen, ungiltig machen" erhalten. Cf. z. B. Strassmaier, Nabuchodonosor 125, 14: "Ja dibbu annûtu ušannû" statt des gebräuchlichen und genau dasselbe bedeutenden ša dabābu annā innā (Praes. I1 von enā) z. B. Nabuchodonosor 198, 19; 368, 7. Cf. für das Hebräische Ps. 39, 35: "nicht werde ich entweihen (brechen) meinen Bund, und den Ausspruch meiner Lippen werde ich nicht beugen" (= "verdrehen, ungiltig machen," cf. Assurnasirapal, col. I, 4). kann, wie der Parallelismus deutlich zeigt, hier kaum mit Gesenius, Siegfried und Stade etc. durch einfaches "ändern, verändern" passend übersetzt werden. Denn es soll hier nicht gesagt werden, dass Jahvah seinen Bund und Ausspruch, sei es zum guten, sei es zum bösen, nicht abändern, sondern dass er beides nicht annullieren will (cf. vv. 31-34), wenn auch seine Gesetze von David's Nachkommen "verlassen werden." Ähnlich Prov. 31, 5: "dass er nicht beuge (verdrehe = "שנה") die gerechte Sache der Armen." Hier wäre eine Übersetzung "ändere" doch äusserst schwach und nichtssagend. An diesen und ähnlichen Stellen dürfte die Verbalform vielmehr richtiger mit der Wurzel thanaj (= גענה I) als mit sana' (= 73) II) zusammengestellt werden. Aus der Grundbedeutung "beugen, biegen, umbiegen," hat sich erst die weitere "wiederholen, verdoppeln, erzählen" entwickelt.

Auch das Ifte'al von *enti* findet sich in der Bedeutung "beugen, umbiegen, i.e. eine Bestimmung, einen Kauf etc. umstossen, ungiltig, rückgängig machen." Cf. z. B. Hilprecht, O. B. I. pl. 31, col. II, 9, wo *itánê* Inf. I₂ ist. Siehe darüber Näheres oben unter I, p. 5.

¹ Die Gruppe *a-a* dient im Assyrischen dazu eine *j*-haltige Silbe zum Ausdruck zu bringen (cf. Schrader, in *Z. A.* III, I ff.; Barth, *l. c.*, *z.* B. § 34, b und Anmerkung) und ist bald zur Bezeichnung von *ja* bald von *aj* verwendet worden. Feminina pluralis der Verbalformen (d) werden daher nicht mit diesem *a-a* geschrieben.

² Ausser den Cardinalzahlen 2 und 20-50 (Delitzsch, A. G. § 76) und solchen nicht belegten Ausdrücken wie 200, 2000 etc., bildet keine Zahl, auch nicht das Zahladjectiv "doppelt," einen Dual im Assyrischen.

das sind "zwei" Stiere.¹ Denn man wird uns gewiss nicht zumuten wollen anzunehmen, dass ein Volk einen Stier mit einem auch noch so grossen Fett-Höcker jemals einen "Doppel-Ochsen" in seiner Sprache genannt hätte. Ebensowenig berechtigt wäre es natürlich, in *alpu šunå* einen prägnanten Ausdruck für "Stier mit gedoppeltem Rücken" zu sehen.

4) Der Assyrer bezeichnet Dromedare mit doppeltem Höcker oder zwei Höckern entweder durch udrâte ša II gungulipê (Salm. Mo. Obv. 28, VII) oder durch udrâte ša II gungulipêšina (Salm. Mo. Rev. 62),² d. h. er gebraucht stets die einfache Cardinalzahl šinâ. Folgerichtig sollte man für Kamele mit doppeltem Rücken oder zwei Rücken gammalê ša II sîrêšina erwarten.

5) Aber da es nun einmal keine Kamele mit "zwei Rücken" oder "gedoppeltem Rücken" gegeben hat oder giebt, sondern nur Kamele mit zwei Höckern auf dem einen Rücken, und da der Assyrer jedenfalls keine zoologische Ungeheuerlichkeit mit seinem Ausdruck bezeichnen wollte, hat er eben nicht gammalê ša II sîrêšina, sondern gammalê ša šunâj sirîšina, d. h. "Kamele deren Rücken zwei Höcker sind oder aus zwei Höckern besteht," in anderen Worten, "zweihöckrige Kamele" gesagt.

Von welcher Seite man also auch die Delitzsch-Wincklersche Übersetzung sich besieht, in jedem Falle ist sie eine Unmöglichkeit. Ich fasse demgemäss das Wort anders auf, nämlich als eine fü ål Bildung von der von Freytag und Gesenius richtig für *thanaj* (*šanû*) angesetzten Grundbedeutung *flectere.*³ *Šunû* ist darnach ein Substantivum, entstanden aus *šunûju* =

¹ Gegen eine solche Fassung spricht aber schon der eine Umstand, dass nur *isten gilådu* besonders hervorgehoben wird.

² Cf. zu diesen Stellen, Delitzsch, A. W. p. 193.

⁸ Da Schafel-Bildungen wie *šāšurtu* "Niederwerfung," *šulputtu* "Umsturz" etc. gewöhnlich infinitivische Nomina mit abstracter Bedeutung sind und das t des Femininums haben, halte ich ein Substantivum *šānā* = *šu'nuju* von *enā* "beugen, krümmen" = "Krümmung, Höcker" für höchst unwahrscheinlich.

sund'u = sund, also genau so gebildet wie ubdnu "Finger," und bedeutet den "Höcker," als die Biegung oder Krümmung = Gebogenes, Gekrümmtes,¹ ist demnach ein directes Synonym von gungulipu.

ad 4: ittadinnu, Pausalform des Relativsatzes für ittadinu. Cf. Delitzsch, A. G. § 53, c.

¹ Cf. Barth, *l. c.* § 43, c: "das Product der Handlung."

•

,

Ein neues Zahlwörterfragment aus Nippur.¹

In seinen Assyriologischen Miscellen (Erste Reihe : I-III),² pp. 193 ff., behandelt Delitzsch das lange Zeit verschollen gewesene Zahlwörterfragment K. 2014, welches seit Sir Henry Rawlinson's Veröffentlichung im Journal of the Royal Asiatic Society XV, 1855, p. 220 stets ein hohes Interesse unter den Assyriologen beansprucht hat, zumal es durch Schrader's einst epochemachendes Werk A. B. K. p. 237 auch in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Es ist das Verdienst Delitzsch's, durch Bezold's Catalog⁸ zu einem Studium von Vocabularen angeregt, dasselbe in neues Licht gesetzt und den wahren Inhalt des Täfelchens erschlossen zu haben. Etwa gleichzeitig mit dem Druck jenes Aufsatzes von Delitzsch kam mir während meiner Catalogisierungsarbeiten der in Nippur ausgegrabenen Tafeln ein kleines braunes Thontafelfragment unter die Hände, das in seiner grössten Länge 6.65 cm. und an seiner breitesten Stelle 3.5 cm. misst. Ich gab demselben

¹ Dieser Aufsatz und No. VII wurden ursprünglich vor dem Oriental Club of Philadelphia im Winter 1893–94 gelesen. No. III findet sich darum zugleich (in verkürzter Gestalt und in englischer Sprache) in den Oriental Studies des Clubs, welche etwa gleichzeitig mit dieser Schrift erscheinen, pp. 137–140 abgedruckt. Da die letzteren jedoch nur einen beschränkten Leserkreis haben verden, hielt ich es für angebracht, das Zahlwörterfragment in dem vorliegenden Heft noch einmal zu besprechen.

² Sonderabdruck aus den Berichten der philolog.-hist. Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Sitzung vom 8. Juli 1893.

⁸ Catalogue of the Cuneiform Tablets in the Kouyunjik Collection of the British Museum, vol. I, p. 385. Bezold selbst hatte das Fragment nicht wieder erkannt. Aber daraus wird niemand, der sich klar geworden ist, welche unsagbare Mühe und Geduld zur Herstellung des schönen Cataloges erforderlich waren, seinem gelehrten Verfasser einen Vorwurf machen.

III

im Catalog die Nummer Ni. 1893. Auf beiden Seiten dieses Fragmentes befinden sich Reste von Keilschriftzeilen in neobabylonischen Charakteren. Sicheres lässt sich zur Zeit wegen der Kleinheit des Fragmentes über den eigentlichen Inhalt der Tafel nicht sagen. Von der Rückseite derselben sind die Reste von vier Zeilenpaaren, die durch Linien von einander getrennt sind, erhalten. Diese Zeilenpaare sind ganz oder teilweise identisch. Für uns wird dasselbe darum von Wichtigkeit, weil es einige assyrische Zahlwörter in phonetischer Schreibung enthält, welche entweder überhaupt noch nicht belegt oder wenigstens nicht in der hier gebotenen Form bekannt waren, obwohl bereits die el-Amarna Tafeln auch auf dem Gebiete der Zahlwörter unsere Kenntnisse in dankenswerter Weise erweitert hatten. Da eine genaue Copie des Fragmentes in einem der folgenden Bände der von mir herausgegebenen Keilschrifttexte¹ erscheinen soll, will ich mich hier auf eine kurze Darstellung des wesentlich Neuen auf demselben beschränken. Nur die Vorderseite verdient für meinen Zweck Beachtung. Fragmentarisch wie sie ist, besteht sie aus zwei Columnen. Von der linken sind überdies nur wenige Zeichen am Ende der ersten sieben Zeilen erhalten, nämlich 1. 1: ME; 1. 2: A-AN; 1. 3: Ikan; 1. 4: IIkan; 1. 5: IIIkan; 1. 6 und 7 blos kan oder Spuren dieses Zeichens. Was davor gestanden haben mag ("Tag" oder ähnliches) vermag ich nicht anzugeben. Jedenfalls macht es die rechte Columne wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, dass die Zahlzeichen der linken, gefolgt von kan, in ununterbrochener Reihenfolge bis IX und jedenfalls noch darüber hinaus sich fortsetzen. Weit bedauerlicher ist es, dass die rechte Columne, welche unter anderem die Masculin- oder Femininformen der Babylonisch-Assyrischen Cardinalzahlen von I ab enthält, nur bis zur Zahl VIII, resp. IX erhalten ist. Freilich ist vor der Hand die

¹ The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Series A: Cunciform Texts, vol. X.

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die fehlenden Teile der Tafel sich unter den noch nicht gereinigten Fragmenten finden oder durch die mit gutem Erfolge in Nippur fortgesetzten Ausgrabungen geliefert werden.

Die Zahlen von I-V kann ich übergehen, da dieselben seit langem bekannt sind. Für die Zahl II lesen wir hier statt des gewöhnlichen *šind* vielmehr *ši-nu-u* = *šind*, d. h. die ältere Form, welche der Dual später ganz verdrängte.¹ Die Zahlen VI-IX erscheinen in folgender Verbindung :

```
    8: siš-šit-ti Amu(-mu)
    9: sib-ti "
    10: sa-man-ti "
    11: [ti]l<sup>2</sup>-ti "
```

Die letzte Zeile ist zweifellos zu *til-ti* zu ergänzen. Denn die Spuren führen darauf, und es ist nur für ein Zeichen Raum zwischen dem verlängert gedachten Columnenstrich und dem Bruch. *Tilti* oder *têlti = têšti = têšati = têšati = tiš'ati* ist demnach die sonst noch nicht für IX belegte Form *fi'latu*, während wir mit Delitzsch (A. G. § 75) in dem bekannten *ti-šit* wohl die Bildung *fi'iltu* zu sehen haben. Zwei verschiedene Bildungen sind nebeneinander auch für das Femininum der Zahl VII in Gebrauch, wie wir sofort weiter unten zeigen werden. Das Masculinum von IX ist von Delitzsch richtig als ti-šu, *i.e. têšu* (= teššu = tiš'u) angesetzt.

Die Zahl samânti = VIII erscheint hier zum erstenmal. Sie ist vollig identisch, besonders wenn in *a* auslautend (*samânta*), mit der Aethiopischen Accusativform $samānta^3$

¹ Die von Delitzsch, A. G. § 75 nicht aufgeführte Femininform für II findet sich z. B. in Strassmaier, Nabonidus 258, 12: II-it, d. i. natürlich šinit.

² Cf. Brünnow, A Classified List, no. 1486.

⁸ Dieselbe findet sich zwar nur besonders in verhältnissmässig späteren Texten, ist aber in Wahrheit eine ursprünglichere Form als das übliche *samånta*, welches vielmehr erst aus jenem gemäss der für die Aethiopische Grammatik geltenden Lautgesetze gebildet ist. Daneben findet sich jedoch auch das noch ältere *samā*-

`

(*Iud.* 3, 8–14). Vom Femininum ergiebt sich selbstverständlich und unmittelbar die Masculinform *samânu*, die sich mit einiger Wahrscheinlichkeit¹ bereits aus der Ordinalszahl *samânâ*, welche im Nimrodepos und in den el-Amarna Tafeln vorkommt, gewinnen liess.

Von Interesse ist die Femininform *sibti*, resp. *sêbti* neben der bis jetzt bekannten *sibitti.*² Genau so wie bei der IX haben wir hier zwei verschiedene Femininbildungen, nämlich fa'latu und fa'altu, also auf der einen Seite *sêbti = sêbatu = sebbatu = sab'atu*, und auf der anderen *sibitti*, resp. *sebetti = sabe(a)tti = saba'ti.*³ Wenn wir in den el-Amarna Tafeln neben den mit s⁴ anfangenden Formen für VII, welche im Assyri-

nīta (Gen. 46, 22), welches mit der correspondierenden Arabisch-Sabäischen Femininform zusammenfällt. Cf. Praetorius, Aethiopische Grammatik, §§ 135, 136 und 15; Dillmann, Grammatik der Aethiopischen Sprache, p. 289; Hommel, Südarabische Chrestomathie, unter den Zahlwörtern.

¹ Delitzsch setzte dafür $(A. G. \S75)$ eine Form mit langem A und Fragezeichen (= der Ordinalzahl) an, weil er sich auf Schrader, A. B. K. p. 237 berufen zu können glaubte. Seitdem er sich über den wahren Sachverhalt von K. 2014 in seinen *Miscellen* geäussert hat, wird er dieselbe selbst längst aufgegeben haben.

² Cf. Delitzsch, A. G. § 75.

⁸ Cf. Delitzsch, A. G. § 65, 6, Anmerkung.

4 Cf. z. B. die Ordinalzahl si-e-bi-i in Bezold, Oriental Diplomacy, § 32. Jedoch ist derselbe im Irrtum, wenn er auf diese Schreibung hin im "Vocabulary," p. 103 eine Ordinalzahl 3ibû (mit langem f!) anzusetzen sich berechtigt glaubt. Dieselbe ist eine Unmöglichkeit, da, wie Delitzsch (A. G. § 76, Ende) sehr richtig ausgeführt hat, die Form der assyrischen Ordinalzahlen fa'ul ist. Das e (oder i) ist in solchen Fällen, wie so unendlich häufig im Assyrischen, nichts weiter als ein phonetisches Complement, um die Schattierung des vorhergehenden Vocales anzudeuten. Die von Delitzsch gegebene Definition des phonetischen Complementes ist unrichtig und führt denselben notgedrungen in seiner Grammatik zur Annahme von sehr häufigen "Spielereien" der Schreiber, während sie ihn auf der andern Seite verhindert, eine Reihe sonst sehr einfacher grammatischer Formen richtig zu erklären. Was Bezold, l. c. p xviii (§ 9) als eigentümlichen Gebrauch der el-Amarna Texte anführt ("phonetic complements are used in ways which have no parallel in other cuneiform documents"), ist auch --- teilweise sogar sehr häufiger !--- Gebrauch der einheimischen babylonisch-assyrischen Texte. Da ich im zweiten Teil von Assyriaca das phonetische Complement eingehend behandeln werde, begnüge ich mich einstweilen hier, die Definition desselben zu geben : "Ein phonetisches Complement ist ein (seltener und nur bei Ideogrammen besteht es aus zwei

t

schen die regelmässigen geworden sind, wiederholentlich solchen mit δ^1 begegnen, so haben wir, obwohl dieselben auch im Assyrischen offenbar die ursprünglichen gewesen sind, darin wohl eine Einwirkung des Kanaanäischen zu erkennen. Die correspondierende Masculinform $si-ba = s\ell ba^2$ war längst bekannt.

Die Femininform der Zahl VI sissitti ist abnorm. Wir begegnen der verkürzten Form siš-šit bereits auf 82, 7-14, 864, col. III, 14 ab (Meissner in Z. A. VII, pp. 28 und 20, und desselben Verfassers De servitute Babylonico-Assyriaca, p. 6), wo es heisst : VI gin guškin ni-lal-e = siš-šit šik-lu kaspu i-šak-kal = "sechs Sekel Silber soll er bezahlen." Insofern als der Assyrische Stamm dieser Zahl wrw ist,⁸ sollten wir eine Form sidšati = sišša(i)ti erwarten, welche denn auch Bertin in seiner Assyro-Babylonian Grammar, p. 34, als die gebräuchliche Zahl one weiteres angiebt. In siššitti eine ungenaue Schreibung des Schreibers für sissiti zu sehen, scheint mir unstatthaft. Die Form lässt sich daher nur als eine Analogie-Bildung auffassen, entstanden unter dem Einfluss der Form filtu, welche, wie der Thatbestand lehrt, vorherrschend für die Zahlen sebitti, tešitti, irbitti, und jedenfalls auch šinitti in Gebrauch In anderen Worten, ebenso wie der aus ursprünglichem⁴ war. www dissimilierte Stamm www die Aussprache der VII und der Regel⁵ nach auch VIII mit initialem s nach sich zog, so haben

oder gar drei) Silbenzeichen, welches vor oder hinter ein anderes Silbenzeichen oder Ideogramm gesetzt werden kann, um die richtige Lesung desselben zu sichern. Mit wenigen Ausnahmen tritt das Complement jedoch in Verbindung mit Ideogrammen nur hinter dasselbe." Aegyptologen werden diese Definition für etwas selbstverständliches halten.

¹ Cf. Belegstellen hierfür bei Bezold, *l. c.* § 32.

² Cf. Delitzsch, A. G. § 65, 6, Ammerkung.

⁸ Cf. Delitzsch, *l. c.* § 75, und *Assyriologische Miscellen*, p. 196. Ich habe darum oben das Zeichen *iiš* stets als *siš* gelesen, ebenso das Zeichen *iiš* in VII als *sib*.

⁴ Die ursprüngliche, jedenfalls durch den Einfluss des Kanaanäischen wieder hervorgerufene Form *3i-i3-i3i* der Cardinalzahl findet sich bei Bezold, *l. c.* § 32.

⁶ Cf. Delitzsch, *l. c.* § 76 und Bezold, *l. c.* § 32.

umgekehrt die Femininformen *sebitti* und *tešitti* (die gebräuchlicher waren als *sébti* und *téšti*, resp. *télti*) die Aussprache *siššitti* für das Femininum der VI herbeigeführt. Das Masculinum muss im Assyrischen *siššu* gelautet haben in Übereinstimmung mit der Semitischen Grundform *šidth.*¹ Dieses *siššu* aber fiel seinerseits in Aussprache und Schrift mit der Cardinalzahl von VI zusammen, insofern als die letztere als *sadušu* = *sadšu* = *sedšu* = *seššu* (geschrieben dann *siššu*) erscheint.²

> ¹ Noeldeke, Die Semitischen Sprachen, p. 7, Anmerkung I. ² Fa'ul im Assyrischen gemäss Delitzsch, A. G. § 76, Ende.

Bemerkungen zu Winckler's Altorientalische Forschungen, II.

IV.

NACHDEM der oben als I veröffentlichte Aufsatz längst in der Druckerei war, gelangte der II. Teil der *Altorientalischen Forschungen* von Winckler in meine Hände. Da der geschätzte Berliner Fachgenosse, durch dessen grundlegliche Arbeiten die historische Forschung Babyloniens eine neue lebenskräftige Entwicklung genommen hat, auch in diesem Buche viel Treffliches bietet, hätte ich gern in meinen obigen Ausführungen darauf Rücksicht genommen. Einstweilen lasse ich hier wenigstens einige kurze Bemerkungen über mehrere von ihm vorgetragene Ansichten, von denen ich differiere, folgen.

Es gereicht mir zunächst zur grossen Befriedigung, dass Winckler ausser manchem andern die Reihenfolge der Kassitenkönige von Kurigalzu II bis zum Schluss der Dynastie genau so wie ich sie proponierte, auf p. 133 angenommen hat, nachdem er auf den vorhergehenden Seiten das Feuer der Kritik gegen dieses neue Arrangement auf allen Seiten losgelassen hat. Winckler hätte sich manches davon ersparen können, wenn er von dem natürlichen Grundsatz ausgegangen wäre, dass ich, der ich mit meiner Aufstellung und neuen Chronologie in bewussten Gegensatz zu der bisher von allen Assyriologen und Historikern vertretenen Anschauung trat, mir die meisten seiner Berechnungen und Eventualitäten wahrscheinlich selbst ausgerechnet und zu Papier gebracht hatte, bevor ich meine Einleitung drucken liess. Der Unterschied zwischen seiner Darstellung und der meinigen besteht darin, dass Winckler seinen Gedankengang eingehend entwickelt, während ich denselben als dem Zwecke meines Buches fern liegend, nur andeutete, ja meistens nur die Resultate meiner Untersuchungen

gab, dabei zu gleicher Zeit aber (p. 37) bemerkend, dass die Gründe für meine Chronologie in einem besonderen Artikel erscheinen würden. Dieser Aufsatz wird als Einleitung zu der von mir und einem meiner Schüler besorgten Ausgabe der datierten Kassitentafeln¹ erscheinen, deren Veröffentlichung leider durch die plötzliche, sehr schwere Erkrankung des letzteren verzögert ist.

Schon hier glaube ich aber bemerken zu müssen, dass sich Winckler selbst des öfteren in seinen Ausführungen in Widersprüche verwickelt, und dass das Bestreben, schwache, unhaltbare Positionen, die sich zum Teil schon in seinen früheren Schriften finden, nicht aufzugeben, dem genialen Forscher oft den klaren Blick und die nüchterne Auffassung erschwe-Man beachte z. B. den Widerspruch p. 132, note 2 geren. genüber früheren Ausführungen. Entweder musste Winckler erklären, dass die für Marduk-nådin-ahe angesetzte Zahl 1107 unrichtig ist, was er nicht thut, oder er durfte nicht 1126-1115 als Regierungszeit für denselben drucken lassen. Sodann wird mir Winckler wohl nicht zumuten (p. 131), dass ich alles Ernstes glauben soll, dass er auf p. 28 f. seiner Untersuchungen wirklich nachgewiesen habe, dass Nebukadrezar I nicht der Begründer der Pashe-Dynastie gewesen sein könne. An gutem Willen hat's ihm nicht gefehlt, aber wo ist der Beweis? Ich bin mehr denn je davon überzeugt, dass kein anderer denn Nebukadrezar I an die Spitze der Dynastie gehört. Und Winckler würde wohl nicht so bestimmt dagegen sprechen, wenn er sich alles Einzelne pro und contra noch einmal vorurteilsfrei vor Augen führte.

Wie ich, werden alle Assyriologen dem verdienstvollen Gelehrten dankbar sein, dass er in selbstloser Weise durch eine Reise nach London nachgewiesen hat, dass Mr. Pinches' geübtes Auge sich im Lesen einiger, für die Chronologie allerdings

¹ The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Series A. Cuneiform Texts, vol. VI.

74

ausschlaggebender Namen des von ihm in Übersetzung herausgegebenen Fragmentes einer neuen babylonischen Chronik geirrt hat, und dass demgemäss einige von meinen auf Pinches' Lesung beruhenden Annahmen irrig sind. Ich wiederhole meinen schon in O. B. I. p. 40, Anmerkung 3 ausgedrückten Wunsch, dass doch Pinches bald den Keilschrifttext dieses wichtigen Textes publicieren möchte, da der gegenwärtige Fall wieder einmal recht drastisch gezeigt hat, wie misslich und unbefriedigend es ist, sich bei wissenschaftlichen Arbeiten auf einen transscribierten oder gar blos übersetzten Text verlassen zu müssen.

Befremdlich ist was Winckler auf p. 113 f. von hybriden, kassitisch-babylonischen Eigennamen behauptet. Die blosse Schwierigkeit, in die er eingestandenermassen sich durch die Annahme, dass Kadashman-Bêl und Kadashman-Turgu zwei verschiedene Personen sind, verwickelt, indem er zwei Könige mehr erhält, als er gebrauchen kann, hätte ihm die Augen öffnen und ihn meine Worte p. 34, Anmerkung 2 genauer erwägen lassen sollen. Angesichts der Thatsache, dass alle phonetisch geschriebenen Namen von Kassitenkönigen (gegen Winckler's Ansicht), wenn immer anderes kassitisches Sprachgut in denselben enthalten ist, auch den Namen des Gottes nur in kassitischer, nie babylonischer Aussprache geben, und dass ein Volk, wie die Geschichte bis in die jüngste Zeit hinein beständig lehrt, eher seine Sprache als seine Religion aufgiebt, hätte Winckler nicht das gerade Gegenteil annehmen sollen, ohne seine Ansicht zu begründen, zumal die Thatsachen in der Keilschrift gegen seine Worte zeugen. Es ist mir unfasslich, wie Winckler alles Ernstes behaupten kann, es fände sich "in dem bis jetzt bekannten "Keilschriftmateriale nicht ein Fall, in dem ein und derselbe fremdländische Königsname zu gleicher Zeit derart ausgedrückt worden sei, dass auf dem einen Texte der in ihm enthaltene fremde Gott phonetisch, auf dem andern mit demjenigen Ideogramm geschrieben sei, welches sonst den

mit jenem correspondierenden babylonischen Gott bezeichnet (p. 113 f.). Winckler wünscht nur mit einem einzigen solchen Falle bekannt gemacht zu werden; ich will ihm gleich mit mehreren dienen.

I. v R. 9, 2 wird Bir-Dadda,¹ der Vater des Araberkönigs Waiteh auf dem einen Texte geschrieben *Bir-Da-ad-da*, auf der Parallelstelle des anderen *Bir-dingir IM*, d. h. mit dem Ideogramm, das in rein babylonischen Namen zunächst *Rammån*² zu lesen

¹ Die Literatur über diesen Namen findet man übersichtlich zusammengestellt in Haupt's *Wåteh-ben-Hazael (Ilebraica*, I, vol. IV, reprint p. 8). Unsere Frage ist dort aber nicht berührt.

² Oppert hat jüngst in seiner Abhandlung Adad-Nirar, roi d'Ellasar (extrait des comptes rendus, p. 6) nachzuweisen gesucht, dass das assyrische Ideogramm dingir IM in allen Fällen statt Ramman vielmehr Adad zu lesen ist. Die Ausführungen des gelehrten Verfassers erschienen mir anfänglich sehr bestechend, nach reiflicher Erwägung halte ich den Beweis für misslungen. Auf Grund des von mir für die Lesung kassitischer, ja fremder Eigennamen überhaupt, formulierten Gesetzes [dass wenn ein Eigenname durch ein in demselben vorkommendes phonetisch geschriebenes Wort sich als nicht-babylonisch ergiebt, auch der etwa in dem Namen enthaltene ideographisch geschriebene Gottesname so zu lesen ist, wie der dem babylonisch-assyrischen Gotte entsprechende fremdländische Gott von seinen eigenen Verehrern in ihrer Sprache ausgesprochen wurde], O. B. I. p. 33, ist das von Oppert vorgebrachte anders aufzufassen. Auch der Name auf den Backsteinen von Tello AAAANAAINAXHE (ein Exemplar davon befindet sich auch im Museum der Universität von Pennsylvanien) beweist nur, dass die Verehrung des syrischen Gottes der Atmosphaere und des Sturmes, Adad (Dadda), wie gemäss der grossen Verbreitung des Aramäertums in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten von vornherein zu erwarten steht, auch in Südbabylonien (wahrscheinlich zunächst neben Ramman) sich eingebürgert hatte. Dagegen beweist der Name nichts für die Aussprache des Ideogrammes dingir IM in älteren rein babylonisch-assyrischen Texten. Der Umstand schliesslich, dass auf dem bekannten, von Bezold veröffentlichten Göttersyllabar K. 2100 (P. S. B. A. XI, p. 173 f.) auch Dadda und Adad als Aussprachen für dingir IM sich finden, beweist gerade (was ich gegen Winckler auf das nachdrücklichste aufrecht halte), dass die Babylonier und Assyrer sehr wohl wussten, dass ihre für die einheimischen Götter gebrauchten Ideogramme unter Umständen anders als babylono-assyrisch zu lesen waren, sowohl weil sie selbst (cf. oben Beispiele 1-3) als andere Völker, die sich der Keilschrift bedienten (oben Beispiele 4-5), dieselben auch für die mit den babylonischen correspondierenden fremden Götter zu verwenden pflegten. Wenn nun aber Winckler (p. 113) meint, dass turku auf jenem Syllabare K. 2100 als kassitisches Aequivalent für Ramman (was jedoch erst zu beweisen ist !) angege-

ist. Daraus folgt, dass der Schreiber Asurbanapal's sehr wohl wusste, dass *Dadda* seiner Function nach mit dem assyrischen *Rammân* sich deckte, er also, da der fremdländische Charakter des Namens durch (die Apposition und) die erste Hälfte desselben genügend kenntlich gemacht worden war, ohne weiteres das assyrische Ideogramm zur Schreibung von *Dadda* benützen konnte. Cf. auch Schrader, K. A. T.² p. 454; K. G. F. p. 538 f.

2. Auf dem schwarzen Obelisken Salmanassar's II (cf. Abel & Winckler, *Keilschrifttexte*, p. 8, 59; 9, 88 und öfter) wird *m. dingir IM-id-ri* von Damaskus genannt, der nach Schrader, *ll. cc.* mit hebr. , , und nach Delitzsch, *Z. K.* II, pp. 161–178 mit einem *Bir-idri* = , und nach Delitzsch, *sein soll.* Winckler folgt in *K. B.* I, p. 134, Anmerk. I Schrader, in seiner "Geschichte" dagegen Delitzsch (p. 193). Wie wir auch lesen mögen,¹ soviel ist sicher : Da die Person mit dem biblischen, gewöhnlich Ben-hadad (II) gelesenen König von Damaskus zweifellos identisch ist, muss das Ideogramm *dingir IM* auch mit

ben sei, *turgu* also nicht wohl für *Bêl* stehen könne, so ist, vorausgesetzt, dass seine erste Gleichung richtig ist, zu antworten, dass auch Bêl von Nippur, als der Herr der als Daemonen personificiert gedachten Sturmwolken, ursprünglich ein Gott der Atmosphaere, ein Sturmgott, ist, und als solcher auch des öfteren auf den in Nippur gefundenen Thonbildern erscheint, dass also *turku* (wenn = *turgu*, was mir gar nicht unwahrscheinlich erscheint) ebensowohl dem Bêl von Nippur als dem assyrischen Rammân gleichgesetzt werden konnte.

¹ Nach meiner Ansicht hat Delitzsch zweifellos recht. Seine Erklärung wird allen Schwierigkeiten gerecht und hebt dieselben. Die LXX beweisen überdies, durch ihre Übersetzung vdos 'Adép, dass sie noch כריהור Delitzsch. Der von Delitzsch in sehr scharfsinniger Weise nachgewiesene Gott Bur oder Bir ist, so scheint mir, auch als Aussprache des Ideogrammes dingir IM belegbar. Denn ich 'halte die auf K. 2100, Obv. als eine der Aussprachen jenes Ideogramms angeführte Gottheit Me-ir = Mir mit jenem Bir identisch. Daneben findet sich dann ebenso wie Bir und Bur mit einander wechseln, häufig die Aussprache Mur (mit dem Zeichen Brünnow, List 8522 geschrieben) in babylonischen Eigennamen wie ^{ilu}Mur-zêr-ibni, Mur-aß-iddina, etc. Cf. zum Wechsel von b und m, neben den vielen für das Hebräische aus der Transscription der LXX belegten Fällen, e.g. Mwaß und Mwaµ, Zaµapelµ und Zaβaplµ (= assyr. Šabara'in, cf. Halévy in Z. A. II, p. 402), für das Assyrische die Grammatiken unter b und m und die verschiedenen Schreibweisen des Wortes für Cypresse.

damascenischer Aussprache — selbst nach Winckler — wiedergegeben werden. Freilich hält er ja gegenwärtig das auch von ihm selbst früher vertretene Princip "bis auf weiteres für unwahrscheinlich" (*Altorientalische Forschungen* II, p. 114, Anmerkung), darf demnach auch hier seine frühere Lesung nicht länger für richtig halten. Aber auch in anderen denn königlichen Namen der Keilschriftlitteratur lässt sich das von uns vertretene Princip nachweisen. Denn

3. Pinches hat P. S. B. A. 1883, pp. 71-73 gezeigt, dass ein in Babylonien ansässiger Fremder (wohl ein Kanaanäer) auf Contracttafeln aus der Zeit des Nabonidus bald als ^{m. dingir} Abil¹-Ad-du-na-tan, bald als ^{m. dingir} Abil-IM-na-tan erscheint, und dass daher in der zweiten Namensform das Ideogramm mit der "westländischen" Aussprache des Gottes Addu zu lesen ist, ebenso dass der auf einer andern Contracttafel erscheinende m. dingir Abil-IM-a-ma-ra (der Schwiegersohn jenes ersten Mannes), der sich schon durch die Verbalform a-ma-ra = yals kanaanäisch giebt, auch im ideographischen Gottesnamen kanaanäisch, also Bil-Addu-amara transscribiert werden muss.²

4. Es ist bekannt, dass der in den el-Amarna Tafeln oft erwähnte Rib-Adda von Byblos entweder geschrieben wird *Ri-ib-Ad-di (Berlin, Th.* 73, 3) oder *Ri-ib-Id-di (ib.* 76, 1) oder

¹ Sicher mit Delitzsch = Bil zu lesen (Z. K. II, pp. 170, 177 f.). Cf. auch dessen sehr beachtenswerte Bemerkung, p. 169, Anmerk. 1: "Der Name kann doch nicht vorn babylonisch und hinten "samaritanisch" sein, auch nicht bei einem babylonisierten Samaritaner!" Darum ist Pinches' *Bin* unmöglich. Delitzsch's Wort hätte auch Winckler eingehender prüfen sollen, ehe er seine eigenen Ansichten über Bildung von hybriden babylonisch-kassitischen Eigennamen formulierte.

² Cf. Strassmaier, Nabonidus 85, 5, 7, 11, 13 f.; 356, 2, 11 f. 34 f. Dass die westländische Aussprache Addu übrigens schon um jene Zeit in Babylonien sich fest eingebürgert hatte, ergiebt sich aus Eigennamen wie *m. iiu Ad-du-lu-u-sa-lim* (Nabon. 892, 9), *m. iiu Ad-du-li-ki-in(kin)* (ib. 1 und 10), etc., wo Addu in phonetisch geschriebenen Eigennamen in Verbindung mit rein babylonischem Sprachgut sich findet. In Strassmaier, Nabon. 813, 8, worauf mich mein Schüler Dr. A. T. Clay aufmerksam machte, lesen wir als den Sohn eines Nabu-Jum-iddina einen gewissen *m. iiu Ad-du-(m)uballii(ii)*, welcher Nabon. 808, 11 *m. dingir IM-(m)uballii(-ii)* geschrieben ist. Cf. hierzu das oben unter Beispiel 1, Anmerk. 2 ausgeführte.

[Ri-]ib-Ha-ad[-di] (ib. 80, 1) oder aber — und dies am häufigsten — Ri-ib dingir IM (ib. 43, 1).

5. Ebenfalls sicher ist — was bereits Winckler-Schrader in Z. A. III, 364 hervorgehoben haben, und was mit Recht als Thatsache in das jüngst erschienene Buch von Thomas Friedrich, Kabiren und Keilinschriften, p. 86 übergegangen ist dass der wiederholentlich erwähnte Abd-A-ši-ir-ta (Berlin no. 60, 18; 61, 68), Abd-Aš-ra-ta (z. B. Brit. Mus. no. 23, 23) und die *ib.* no. 35, 3 als Abd-dingir RI angeführte Person identisch sind, also dingir RI durch Aširta (Ašrata) wiederzugeben ist.

Ich könnte leicht die Beispiele vermehren. Die gegebenen genügen indessen, mein für die Lesung von kassitischen und anderen fremdländischen Eigennamen vertretenes Princip zu rechtfertigen und Winckler's demselben entgegengestellte Erklärung (p. 114) zu entkräften.

Es kann natürlich hier nicht meine Absicht sein, den Ausführungen des Berliner Gelehrten auf Schritt und Tritt nachzugehen und an allen Punkten, wo ich von demselben differiere, meine eigene Theorie vorzutragen. Auf zweierlei möchte ich jetzt nur noch die Aufmerksamkeit lenken:

I. Winckler hat die Hauptthatsachen, welche in der Urkunde Bél-nâdin-apli's berichtet werden, nicht verstanden, indem er Jensen's, oben sub I für unmöglich erklärte Interpretation von kumma ($\sqrt{c_{1P}}$) = "es blieb so" acceptiert, demgemäss auch die chronologische Notiz unrichtig auffasst,¹ und schliesslich mit Oppert von einem "Abernten des Grundstückes" redet, während der Text sagt, dass ein **Stück** jenes geschenkten Grundstückes (Parcelle) abgetrennt war, welches auf Befehl des Königs Bélnâdinapli *ana pilkišu*, d. h. "seiner Parcelle," zu der es früher als Teil gehörte, wieder zurückgegeben wurde.

2. Auf p. 160 f. seines Buches berührt Winckler die in den

¹ Er kann die allein richtige Auffassung auch nicht gebrauchen, da sie für seinen Ansatz von Nebukadrezar I in der Pashe-Dynastie verhängnissvoll werden dürfte !

Fundamenten des Sargonspalastes zu Khorsabad gefundenen sieben Tafeln. In Folge dessen, dass er meinen definitiven Nachweis von uknd = Lapis lazuli (Z. A. VIII, pp. 185 ff.) einfach ignoriert und statt dessen seine durch absolut nichts zu rechtfertigende Ansicht, dass uknd = "Antimon" sei, aus Altorientalische Forschungen I, p. 150, noch einmal vorträgt, gelangt er zu einer höchst sonderbaren Ansicht von zwei in den Inschriften öfters erwähnten Steinen. Die Tafeln bestanden bekanntlich aus

- 1. $hur \hat{a} s u = Gold$,
- 2. kaspu = Silber,
- 3. $er\hat{u} = Bronze$,
- 4. anaku = Zinn,
- 5. A-BAR = "Weisse, weiche Steinart,"¹
- 6. $ukn\hat{u} = Lapis lazuli,$
- 7. GIŠ-ŠIR-GAL = (Alabaster oder) Kalkstein.²

Winckler identificiert die ersten vier Metalle ebenso. A-BAR dagegen hält er für "Blei," uknû für "Antimon," GIŠ-ŠIR-GAL für "Alabaster."

Von diesen Tafeln sind nur vier erhalten, nämlich die von Gold, Silber, Bronze und diejenige, welche Lyon, *Keilschrifttexte Sargon's*, pp. 27 und 57, zweifelnd als "Antimon?" bezeichnet. Lassen wir vor der Hand einmal die Frage offen, ob Winckler ein Recht hatte, jenes Fragezeichen zu ignorieren und Antimon als eine feststehende Grösse in die Untersuchung

¹ Von Lyon, Keilschrifttexte Sargon's, p. xiii, 6, ist die sogenannte Antimon-Tafel in obiger Weise beschrieben.

² Wie Rost, *Die Keilschrifttexte Tiglat-Pileser's* III, p. 122 f. und Meissner und Rost, *Die Bauinschriften Sanheribs*, pp. 23 (no. 23), 25 (no. 29) nachgewiesen haben, bezeichnen *pilu* und *GIŠ-ŠIR-GAL* (mit der wahrscheinlichen Aussprache *paratu*) Alabaster und Kalkstein. Und zwar macht es Rost wahrscheinlich, dass *GIŠ-ŠIR-GAL* der Kalkstein (in seinen Varietäten) ist. Wir hätten also eine Tafel aus Kalkstein. Hiermit stimmt, dass wir auch in Nippur Fragmente von beschriebenen Platten und Vasen aus Varietäten des Kalksteines gefunden haben. Dieselben hatten ein sehr schönes Aussehen und das Material liess überdies sich leicht bearbeiten. [Cf. jetzt auch noch Jensen in Z. A. IX, p. 128.]

einzuführen, und sehen wir zunächst nur zu, welche von den sieben Erz- und Steinnamen bis jetzt sicher identificiert werden können. Über die ersten drei brauchen wir kein Wort zu verlieren. Entscheidende Stellen sprechen dafür, dass anaku = Zinn ist. Daraus dass no. 7 für unsere Zwecke genau genug bestimmt, uknû sicher als Lapis lazuli nachgewiesen ist, folgt dass nur A-BAR mit Winckler's "Antimon" identisch sein Worin besteht aber in Wirklichkeit jene als "Ankann. timon" unter den Gelehrten cursierende Tafel? Lyon beschreibt ihr Material auf p. xiii seines citierten Buches als eine "weisse, weiche Steinart." Ich verstehe nicht viel von Mineralogie, aber es ist mir unfasslich, wie man die betreffende Tafel auch nur zweifelnd für Antimon¹ hat halten können, gar nicht davon zu reden, dass Winckler daraufhin, dass er dieselbe für Blei hält, eine ganz neue Bestimmung zweier assyrischer Steinnamen vornimmt. Es wäre zur Not verständlich, dass jemand Antimon und Blei mit einander verwechselt, zumal wenn er ersteres sich nie genau besehen, vielleicht nur davon gehört hat, aber es ist mir unverständlich, wie man Blei oder Antimon, die an Härte, Farbe, specifischem Gewicht radical von irgend einer "weichen, weissen Steinart" verschieden sind, aus der Beschreibung Lyon's hat herauslesen können. Soviel wage ich also schon jetzt, ohne jene Sargon's-Tafel je gesehen zu haben, mit Bestimmtheit zu behaupten, dass Antimon unter den von Sargon zu seinen sieben Tafeln verwendeten Materialien nicht vertreten sein kann, wenn anders Lyon's Beschreibung derselben richtig ist. Es wäre auch sonderbar, dass nur Sargon Antimon als Material für Tafeln benützt haben sollte, während die ganze andere Keilschriftliteratur von solchem Gebrauch nichts weiss, resp. die Ausgrabungen uns bisher nichts darüber geliefert haben.

¹ Denn soviel mir bekannt, ist der chemisch unreine Magnesit, wie er besonders in Steiermark heute gefunden wird, in Babylonien und Assyrien nicht verwertet worden. Nur mit diesem chemisch unreinen Magnesit könnte ein Laie zur Not Antimon verwechseln. Im übrigen cf. weiter unten.

Dürfte ich aus der laienhaften Kenntniss, die ich mir durch die Liebenswürdigkeit meiner Collegen an der Universität von Pennsylvanien, der Professoren für Mineralogie und Chemie, in deren Laboratorien in Verbindung mit einer eingehenden Beschäftigung der in Nippur von uns ausgegrabenen Steinarten erworben habe; dürfte ich weiter aus den Thatsachen, dass auf Sargon's Tafeln A-BAR stets unmittelbar neben uknû steht, und dass die meisten ausgegrabenen beschriebenen Votivobjecte aus dem Tempel des Bêl in Nippur nächst Lapis lazuli¹ gerade aus einer solchen "weissen, weichen Steinart" bestehen (cf. meine Ausführungen in Z. A. VIII, p. 187 f.), einen Schluss ziehen, so würde ich den A-BAR für Magnesit erklären. Zwei Scepterknäufe aus diesem Material finden sich in meinen O. B. I. pl. X, no. 22 und 24, bereits abgebildet. Doch da es viele "weisse, weiche Steinarten" giebt, die nicht Magnesit sind, da möglichenfalls dieses Mineral nur zur Kassitenzeit vorübergehend in Babylonien bekannt war, und da ich schliesslich meine höchst mangelhaften mineralogischen Kenntnisse nicht "an den Mann bringen" möchte, so enthalte ich mich einstweilen billigerweise aller weiteren Schlussfolgerungen und halte nur vor der Hand die Identification des A-BAR mit dem durch die Nippur-Ausgrabungen zum ersten mal unter Assyriologen in grösserer Menge bekannt gewordenen, chemisch ausserordentlich reinen (Z. A. VIII, p. 188, Anmerk. 1), weissen Magnesit für die nächstliegende, obwohl noch nicht völlig gesicherte. Soviel aber bezeichne ich als gesichertes Resultat meiner Untersuchung, dass seitdem uknû als Lapis lazuli fest steht, A-BAR auf keinen Fall Antimon (Lyon) oder Blei (Winckler), sondern eine ohne Analyse jener Pariser Tafel nicht näher zu bestimmende "weiche, weisse Steinart" ist.

¹ In Z. A. VIII, p. 188, gab ich an, dass c. 30-35 deutsche Pfund von Lapis lazuli (ächt und unächt, verarbeitet und Rohmaterial) in Nippur gefunden seien. Nachdem ich im Sommer 1893 alles Material, auch das im Kaiserlichen Museum zu Constantinopel zurückgelassene, habe wiegen lassen, ergeben sich c. 70 Pfund. Der Gesammtbetrag des (verarbeiteten und unverarbeiteten) ausgegrabenen Magnesit beläuft sich auf c. 25 Pfund.

Nachschrift.

Gestern Abend, am 12. April, hielt Professor Haupt von Johns Hopkins University, Baltimore, vor den Mitgliedern des "Oriental Club of Philadelphia" einen Vortrag über die vier Paradieses-Ströme. Im Laufe desselben bemerkte er, dass durch die Untersuchung der vierten Pariser Sargon-Tafel seitens eines französischen Gelehrten¹ festgestellt worden sei, dass dieselbe aus Magnesit bestehe, und dass demgemäss, da $ukn \hat{u} =$ Lapis lazuli, A-BAR und Magnesit identisch sein müssen. Ich unterschreibe dieses von Haupt auf etwas anderem als dem von mir oben eingeschlagenen Wege erreichte Resultat von ganzem Herzen und freue mich, dass meine oben auf die Resultate von Nippur hin nur ganz schüchtern ausgesprochene Möglichkeit so schnell ihre Bestätigung gefunden hat. Hätte ich etwas von der Analyse jener Pariser Tafel gewusst, deren erste Notiz ich Professor Haupt verdanke, so hätte ich mich natürlich ebenso positiv ausgedrückt als letzterer, der auf Grund jener Kenntniss zu einem bestimmteren Resultate über jene Steinart als ich selbst gelangen musste.

PHILADELPHIA, April 13, 1894.

¹ [Berthelot im Bulletin de l'Académie des Inscriptions, nach brieflicher Mitteilung Halévy's vom 17. Juli 1894.]

· • • . .

•.

V.

Die Ergänzung der Namen zweier Kassitenkönige.

IN Z. A. VII, pp. 305-318 habe ich den Beweis erbracht, dass Kadashman-Turgu der Sohn und unmittelbare Nachfolger des Nazi-Maruttash gewesen ist. Cf. nunmehr auch O. B. I. pl. 23, no. 61. Eben daraus ergab sich von selbst, dass der auf S. 2106, 9¹ hinter Nazi-Maruttash folgende Abschnitt, von dem leider nur die ersten zwei Zeilen - und auch von ihnen Anfang und Ende abgebrochen - erhalten sind, sich nicht mit Delitzsch (Übersicht am Ende seiner Geschichte Babyloniens und Assyriens) auf seinen unmittelbaren Nachfolger beziehen konnte (Z. A. VII, pp. 317 f.). In meinen O. B. I. p. 11 f. (cf. p. 38 und Anmerk. 1) behauptete ich, dass jener König vielmehr zu Bibeiåšu² zu ergänzen und derselbe mit dem aus der grösseren babylonischen Königsliste bekannten Bi-be⁸ identisch sei. Für den Beweis meiner Annahme verwies ich auf einen Aufsatz, den ich an die Redaction der Z. A. mit anderen Arbeiten eingesandt hatte. Da aber Professor Bezold, in zuvorkommendster Weise meine Wünsche erfüllend, die als "notwendig" bezeichneten Abhandlungen zuerst abdruckte und

¹ Veröffentlicht in Winckler's Untersuchungen zur Altorientalischen Geschichte, p. 152, oben.

² Cf. Winckler, Untersuchungen, pp. 146 f. und die neue kritische Ausgabe der Liste von Knudtzon in dessen Assyrische Gebete an den Sonnengott, p. 60.

⁸ Von Tiele, Geschichte, p. 110, zweifelnd Gasmit (?), von Hommel, Geschichte, p. 442, Bitil, von Winckler, Geschichte, p. 92 "Kashbe (?)" gelesen. Zu allen diesen Lesungen liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Ich bemerke mit Vergnügen, dass Winckler in seinen Altorientalischen Forschungen II, pp. 110, 123, die von mir in O. B. I. vertretene natürlichste Lesung Bi-be angenommen hat.

meine inzwischen an den Nippur ¹-Tafeln fortgesetzten Arbeiten mehreres Neue dazu lieferten, wodurch das im Manuscript Gegebene der Ergänzung bedürftig wurde, bat ich um Zurücksendung des letzteren. Seitdem ist bereits meine Gleichsetzung von *Bibe* und *Bibciåšu*² und die entsprechende Ergänzung auf *S.* 2106 als Thatsache angenommen.³ Gerade deswegen halte ich es doppelt für angezeigt, jenen bisher nicht erbrachten Beweis, auf den ich an verschiedenen Stellen meiner *O. B. I.* hinwies, wirklich zu bringen, damit wir bei den ohnehin schon verwickelten Fragen der Chronologie nicht den sicheren Grund unter den Füssen verlieren. Die Gründe ihrer Identicität will ich dabei unter folgenden Punkten, vom Bekannten ausgehend, übersichtlich aufführen:

1. Das als S. 2106 bezeichnete Bruchstück der synchronistischen Geschichte giebt zu Anfang der Vorderseite Ereignisse aus der Regierung von Nazi-Maruttash und seines assyrischen Zeitgenossen, am Ende der Rückseite solche aus der Zeit des babylonischen Königs Marduk-balåtsu-ikbi (ll. 6 und 8) und seines assyrischen Zeitgenossen Samsi-Rammân II (l. 7). Der unmittelbar auf Nazi-Maruttash folgende Abschnitt, von dem nur die fraglichen zwei Zeilen verstümmelt erhalten sind, muss also Ereignisse erzählt haben, die zwischen dem Tode des

¹ Herr Professor Nöldeke hatte die Liebenswürdigkeit, mir brieflich über den Namen Nippur-Niffer-Nuffar folgendes mitzuteilen : "Jaqūt, s. v. schreibt Niffar vor, und dementsprechend steht bei Assemani 2, 459 = 3, I, 668 N-i-f-r mit Plenarschreibung des *i* (woraus aber nicht etwa auf Länge des Vocals zu schliessen ist). Ich möchte glauben, dass auch "Nipparene...urbis et gentis Persicae nomen habet," Plin. h. n. 37, 10 (§ 175) unseren Ort meint. Ich sehe eben in Rabbinowitz die Variante zu Talm. bab., Joma 10a nach und finde, dass auch da "D" am besten bezeugt ist. Die heutige Aussprache mit *u* wird durch den Labial verursacht sein." Aus Mangel an entsprechenden Typen habe ich das Arabische und Syrische Wort in Transscription gegeben.

² Ich bezeichne das a als lang, weil auf den datierten Tafeln der König ganz gewöhnlich *Bi-be-ia-a-*Ju geschrieben ist.

⁸ So Delitzsch, Assyriologische Miscellen, p. 186, Anmerkung 2; Winckler, Altorientalische Forschungen II, pp. 110, 123, 133. Cf. dagegen Oppert's Zweifel, Z. A. VIII, p. 364.

Nazi-Maruttash und dem Regierungsantritt des Marduk-balâțsuikbi liegen. Weil aber der Abschnitt gleich auf Nazi-Maruttash folgt und überdies das grössere Stück der Tafel fehlt, auf dem noch andere Ereignisse, die zwischen den beiden Grenzpunkten passierten, erzählt worden sind, müssen jene Zeilen auf Ereignisse sich beziehen, die nicht allzu lange nach Nazi-Maruttash's Tode passierten, zumal wir aus der synchronistischen Geschichte und aus sonstigen Inschriften wissen, dass gar manches in jener Zeit zwischen Assyrien und Babylonien vor sich ging, das billigerweise auf dieser Tafel im Auszug erwartet werden muss. Daraus ergiebt sich als wahrscheinlichstes Resultat, dass die zwei Zeilen den Namen eines Herrschers der Kassiten-Dynastie enthalten haben werden.

2. Der Name dieses Kassitenkönigs ist zum Teil noch erhalten, da das letzte Zeichen ganz und von dem vorhergehenden zwei übereinanderstehende perpendiculäre Keile in Winckler's Ausgabe deutlich zu erkennen sind. Derselbe muss auf 3ugeendigt haben, weil das betreffende Zeichen nur diesen einen Lautwert im Assyrischen hat, und es als Ideogramm in Personennamen nicht verwendet zu werden pflegt. Sehen wir uns nun daraufhin die Namen derjenigen Kassitenkönige, welche sicher nach Nazi-Maruttash regierten (ja aller Kassitenkönige überhaupt) an, oder, wenn wir ganz vorsichtig sein wollen, aller Herrscher, welche in den nächsten 300 Jahren nach Nazi-Maruttash's Tode, d. h. bis zum Ende der sechsten Dynastie, über Babylonien regierten,¹ so können wir nur einen, der die

¹ Wir kennen alle Namen mit Ausnahme dreier noch fehlender Könige der Pashe-Dynastie, die aber kaum in Betracht kommen, weil, von anderen naheliegenden Gründen ganz abgesehen, sie nicht sehr bedeutend für Assyrien gewesen sein können, da wir sonst ihren Namen wohl schon in dem nicht mehr ganz spärlichen Materiale begegnet wären. Von den Namen der letzten drei Könige habe ich mit grosser Wahrscheinlichkeit einen als den König Marduk-ahê-irba, aus dessen Regierungszeit der Papierabklatsch einer Urkunde in meinem Besitze ist, oben sub I, p. 33, identificiert. Von den andern zwei Namen ist soviel erhalten, um mit ziemlicher Sicherheit zu sagen, dass sie auf eine Verbalform endigten. Welche Verbalform in einem rein-babylonischen Personennamen, dessen erster Bestandteil ein Singular ist, sollte aber u am Ende haben !

Bedingungen erfüllt, hierhersetzen, nämlich *Bibeiåšu*, von dem O. B. I. pl. 26, no. 70, 71 (und vielleicht 72), herrühren. Er endigt sich nicht nur auf su, sondern wird auch den vor sustehenden Spuren in jeder Weise gerecht. Derselbe muss dann aber **nach** Nasi-Maruttaš gelebt haben.

3. Dieser $Bibeidsu^1$ ist ohne Zweifel identisch mit dem in der Liste aufgeführten Bibe. Denn auch dieser hat ja nach Nazi-Maruttash regiert. Da uns überdies sonst kein mit Bibe anfangender Kassitenkönig bekannt ist, und Verkürzungen von kassitischen Namen, wie unten gezeigt werden wird, ganz gewöhnlich vorkommen, dürfen wir die Gleichung mit einiger Sicherheit wagen. Denn

4. Dieses Resultat findet seine weitere Bestätigung daran, dass der Vater des *Bibeidšu* den Namen *Šagarakti-Šuriaš* geführt (O. B. I. pl. 26, 70),² und dass nach der Liste *Bibe's* Vater ebenfalls mit *Šagarakti* angelautet hat.

Die Namen beider Väter scheinen also ebenfalls identisch gewesen zu sein. Sehen wir uns diesen Punkt etwas näher an. Nach Knudtzon's neuer kritischer Ausgabe der Liste endete der Name von Bibe's Vater in Übereinstimmung mit Winckler's Ausgabe zwar nicht ganz sicher auf as^{3} (Brünnow, *List* 6741), doch halte ich diese Lesung immer noch für das wahrscheinlichste. Denn abgesehen davon, dass die Tafel an dieser

¹ Es ist wahr, dass Bibeiåshu auf den in O. B. I. mitgeteilten Inschriften sich mit dem Zeichen 3i statt 3u geschrieben findet. Aber natürlich beweist dieser Umstand nichts gegen die Identification. Für ängstliche Gemüter (cf. Z. A. VIII, p. 217) will ich zur Beruhigung ausdrücklich bemerken, dass unter den 27 Tafeln, die, nach der Regierung dieses Königs datiert, bis jetzt unter meine Hände gekommen sind, 12 den Namen mit 3i, dagegen 14 ihn wie auf dem Fragment S. 2106, 9, mit 3u schreiben. Auf der 27sten Tafel ist entweder *ia-*3u (was wahrscheinlich) weggebrochen, oder der Name war wie in der Königsliste nur *Bi-be* geschrieben.

² Dazu kommen jetzt noch zwei gleiche Scepterknäufe aus Magnesit, auf denen sich *Bibeiåšu* in derselben Weise bezeichnet.

⁸ Delitzsch's Ansicht (*Assyriologische Miscellen*, p. 186; cf. auch Winckler, Z. A. II, p. 310) ist, glaube ich, in Anbetracht des verstümmelten Zustandes der Tafel zu positiv.

Stelle ohnehin abgebröckelt ist, also sehr wohl auch die kleinen dünnen Verlängerungen der drei horizontalen Striche hinter dem perpendiculären Keile beschädigt sein könnten, weiss jeder, der ein paar tausend Thontafeln unter den Händen gehabt hat, wie ungenau oft die Schreiber in der Unterscheidung der Zeichen as und ma in der späteren Zeit sind. Für die Zeit der Übergangsperiode (rund das zweite Jahrtausend v. Chr.) ist dieselbe etwas so gewöhnliches, dass ich darüber kein Wort zu verlieren brauche. Wenn man aber gleichwohl daran Anstoss nimmt, so mag man šú lesen. Denn dieser Lesung steht nach den Spuren auch nicht das Geringste entgegen. Zwischen rak¹ und as kann nach Knudtzon nur ein Zeichen --- und nach den erhaltenen Spuren nur ti gestanden haben. Demgemäss muss der Vater des Bibe² als Sagaraktias (Sagaraktisu) angesetzt werden. Wir haben also als Vater und Sohn die folgenden Paare nebeneinander :

I	II
Šagaraktiaš (Šagaraktišu)	Šagarakti-Suriaš
Bibe	Bibeiâšu

Um sie mit Berücksichtigung von dem unter 3 Ausgeführten definitiv gleichzusetzen, müssten wir nachweisen, a) dass derartige Verstümmlungen,⁸ wie sie hier für I im Vergleich zu II anzunehmen sind, auch sonst in der Kassiten-Dynastie vorkom-

¹ Zur Lesung des Zeichens als rak (nicht šal) cf. Hilprecht, Z. A. VIII, pp. 386 f.

² Man könnte auf den Gedanken kommen, dass die zwei letzten Zeichen, welche auf Bibe in der Liste folgen, *ia-su* statt TUR (= mdri)-su zu lesen, d. h. TURnur verschrieben sei. Aber eine solche Annahme hätte nicht die geringste Stütze. Denn I) ist die Lesung TUR durch die sechs Zeilen später stehenden Schlusszeichen gesichert, 2) sehen sich die beiden Zeichen TUR und *ia* in keiner Periode der babylonischen Schrift zum Verwechseln ähnlich, 3) wird die Angabe der Liste von der Sohnschaft durch die Notiz von *Bibeidäu*, mit dem wir ihn oben schliesslich identificieren werden, gesichert, 4) finden sich auch sonst genug Beispiele von Verstümmlungen kassitischer Königsnamen, so dass wir die Identität beider auch ohne eine Textemendation nachweisen können.

⁸ In Wahrheit sind diese und ähnliche kurze Schreibungen kassitischer Eigennamen keine Verkürzungen, sondern Verstümmlungen. Denn man kann sich

men; b) dass wenigstens einer der unter II angeführten längeren Namen in verstümmelter Form auch sonst belegbar ist; c) dass innerhalb des in Betracht kommenden Zeitabschnittes nur Raum für ein Paar von diesen Königen ist.

Nach Nabuna'id's Angaben wird der König, welcher Ad a. 800 Jahre vor ihm am Tempel Eulmash in Sippara der Anunitu (= Agade = Akkad) baute, in v R. 64, col. III, 28: Šagarakti-Buriaš, in 1 R. 69, col. III, 20: Šagarakti-ia-aš (ein Name, der sich mit meinem oben vorgeschlagenen, verkürzten deckt) genannt. Diese beiden sind also identisch, und der eine ist um das Wort bur verkürzt. Konnte aber dieses Wort ohne weiteres fortfallen, so sieht man keinen Grund ein, warum nicht ebensogut sur in unserem Namen ausgelassen werden Doch auch sonst sind derartige Verstümmelungen konnte. ziemlich häufig. So Bur-Buria's statt und neben Burn(r)a-Buriaš; Nazirattaš statt und neben Nazi-Ma(mu)-ra(ru)-ttaš (cf. zu beiden meine Bemerkungen in Z. A. VIII, p. 387); Šu-zi-ga-aš neben Na-zi-bu-gaš (O. B. I. p. 37; Winckler, Altorientalische Forschungen II, p. 116). Cf. auch die Verstümmlung des Namens Kurigalzu in Dari-gal-zi (Layard, Inscriptions in the cuneiform character 52, 5; 11 R. 48, 21 c. d.) statt und neben Dûr-Kurigalzu, resp. Kirigalzu (cf. Stellen in Delitzsch, • Paradics, p. 207).1

Ad b. Es ist von Interesse und Wichtigkeit, dass Šagarakti-Šuriaš ganz gewöhnlich auf den datierten Tafeln in Verstümmlung erscheint. Cf. bereits meine Mitteilung in Z. A. VIII, p. 387. Von 33, in seiner Regierung datierten Tafeln, die ich

leicht vorstellen, welche Mühe es einer semitischen Zunge kosten musste, ein Wort wie *Šagarakti-Šuriaš* auch nur annähernd richtig auszusprechen. Mit dieser Auffassung stimmt überein, dass die meisten solcher Veränderungen nicht am Ende oder Anfang des Namens, wie bei Verkürzungen assyrisch-babylonischer Eigennamen die Regel ist, vorgenommen werden, sondern gerade in der Mitte stattfinden.

¹ Den Namen Kan(de) statt und neben Kandaš (O. B. I. pp. 28-30) und die verschieden geschriebenen Namen anderer älterer Kassitenkönige lasse ich aus guten Gründen hier einstweilen unberücksichtigt.

bis jetzt kenne, haben 16 die vollständige Form des Namens, auf drei ist er zum Teil abgebrochen, auf allen übrigen 14 Tafeln ist er in verkürzter Form gegeben, nämlich entweder als *Šagarti(e)-Šuriaš* oder *Šakti-Šuriaš* und einmal *Šagarte-Šuria*.

Aus dem Gesagten erhellt, dass, weil aus Šagarakti-Buriaš Šagaraktiaš wurde, auch Šagarakti-Šuriaš, dessen Name gern verkürzt ward, und in drei verstümmelten Formen vorliegt, Šagaraktiaš werden konnte. Liest man aber Šagaraktišu, so ist die Identität noch wahrscheinlicher. Jedenfalls haben wir guten Grund, Šagarakti-Šuriaš = Šagaraktiaš (oder Šagaraktišu) zu setzen. Dadurch gewinnt dann aber auch die frühere Gleichung Bibe = Bibeiåšu, die von Haus aus wahrscheinlich war, eine neue Stütze. Jedoch ist hiermit die Identität noch immer nicht absolut erwiesen.

Ad c. Wäre es doch an und für sich wohl möglich, dass es zwei Paare von Königen gegeben hätte, derart, dass die Väter und Söhne je dieselben Namen führten. Indessen da beide Paare nach Nazi-Maruttash gelebt haben müssen, da alle nachfolgenden andern Könige der Kassiten-Dynastie, ausser Shagaraktiash und Bibe, bekannt sind, demnach kein Platz mehr für ein zweites Paar vorhanden ist, so folgt eben daraus mit absoluter Notwendigkeit, dass auch die Träger der zwei Paare von Namen identisch gewesen sind.

Dies sind die Gründe, welche ich für meine Identification und die Ergänzung der Namen in der Liste und S. 2106 vorzubringen habe. Winckler hat meine Restauration der betreffenden Stellen und die darauf basierte Identification auch ohne den hier erst erbrachten Beweis angenommen. Er hätte dies um so weniger thun dürfen, da er meine Gleichsetzung von Kadašman-Turgu = Kadašman- dingir EN-LIL für unerwiesen hält, obgleich er dieselbe dennoch schliesslich p. 133 (cf. p. 137) zu acceptieren geneigt ist. Denn mit Berücksichtigung dessen, was ich in O. B. I. p. 34, Anmerk. 2, als neuen Grund angeführt habe, konnte an deren Identität nicht wohl gezwei-

felt werden, während andererseits zur Erreichung der obigen Gleichung eine ganze Reihe von Combinationen und Voraussetzungen von nicht grösserer überzeugender Kraft zuzulassen waren. Hatte er aber einmal zwei überschüssige Könige, die er nicht gut unterzubringen vermochte, angenommen, so konnte es ihm doch kaum auf ein Paar mehr oder weniger ankommen.

In Verbindung mit der Ergänzung des Namens von Bibe's Vater in der Liste ist stets eine andere Frage erörtert worden, ob nämlich nicht Shagarakti-Buriash zu lesen und in diesem der aus Nabuna'id's Inschriften bekannte König, der am Tempel Eulmash baute, zu erkennen sei. Pinches, Hommel und Tiele¹ waren früher sehr geneigt, diese Combination anzunehmen, während Winckler dieselbe beständig² zurückwies, wie wir oben sahen, mit vollem Recht. Die genannten Gelehrten sahen um so weniger einen Grund gegen ihre Identification, als der nur in Spuren erhaltene Name des Vorgängers von Šagarakti-Šuriaš nach Hommel (Geschichte, p. 441, Anmerk. 5) ohne Schwierigkeit zu Kudur- dingir EN-LIL ⁸ ergänzt werden konnte,

¹ Citate siehe bei Winkler, Z. A. II, p. 310.

² Cf. Z. A. II, p. 311; Untersuchungen, p. 30; Geschichte, p. 329, Anmerkung 16, und jetzt noch Altorientalische Forschungen II, p. 309 f.

⁸ Hommel bemerkte ganz mit Recht, dass zwar Kudur- dingir EN-LIL bei Nabuna'id nicht König genannt wird, er aber ganz gut König sein konnte. Wir wissen jetzt aus den Votiv-Inschriften der Kassitenkönige und aus den zahlreichen, nach ihren Regierungen datierten Tafeln, dass dieselben nur selten irgend einen Titel ihrem Namen beifügen, obwohl sie als Könige bezeugt sind. Demgemäss ist auch die von mir in O. B. I. pl. 25, no. 64 publicierte Inschrift von vornherein als dem "König" Ku-dur- dingir EN-LIL zugehörig anzusehen. Dies wird jetzt zur absoluten Sicherheit erhoben, da derselbe datierte Tafeln unter den in Nippur ausgegrabenen hinterlassen hat, auf deren einer zum Überfluss hinter dem Namen das Wort *Jarru* steht. (U. P. Catalogue no. 9184.)

Da neuerdings die Frage über die *sarr4t kiššati* wieder lebendig discutiert wird, und ich zu der in O. B. I. p. 23, Anmerk. 2 angekündigten Untersuchung (unter dem Druck vieler anderer Arbeiten) dieses Jahr vielleicht noch nicht kommen werde, will ich den Fachgenossen wenigstens das aus den Nippur-Tafeln der Kassiten-Dynastie hinzukommende neue Material hier mitteilen. Der Regel nach führen die Kassitenkönige überhaupt hinter ihrem Namen, wie bereits angedeutet, keinerlei Titel,

zumal wenn man ein kleines Versehen des babylonischen Schreibers zu Hilfe nahm. Man könnte auch jetzt noch auf den Gedanken kommen, dass jener Vorgänger des Šagarakti-Surias doch Kudur- dingir EN-LIL in der Liste zu lesen sei. und dass Nabuna'id in Wirklichkeit unsern Sagarakti-Šuriaš (zumal derselbe ja nach der wahrscheinlichsten Lesung in der Liste fast ebenso zu *Sagaraktias* wie der von ihm 1 R, 60, col. III, 20 erwähnte abgekürzt wurde) gemeint habe, aus Versehen aber das Zeichen Sur (Brünnow, List, 2961 b.) für Bur (Brünnow, List, 6971 b.) gelesen habe, das ja nur durch drei horizontale Striche mehr am Anfang von jenem verschieden ist. Und in der That ist ein hervorragender Vertreter der Assyriologie in Europa nach brieflicher Mitteilung sehr geneigt, diese Ansicht auch jetzt noch zu vertreten. Ich halte es daher am Platze, die Unmöglichkeit derselben hier nachzuweisen. Gegen dieselbe spricht :

1. Die Annahme eines Versehens Königs Nabuna'id in v R. 64, col. III, 28 und 31, ausser in der Zeitangabe im Namen, und zwar an zwei Stellen, obwohl nach sonstiger Annahme gerade eine zweite Stelle die Richtigkeit der ersteren stützt. Auch ist es höchst unwahrscheinlich in

oder es folgt einfach *jarru* oder es folgt *jar E*, resp. *jar KA-DINGIR-RA-KI* (selten!). Daneben bin ich aber bisher drei datierten Tafeln begegnet, auf denen der König den Titel *jar kijjati* führt, nämlich 1) *Kurigalzu* (sicher der II.! datiert 13. Jahr, 30. Åbu; Zeichen *KIŠ*, Brünnow, *List*, 8903); 2) *Nasi-Maruttaš* (datiert 11. Jahr, 26. Tašritu; dasselbe Zeichen); 3)*Kadalman-Turgu* (datiert 2. (?) Jahr, 25. Šabāţu, Zeichen ŠAR, Brünnow, *List*, 8221). Dazu kommt noch ein im Privatbesitz meines Freundes, Dr. Ward (New York), befindlicher "Siegelcylinder" mit einer neunzeiligen altbabylonischen (Sumerischen) Keilschriftlegende, die in O. B. I. part II mit gütiger Erlaubniss des Eigentümers publiciert ist. Anfang und Ende der Legende lauten : I. "Dem Rammân, dem erhabenen Herrn (und) Richter 2. welcher Fruchtbarkeit regnen lässt," 3-5 etc., 6. "*U-zi- dingir Šugab* (cf. Delitzsch, *Kossäer*, p. 25, l. 12, wonach *Šugab* = babyl. *Nergal*) 7. *dumu mKal-Ji-i* 8. uru Bur-na-bu-ri-ia-al 9. lugal KIŠ, i.e." (hat) Uzi-Shugab, der Sohn des Kašśû (also ein Kassit), Diener des Burnaburiash, Königs von KIŠ (her natürlich schon = "der Welt") (scil. "es geweiht")." Für zwei andere Cylinder der Kassitenzeit (*Kurigalsu*), cf. Ménant, *Les pierres gravées*, I, p. 193.

sich selbst, dass ein Archaeolog wie Nabuna'id, der so trefflich mit der Geschichte der Tempel seines Landes Bescheid wusste, und die Richtigkeit von dessen Angaben an anderen Stellen wiederholentlich durch sonstige Texte nachgewiesen ist, gerade hier ein Versehen gemacht haben sollte, nachdem er über drei Jahre (1 R. 69, col. II, 53) die alte Tempelurkunde hatte suchen lassen, also Geduld und Sorgfalt genug bewies, um nicht zuletzt den Vorwurf übereilter Hast oder Ungenauigkeit auf sich zu laden, einfach weil spätere Assyriologen durchaus eine Theorie retten wollen. Überdies ist beachtenswert, dass *šuriaš* und *buriaš* gleicherweise als kassitische Götter nachgewiesen sind.

2. Nachdem ich binnen der letzten fünf Jahre über 16,000 Keilschrifttafeln der verschiedensten Perioden untersucht habe, wird man mir gewiss eine gewisse Bekanntschaft mit den Eigentümlichkeiten der Schreiber und den charakteristischen Merkmalen der Keilschrift in den verschiedenen Jahrhunderten, soweit dieselben durch Texte vertreten sind, zutrauen. Es ist mir aber bei allem guten Willen unmöglich, in den erhaltenen Spuren des betreffenden Namens der Liste, dessen erstes Zeichen übrigens allein sicher ist,¹ irgend welche Ähnlichkeit mit dem Namen des *Kudur- dingir EN-L1L* zu finden, oder gar darin eine schon vom Compilator der Liste verschuldete, "verderbte Schreibung" zu erkennen. Wir enthalten uns besser einstweilen jeglicher Combination, die sich auf den verstümmelten Text der Liste gründet.

3. Aber entscheidende Gründe verbieten geradezu, auch nur die Möglichkeit zuzulassen, dass der Name des *Kudur*dingir EN-LIL an der betreffenden Stelle der Liste gestanden habe. Nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Herausgeber und Bearbeiter der Königsliste hat *Is-am(?)*-

¹ Cf. Knudtzon's Ausgabe, und Delitzsch, Assyriologische Miscellen, p. 186.

me(?)....ti(?) sechs Jahre regiert. Gemäss der oben erwähnten datierten Thontafel (U. P. Catalogue no. 9184) hat aber Kudur- dingir EN-LIL¹ mindestens acht Jahre den Thron Babyloniens inne gehabt. Dazu kommt weiter, dass 4. Nach Nabuna'id's Angabe Šagarakti-Buriaš 800 Jahre vor ihm am Tempel Eulmash gebaut haben soll. Rechnen wir, von Nabuna'id's Regierungsantritt ausgehend,² zurück, so ergiebt sich als ein Regierungsjahr

¹ Dieselbe ist eine Quittung datiert "im 8. Jahre am 12. Addaru des Königs iluKu-dur (dasselbe Zeichen als ku)-ri- iluEN-LIL." Die assyrische Endung kudurri beweist natürlich zunächst nicht, dass das Wort semitisch ist = kudurru "Grenze, Gebiet." Die blosse Bedeutung des Namens "Diener des Bêl," wie doch wohl zu übersetzen ist, spricht dagegen. Ich weiss wohl, dass daneben auch das Wort kudurru "eine Kopfbekleidung, Turban" existiert. Aber vom Turban zur Krone ist doch noch ein bedeutender Schritt. Und ich halte das Wort kudurru = "Krone" trotz allem was darüber geschrieben ist, für unerwiesen. muss daher auch Hommel's Übersetzung (Geschichte, p. 441, Anmerkung 4) = "(Meine) Krone ist der Gott Bêl" zurückweisen, zumal sie in das Ideogramm NIN-GUB noch ein Suffix hineinliest, was nicht dasteht (cf. darüber Schrader, K. A. T.² p. 362, Anmerk. *, und Hilprecht, The Sunday School Times, February 20, 1892, p. 115, Anmerk. 3, cf. O. B. I. p. 42, Anmerk. 1). Ich halte die ideographische Schreibung v R. 64, col. III, 29 und 31 und die phonographische Ku-dur-ri für nichts weiter als einen Beweis dafür, dass die Babylonier das fremde Wort (cf. die Elamitischen Eigennamen, mit denen die kassitischen auch sonst manches gemein haben) kudur "Diener" mit ihrem eigenen kudurru "Grenze" zusammenwarfen. Wie dem aber auch sei, wenn man den ersten Bestandteil des Namens für semitisch hält, hat man Kudur-Bêl zu lesen, wenn man ihn für kassitisch hält, wie ich selbst (und wenn ich Altorientalische Forschungen, p. 130 und Anmerk. 1 richtig verstehe, auch Winckler) glaube, nur Kudur-Turgu. Beiläufig möchte ich noch bemerken, dass der Name O. B. I. pl. 26, no. 75, positiv nicht mit Winckler (l. c. p. 111) zu Kudur-Bêl ergänzt werden kann, sondern zu Kurigalzu, da Material, Fundort, Schrift - alles beweist, dass das Fragment Nazi-Maruttaš angehört.

² Man rechnet gewöhnlich vom Jahre 550 ab, aber ohne einen Grund dafür anzugeben. Der Umstand, dass Nabuna'id nur runde Zahlen in allen seinen Angaben gebraucht (denn anders kann man doch kaum 3200, 700, 800 auffassen), legt den Gedanken nahe, dass der König, dessen sonstige Sorgfalt über alle Frage steht, auch hierin eine ängstliche Gewissenhaftigkeit an den Tag legen will. Wie ich bereits unter no. I ausführte, war man in späterer Zeit mit dem besten Willen oft nicht im Stande, anzugeben, in welchem Jahre ein Tempel restauriert oder eine Schenkung an denselben gemacht war. Denn die Art der Zeitrechnung war

— etwa die Mitte oder das Ende seiner Regierungszeit das Jahr 1355. Da wir nun aber alle Kassitenkönige bis zu Kurigalzu II (und etwas weiter hinauf) kennen, und der letztere nach meinem Ansatz¹ c. 1338–1284 regierte, wird dadurch erwiesen, dass *Šagarakti-Buriaš* vor Kurigalzu II, genauer zwischen c. 1360 (oder 1370) und 1338 regiert haben muss.

- nach unserer jetzigen Kenntniss seit der Zeit der Kassitendynastie - eine andere geworden. Früher sagte man, "im Jahre, da König N. dies oder das that." jetzt sagte man, "im 2., 6., 8., etc., Jahre des Königs N." Hatte man auch früher Listen, auf denen chronologisch jene Ereignisse, nach denen man rechnete, verzeichnet standen, so enthielten dieselben doch eben für jedes Jahr nur ein, das wichtigste Ereigniss (sonst ware ja auch Confusion in den Zeitangaben schon zur Zeit der Lebenden entstanden). Und es ist überhaupt sehr fraglich, ob untergeordnete Ereignisse für die einzelnen Jahre überhaupt registriert wurden. Auf den Tempel-Urkunden der Kassitenkönige hinwiederum ist das Regierungsjahr, in dem eine Schenkung gemacht oder ein Tempel erneuert wurde, etc., soweit überhaupt nicht angegeben. Also bleibt vor der Hand nur der Schluss, der durch die spätere Gewohnheit bestätigt wird, dass man auf den Thoncylindern, die man in den Grundsteinen der Tempel niederlegte, das Regierungsjahr gar nicht angab, Nabuna'id es demnach auch schwerlich genau ausfinden konnte. Des Königs Gelehrten werden daher genau so verfahren sein, wie der Priester zur Zeit Bêlnådinapli's (oben p. 22 f.), d. h. sie berechneten die Zeit, welche zwischen dem Regierungsantritt Nabuna'id's und dem Todesjahre des Sagarakti-Buria's lag, und fügten eine Kleinigkeit (aber nur eine solche !) hinzu, um eine runde Summe und damit zugleich das ungefähre Jahr, in welchem Sagarakti-Burias an Eulmash baute, zu erhalten. Die hinzugefügte Summe durfte aber ihrerseits kaum grösser sein, als die Gesammtzahl der Regierungsjahre jenes Königs. Bei dieser natürlichen und den wirklichen bekannten Verhältnissen Rechnung tragenden Annahme ist soviel sicher, dass die runde Summe stets sicher eines der Regierungsjahre des betreffenden Königs bezeichnet haben muss. Darnach ist meine Ansicht (in O. B. I. p. 37) über "approximate dates" umzuändern.

¹ Ich gab dem König in O. B. I. p. 37 als Regierungszeit c. 1306-1284. An dem Schlussjahr halte ich auch jetzt noch fest. Die Regierungszeit muss aber nach oben hin um 32 Jahre erweitert werden, da Winkler's Textausgabe, auf welche ich meine Berechnung im Zusammenhang damit, dass die älteste Tafel (in Nippur gefunden) aus seiner Regierung das 23. Jahr trägt, gründete, durch Knudtzon's neue Ausgabe und Winckler's eigene Collation (*Altorientalische* Forschungen II, p. 127 f.) an dieser Stelle irrig war. Da der König jung zur Regierung kam und nach der synchronistischen Geschichte lange regiert haben muss, ergänze auch ich die Spuren bei Knudtzon am wahrscheinlichsten mit Winckler zu 55.

5. Dieses Resultat der Grenzbestimmung findet seine Bestätigung in Nabuna'id's eigenen Angaben (1 R. 60, col. II, 29 ff.). Denn derselbe behauptet ja, dass Kurigalzu, Asarhaddon und Nebukadrezar, deren Spuren er anfänglich folgte, den alten Grundstein gesucht, ihn aber nicht gefunden hätten, und dass erst er selbst nach dreijährigem vergeblichen Suchen, und nachdem "auf Geheiss des Sin" er seine Arbeiten von neuem begonnen, Erfolg hatte, und wenn auch nicht den Grundstein von Sargon I oder Narâm-Sin, um den es ihm hauptsächlich zu thun war, so doch den des Sagarakti-Burias, der seinerseits wieder durch Zabu mit der Vergangenheit verknüpft war, Und wie Šagarakti-Buriaš von sich gefunden hätte. rühmt parakkišunu assur, usûrâtišunu ušallim¹ (ll. 32-33), so hält auch Nabuna'id auf's peinlichste den alten Umriss und Tempelplan inne, so dass seine Construction "nicht einen Zoll nach aussen oder nach innen davon abwich" (l. 44). Daraus folgt doch mit Bestimmtheit, dass Kurigalzu-Asarhaddon-Nebukadrezar, die nicht erreichten, was Nabuna'id fand, nach Šagarakti-Buriaš gelebt haben müssen, und eben daraus, dass der Regierungsantritt Kurigalzu's nach 1355 liegen muss, daraus aber weiter, dass nur Kurigalzu II von Nabuna'id gemeint sein kann.

Diese wichtige Notiz Nabuna'id's, durch welche zugleich die Richtigkeit von dessen 800 Jahren gesichert wird, ist merkwürdigerweise von den Assyriologen bisher ganz unberücksichtigt gelassen. Winckler hält es nicht einmal der Mühe für wert, diesen höchst wertvollen und ausführlichen Bericht des Königs unter seinen "in den Inschriften zerstreuten Angaben über die Regierungszeiten einzelner Herrscher" aufzuzählen (*Untersuchungen*, pp. 17–19). Und doch wird diese Angabe auch sonst für die Chronologie jener Periode von der grössten

¹ Cf. über die Bedeutung dieser Redensart meine Ausführungen oben, Aufsatz I, Commentar zu Rev. 1.

Tragweite, indem sie sofort einen neuen Beweis dafür liefert, dass die traditionellen hohen Ansätze der Könige der Kassitendynastie, gegen die ich in meinen O. B. I. anzukämpfen für nötig fand, unrichtig sind. Um sie richtig zu stellen und mit den sich gegenseitig controllierenden Angaben Nabuna'ids in Einklang zu bringen, muss man notwendigerweise Nebukadrezar I den ersten Platz in der Pashe-Dynastie einräumen. Die eben behandelte Nabuna'id-Stelle liefert also ein neues wichtiges Glied in der Kette meiner Argumente für Nebukadrezar I, als den Begründer seiner Dynastie.

Freilich nach Winckler's Chronologie kann der arme Nabuna'id mit seinen Angaben nicht recht behalten. Denn selbst wenn man dieselben als runde Zahlen ansieht, "genügt das noch nicht, um die Schwierigkeiten - nämlich die durch Winckler hervorgerufenen — zu heben."¹ Damit spricht Winckler selbst seiner Chronologie das Gericht, und er wird mir daher zu gute halten müssen, wenn ich mich nach einer solideren Basis umsehe, und es einstweilen vorziehe, der Chronologie des königlichen Archaeologen und seiner babylonischen Gelehrten, die an den Quellen sassen und dieselben allem Anschein nach sorgfältig benützten und durchforschten, mich anzuschliessen, statt einer, welche sich aufbaut auf Argumente, wie "wenn wir so kaum bezweifeln können, dass so brauchen wir auch weiter keinen Anstoss daran zu nehmen, dass".... "Ins Gedränge kommen wir aber doch bei dieser Annahme, denn immerhin haben wir einige Mühe" "Wir müssen also, wenn ".... "Hätte uns - so würden wir ".... "Dann haben wir uns die Sachlage vielleicht so vorzustellen" "So könnte man es sich auch erklären."² Der Himmel weiss, was man nicht noch alles "könnte," aber woran man besser einstweilen sich nicht die Finger verbrennt.

¹ Altorientalische Forschungen II, p. 134.

² Dies findet sich zusammengedrängt auf den Raum von etwa einer Druckseite in Winckler's *Altorientalische Forschungen* II, p. 118-119.

Indem ich mit Hülfe der durch Winckler's Verdienst festgestellten Namen der neuen, von Pinches zuerst mitgeteilten Chronik von Kurigalzu II ab meine Chronologie ein Stück weiter nach oben fortführe, ergiebt sich als gesichertes Resultat und beruhend auf Nabuna'id's Doppelangabe, die folgende Reihe:

Kurigalzu II,	c. 1338–1284 (wenigstens 23 Jahre), ¹
Nazibugash,	c. 1339,
Kadashman-Kharbe I,	c. 1343–1340,
Kara-Khardash,	c. 1353–1344,
Shagarakti-Buriash,	c. 1370–1354,
Kudur-Turgu,	c. 1380–1371 (wenigstens 8 Jahre),
Burnaburiash II,	c. 1410–1381 (wenigstens 25 Jahre).

Alles Übrige werde ich an einem anderen Orte im Zusammenhang mit der synchronistischen assyrischen und aegyptischen Geschichte, wie bereits oben, p. 76, angekündigt, behandeln. Es wird sich dort auch herausstellen, dass Nabuna'id's weitere Angabe, dass Hammurabi 700 Jahre vor Burnaburiash (nämlich dem I) gelebt haben soll, vollständig richtig ist und durchaus im Einklang steht mit den selbstständig davon gefundenen anderen Thatsachen.

¹ Die Angaben "wenigstens" beruhen auf Datierungen der Nippur-Tafeln.

. . .

König AN-MA-AN der Königsliste und Fürst AN-A-AN von Erech.

IN seinem Aufsatz, A Supplementary Note to Gibil-Gamish (P. S. B. A. vol. XVI, Nov. 7, 1893, pp. 13-15), hat Hommel den von mir in O. B. I. pl. 15, no. 26, veröffentlichten kleinen Text reproduciert, zum ersten Male transscribiert und übersetzt, und zweifellos den Inhalt dieser Legende richtig erschlossen. Daran knüpft er neben anderen Beobachtungen einige sehr scharfsinnige Combinationen über die Gleichzeitigkeit der ersten und zweiten babylonischen Dynastie, welche von ihm seit längerem mit grossem Geschick vertreten wird, und über die Identicität des Gründers der sogenannten zweiten babylonischen Dynastie mit dem auf der ersten Zeile des behandelten Täfelchens stehenden Namen AN-A-AN, indem er die letzte Hälfte A-AN gemäss Brünnow, List, 11393, als ma liest, und den gesammten Namen Anû-ma (resp. Ilû-ma) nunmehr als eine Verkürzung aus dem von ihm Anû-ma-ilu gelesenen Namen der Liste betrachtet : "I think it beyond all doubt that the name Anû-ma-ilu of the list is only a fuller form for Anû-ma of our text." Da solche Verkürzungen von Namen sich in allen Perioden babylonischer Geschichte, aus denen uns eine grössere Anzahl von Inschriften überkommen ist, ohne Schwierigkeit nachweisen lassen, wird Niemand, ausser er hat besondere Gründe, an dieser Zusammenstellung Anstoss neh-Und Hommel's Schlussfolgerung, dass demnach der men. Gründer der zweiten Dynastie "was really only a prince of Erech," und weiter, dass die meist Uru-azag oder Sis-azag oder Sis-ku gelesene Stadt, von der jene Dynastie ihren Namen erhalten hat, vielmehr Uru-ku zu transscribieren, dieselbe also

VI.

nur eine andere ideographische Form für Uruk = Erech sei, schien vieles für sich zu haben. Jedenfalls ist die Hypothese sehr bestechend. Wenn ich dieselbe jetzt gleichwohl für unmöglich erklären muss, so geschieht dies aus Erwägung von hauptsächlich folgenden Gründen:

1. Hommel's Wiedergabe der Zeichen A-AN durch ma und des Namens des Gründers der ersten Dynastie durch Anti-ma-ilu setzt die unbewiesene Hypothese voraus, dass beide Namen semitisch zu lesen sind. Dagegen spricht zwar nichts Positives soweit der zweite Name, der des Fürsten von Erech, in Betracht kommt, doch ist derselbe dann, wie wir gleich sehen werden, ganz anders aufzufassen. Aber vieles spricht vor der Hand dagegen, dass die Herrscher der zweiten Dynastie Semiten gewesen sind, vor allen Dingen der Umstand, auf den Oppert mit Recht in seinem unter no. I des öfteren citierten Aufsatze, Le champ sacrée de la déesse Nina, p. 21, aufmerksam macht (cf. oben p. 28), dass nicht ein Name dieser Dynastie den Namen einer Gottheit enthält.¹ So lange Oppert's Einwürfe nicht entkräftet sind, dürfen wir kaum mit Delitzsch-Winckler-Hommel alle oder gar nur einige Namen der Dynastie semitisch lesen. Sehen doch überdies die meisten derselben recht unsemitisch aus, wenn wir dieselben zu übersetzen versuchen.

2. Nach Winckler, Geschichte, p. 67 f., ist der Name der Stadt, aus dem die Dynastie stammte, Uru-azagga zu

¹ Es wird gewiss Niemand den letzten Namen dieser Dynastie, von Delitzsch (Geschichte, Übersicht) und daraufhin von Winckler (Geschichte, p. 68) Ea-gamil gelesen, als Beweis anführen. Denn diese Lesart, die niemals ohne Fragezeichen hätte gegeben werden sollen, nimmt für sicher an, 1) dass das erste Zeichen mit dem zweiten als Ideogramm zusammengehört, 2) dass dieses entweder $B\ell$ oder Ea zu lesende Ideogramm, trotzdem $B\ell$ die häufigere Aussprache desselben ist, hier gerade Ea bedeuten soll, 3) dass das letzte Zeichen den unerwiesenen ideographischen Lautwert gamdlu hat, oder aber dass die Silbe mil zu ergänzen ist. Wie man sieht, nichts als lauter Hypothesen, die nicht einmal einen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben.

lesen, dieses wäre ein Stadtteil Babylons, der einfach für Babylon selbst stünde. So "einfach" ist die Sache nun freilich nicht, wie sie Winckler da hinstellt. Sie wollte mir aus mehreren anderen Gründen nie einleuchten, wird aber nunmehr durch den blossen Hinweis, dass gemäss Knudtzon's zeitgemässer neuer Ausgabe der Liste überhaupt kein azagga, sondern ein HA (so!) im Texte steht, erledigt. Ausser man nimmt nach bekanntem Muster eine Verwechslung zweier Zeichen seitens des Schreibers an (der das eine KU, wie das Zeichen auch gelesen werden kann, Brünnow, List, 11818, mit dem andern KU=azag, Brünnow, List, 9890, vermengte), gegen die ich aber von vornherein als unwissenschaftliche Spielerei an unserer Stelle protestiere, bleibt nichts von der schönen Theorie bestehen. Dagegen dürfte Hommel nunmehr einen neuen Grund für seine Lesung Uruku hierin finden wollen, umsomehr als das Uru-azag-ga der Gudea-Inschriften nicht mehr berücksichtigt zu werden braucht. Ich halte bei der Annahme nichtsemitischen Ursprungs der Dynastie die phonetische Lesung Šiš-ha für die natürlichste und naheliegendste. Da ich im übrigen ebensowenig wie die anderen Assyriologen von den Herrschern derselben etwas weiss, enthalte ich mich sachgemäss jedes weiteren Urteils, zumal mir auch kein Ideogramm SIS(URU)-HA(KU) als Stadtname bekannt ist. Der von Hommel hauptsächlich aus seiner "zweifellos" angenommenen Identification der beiden Personennamen hergeleitete Hauptgrund für die Lesung Uru-ku ist dagegen leicht als irrig zu erweisen. Denn

3. Es ist dem Münchener Gelehrten entgangen, dass das von Winckler in Schrader's K. B., vol. III, 1. Hälfte, pp. 84-85 unter 3, c nach einer Copie von Peiser mitgeteilte Täfelchen, Brit. Mus. 82, 7-14,181, von derselben Person herrührt, welche sich auf dem von mir veröffent-

lichten Texte verewigt hat. Recht hatte Hommel zweifellos damit, dass der Namen auf l. I meines Textes verkürzt geschrieben ist, im übrigen sind aber seine Schlüsse unhaltbar. Denn hinter AN, welches als *dingir* aufzufassen ist, war vielmehr der Name des Gottes GIŠ-DUB-BA ausgelassen. Welcher Gott darunter zu verstehen ist, weiss ich freilich ebensowenig, als welches die wirkliche Aussprache des ganzen Namens ^{dingir} A- ^{dingir} GIŠ-DUB-BA gewesen sein mag. Das vor dem A geschriebene Determinativ *dingir* bezieht sich natürlich nicht auf A, sondern auf den ganzen Namen und steht statt und neben dem gewöhnlichen perpendiculären Keile vor männlichen Personennamen, besonders Fürsten.¹ In Anbe-

¹ Cf. dazu Delitzsch, B. A. II, 626 Ende. Mein verehrter Lehrer hat dort Anstoss genommen an der Richtigkeit und Möglichkeit meiner Lesungen Kåt-Sin (statt des bisherigen Gamil-Sin) und Îne-Sin, indem er für den ersteren Gimil-Sin liest, und den letzteren I-bi-Sin lesen möchte. Ich hatte einen ausführlichen Aufsatz über die der Bildung babylonischer Eigennamen unterliegenden Gesetze für dieses Buch ziemlich vollendet, sehe mich nun aber genötigt, denselben zurückzuziehen, weil mir nur eine beschränkte Anzahl Seiten gegenwärtig zur Verfügung steht. Ich bemerke daher gegenüber Delitzsch heute nur in Kürze folgendes: Nach wie vor muss ich daran festhalten, dass die seit Strassmaier allgemein acceptierte Transscription Gamil-Sin (gegen die allein ich mich richtete; denn Gimil las er nicht !) "der Begründung und Wahrscheinlichkeit entbehrt." Der "Begründung" entbehrt sie, weil meines Wissens $\dot{S}U$ als Ideogramm für irgend eine Verbalform von gamålu (nicht nur für das Particip, Delitzsch !) bis jetzt nicht nachgewiesen ist, man also auch kein Recht hat, $\dot{S}\dot{U}$ durch das Particip gâmil zu transscribieren. Der "Wahrscheinlichkeit" entbehrt sie, weil unter den c. 94,000 babylonischassyrischen Personennamen, die ich aus veröffentlichten und unveröffentlichten Texten excerptiert habe, ich bis jetzt noch keinem einzigen Falle begegnet bin, in dem das Particip ga-mil, ähnlich dem Imperf. (cf. Ig-mil-Sin), phonetisch geschrieben vor der Gottheit stünde, obwohl der Regel nach ein Particip ebensogut vor wie nach der Gottheit in solchen Namen, welche nur aus zwei Wörtern, Gottheit + Verbum, bestehen, stehen kann, und obwohl mir Beispiele mit andern Participien am Anfang zu Hunderten bekannt sind. Dass Delitzsch's Lesung Gimil-Sin = "Geschenk des Sin" ebensogut als meine vorgeschlagene möglich, ja vielleicht der meinigen vorzuziehen ist, gebe ich zu und habe ich nie bestritten. Doch dagegen wende ich mich mit aller Entschiedenheit, dass weil Delitzsch meine Transscription und Übersetzung falsch so auffasst, dass ein Kind "Hand, Auge, Ohr des Sin" bezeichnet sei, auch meine Transscription imaginär sein soll.

tracht dessen, dass der König von Uruk, für dessen Leben *A-GIŠ-DUB-BA*, Sohn des *NAB-ŠE-ME-A*, dem Nergal das von Winckler veröffentlichte Täfelchen weiht, ein Semit, nämlich *Sin-gâmil* ist, und dass *A-GIŠ-DUB-BA's* Vater im Hinblick auf solche bekannten altbabylonischen

"Ich habe Kåt-Sin im Hinblick auf I-ne-Sin (so möchte ich lieber phonetisch statt ideographisch *Ini* lesen) gewählt," ich hätte auch sagen können, im Hinblick auf andere, einen Körperteil enthaltende Eigennamen (cf. auch Lehmann), welche meist oder vielfach als verkürzte Eigennamen aufzufassen sind. Denn die eben berührten beiden Namen sind ebenso verkürzt als Ga-ti-Marduk oder Ina-Kat-Šamaš, welche Delitzsch citiert. Gegen die Fassung von Delitzsch "Meine Hand ist Marduk" spricht der Umstand, dass wir daneben der Schreibung Ka-at-Malkatu, Ga-at-Gula, etc., begegnen, wo von keinem Suffix die Rede sein kann. Dass aber weiter das Zeichen NE nicht, wie Delitzsch zur Prüfung vorlegt, mit dem aus etlichen neubabylonischen Inschriften bekannten Lautwert bi in unserem Namen zu lesen ist, erledigt sich durch die einfache Thatsache, dass das Zeichen NE im Altbabylonischen mit diesem Lautwert nicht belegbar ist. Kat-Sin halte ich verkürzt aus einem Namen wie Kåt-Sin[-istakan(-kan)] = "Die Hand Sin's hat geschaffen" (cf. z. B. Strassmaier, Die Babyl. Inschr. in Liverpool 27, 16) oder aus Ina-kât-Sin= "Durch die Hand des Sin," was seinerseits wieder verkürzt ist aus einem längeren Ina-kåt-Sin-issakin(-kin) (cf. z. B. Strassmaier, l. c. 82, 13) oder Gabbi-ina-kåt-Sin (cf. z. B. Strassmaier, l. c. 41, 9). Für die ganz gewöhnliche Auslassung des ina in solchen schwerfälligen Eigennamen erinnert man sich sofort wohlbekannter Fälle wie Ina-Esagil-zêr neben Esagil-zêr; Eulbar-Surki-iddina statt und neben Ina-Eulbar-surki-iddina (cf. O. B. I. p. 43, Anmerk.). Îne-Sin (das e steht in solchen Fällen nicht mit Delitzsch, A. G. § 30, p. 70, ungenau für i, sondern im Gegenteil bezeichnet wie in at-ti-e [e ist hier nur phonetisches Complement !], i.e. atte = אָק babelat [cf. קוטָלָה], etc., den historisch vollzogenen Übergang aus dem vollen Vocal in das Sewå mobile, ehe derselbe [z. B. am Ende von Wörtern] gelegentlich ganz wegfällt) wird stehen für einen längeren Namen wie Îne-Sin-kalamaimmar = "Das Auge Sin's sieht Alles," oder etwas ähnliches. Zur Bildung und Bedeutung cf. Namen wie Îni(pâni)-Bêl-adagal; Nar-Bêl-lamur; Pâni-Bêl-lamur; Sin-kalama-idi, etc. Dass inu (im Dual wie im Singular) zur Bildung von Eigennamen in altbabylonischer Zeit thatsächlich gebraucht wurde, erhellt unter anderem aus den sehr interessanten Namen Samas-i-na-måtim = "Samas ist das Auge des Landes " (Meissner, A. P. R. 95, 25) oder Šamaš-i-in-mâtim (ib. 91, 15) oder gar (mit Assimilation !) .Sin-i-im-mâtim (ib. 91, 13). Denn dass hier inâ, in "Auge" nur gemeint sein kann, ergiebt sich aus der Schreibung i-in, aus der Thatsache, dass das Wort nur im Zusammenhang mit Sin und Samas, welche der Erde Licht geben und demgemäss Alles sehen (cf. Sin (Samaš)-når-måti), gebraucht wird, und überdies aus Bildungen wie Samas-i-na-ia = "Samas ist mein Auge" (i.e. mein Licht), der doch wohl nicht gut anders übersetzt werden kann.

İ

Namen Sin-še-me-e (resp. i) wohl semitisch $B\acute{e}l$ -še-me-a = "Bel höre!" (cf. še-ma-a, 1 R. 58, 61) zu fassen ist, ist es das wahrscheinlichste, auch den Stifter des Täfelchens Apil- im GIŠ-DUB-BA, d. h. babylonisch zu lesen.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, dass wir uns in Zukunft der Heranziehung dieses A-GIŠ-DUB-BA von Uruk zur Bestimmung des AN-MA-AN von ŠIŠ-HA(KU) zu ent-Sind doch beide auch schon zeitlich zu weit halten haben. von einander getrennt. Unser Text enthält darum keine Stütze für Hommel's Theorie von der Gleichzeitigkeit der ersten und zweiten babylonischen Dynastien (l. c. p. 14). Derselbe gehört vielmehr in die Zeit des Königs Sin-gâmil von Erech, dessen Zeitgenosse A-GIS-DUB-BA war. Da wir zur Stunde nichts genaues über dessen Regierungszeit wissen, er aber jedenfalls zwischen der ersten Dynastie von Ur und der ersten von Babylon lebte, gab ich ihm in meinen O. B. I. p. 49, im Zusammenhang mit palaeographischen Gründen das Minimaldatum "2250 B. C." Vielleicht lebte er indessen schon um 2600 v. Chr.

VII.

Die keilschriftliche Legende auf dem "Boss of Tarkondemos."

SEITDEM der verdienstvolle englische Assyriologe Sayce die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Bedeutung des durch den verstorbenen Dr. A. D. Mordtmann von Constantinopel zuerst¹ beschriebenen, sogenannten silbernen "boss of King Tarkondemos" lenkte, ist eine ganze Litteratur in Verbindung mit jenem eigenartigen Objecte entstanden. Dieser Umstand allein beweist, welches Interesse man auf den verschiedensten Seiten an dieser schalenförmigen, kleinen Silberplatte, die gewöhnlich als Knopf am Griff eines Dolches bezeichnet wird, genommen hat. Nicht mit Unrecht! Denn dieselbe trägt bekanntlich im Centrum rechts und links von einer aufrechtstehenden männlichen Figur, je einmal dieselbe Inschrift in den seit Savce's Arbeiten meist als "hethitisch"² bezeichneten Hieroglyphen, während auf dem Rande --- offenbar als Übersetzung⁸ — eine Inschrift in babylonischen Keilschriftzeichen im Kreise herumläuft. Trotz der Kürze der Legende war immerhin hiermit die erste "hethitische" Bilingue gegeben,

¹ In Münzstudien III, 7, 8, 9, Leipzig 1863, pp. 121-132 und pl. III, 1. Die Schrift ist mir leider nicht zugänglich. Mein Citat beruht auf Sayce's Mitteilung in Transactions S. B. A. VII, p. 296 (cf. Wright, The Empire of the Hittites, p. 155; Sayce, The Hittites, p. 128). Derselbe hat bekanntlich Dr. Mordtmann's eigene ungenaue Angaben betreffs seiner früheren Publication in Z. D. M. G. XXVI, p. 625 richtig gestellt.

² Halévy, der es für ausgemacht hält ("on sait aujourd'hui d'une manière certaine"), dass die Hethiter einen Semitischen Dialect sprachen, hat kürzlich für das bisherige "hethitisch" den Ausdruck "anatoliennes" gemünzt. Cf. die von demselben herausgegebene *Revue Sémitique*, I (1893), p. 55.

⁸ Obwohl nicht allgemein zugegeben. Golenischeff z. B. glaubt (P. S. B. A. X, p. 369 f.), dass die hethitischen Hieroglyphen nur den Namen des Königs enthalten.

mit deren Hülfe man hoffen durfte, das über Sprache und Schrift der "Hethiter" liegende Geheimniss etwas zu lüften.¹ So hat es denn auch nicht an mehr oder weniger auf wissenschaftlicher Basis ruhenden Versuchen gefehlt, den Inhalt der Bilingue zu ergründen, um dadurch eine sichere Grundlage für das Studium der "hethitischen" Inschriften selbst zu schaffen.

Naturgemäss begann man mit der Entzifferung der keilschriftlichen Legende. Nachdem man sie analysiert und alsdann auf logischem Wege die Reihenfolge der "hethitischen" Zeichen bestimmt hatte --- betreffs deren jedoch die verschiedenen Hethitologen verschiedener Meinung waren --- suchte man jene Zeichen selbst ideographisch oder phonographisch zu bestimmen. Aber freilich, je weiter man sich von dem Bekannten und wirklich Feststehenden entfernte, je mehr divergierten die schliesslichen Endresultate. Man darf dreist als Thatsache behaupten, dass zur Zeit nicht zwei von sämmtlichen Gelehrten, die sich an das Lesen der zweisprachigen Legende gewagt haben, hinsichtlich der Resultate (besonders Lautoder Bilder-Werte jener sechs "hethitischen" Zeichen) übereinstimmen. Wir werden uns hierüber kaum wundern dürfen ; ist man doch bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur annähernd zu einem übereinstimmenden Ergebniss in Bezug auf die richtige Lesung und Verbindung der Keilschriftzeichen selbst auf jener Silberplatte gelangt. Wenn man alle die vorgeschlagenen Interpretationen jener keilschriftlichen Legende an sich vorüberziehen lässt, sollte man wirklich glauben, wir stünden noch immer auf jenem Standpunkte in der Assyriologie, gegen den sich die mannigfaltigen sarcastischen Angriffe Fernstehender in früheren Jahren zu richten pflegten. Woran liegt das? Zweifellos zum grossen Teil an wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, zum Teil aber auch an einem gewissen Mangel von Bekanntschaft mit babylonischer Palaeo-

¹ Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 294, redet von dieser Bilingue als "what will, I hope, prove the Rosetta Stone of Hittite decipherment."

graphie bei einigen von denen, welche die Inschrift analysiert haben. Jedenfalls lassen die drei mir vorliegenden photographischen Reproductionen, besonders die als letzte Tafel in den *Transactions B. S. A.* VII (als Beilage zu Sayce's Aufsatz *The Bilingual Hittite and Cuneiform Inscription of Tarkondêmos*) gegebene,¹ in Verbindung mit der von einer Dame gelieferten trefflichen Zeichnung² an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Denn seit Sayce's ausdrücklichem Zeugniss³ über die Correctheit der letzteren mussten den Assyriologen auch die letzten Zweifel an der getreuen Wiedergabe einiger Charactere schwinden.

Ehe ich selbst meine Transscription und Übersetzung der keilschriftlichen Legende, auf welche ich mich hier beschränken werde, vorlege, dürfte es am Platze sein, in Kürze die wesentlichsten Auffassungen und Interpretationen derselben seitens meiner Vorgänger aufzuzählen. Meine Leser werden dann für sich selbst sofort urteilen können, in wie weit ich mich an frühere Ansichten anlehne, und worin ich von denselben differiere.

1. Mordtmann (Z. D. M. G. XXVI, pp. 625–628): "*"Tar-ku-u-dim-mi*, König von Tar (oder vielleicht Zu)-sun."

2. Sayce (Trans. S. B. A. VII, p. 297; cf. P. S. B. A. III, p. 5; *ibid.* VII, p. 144⁴): "D. P. Tar-rik-tim-me šar mat

¹ "Silver Boss formerly in the possession of M. Alexander Jovanoff of Constantinople. Photographed from a cast." Die anderen befinden sich in Sayce, *The Hittites*, p. 127 und Hommel, *Babyl. und Assyr. Gesch.*, p. 715. Sie beruhen alle drei auf dem von Mr. Ready für das British Museum hergestellten electrotypischen Facsimile. Cf. Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 296.

² Dieselbe ist wiederholentlich als Beilage gegeben, so in Sayce's Untersuchung in *Transactions S. B. A.* VII, p. 298; ferner in *P. S. B. A.* III, p. 6 und X, p. 439; ausserdem in Wright, *The Empire of the Hittites*, p. 156.

⁸ Z. A. I, p. 380 f.: "The copy is far more correct, and though made, I believe, by a lady unacquainted with a single cuneiform character, is almost an exact facsimile. I have before me a very beautiful cast of the boss, made at Constantinople from the original by M. Fr. Lenormant, and presented by him to me. The characters upon the cast are all exceedingly clear and distinct."

⁴ Cf. auch Wright, *l. c.* p. 158.

mit deren Hülfe man hoffen durfte, das über Sprache und Schrift der "Hethiter" liegende Geheimniss etwas zu lüften.¹ So hat es denn auch nicht an mehr oder weniger auf wissenschaftlicher Basis ruhenden Versuchen gefehlt, den Inhalt der Bilingue zu ergründen, um dadurch eine sichere Grundlage für das Studium der "hethitischen" Inschriften selbst zu schaffen.

Naturgemäss begann man mit der Entzifferung der keilschriftlichen Legende. Nachdem man sie analysiert und alsdann auf logischem Wege die Reihenfolge der "hethitischen" Zeichen bestimmt hatte --- betreffs deren jedoch die verschiedenen Hethitologen verschiedener Meinung waren - suchte man jene Zeichen selbst ideographisch oder phonographisch zu Aber freilich, je weiter man sich von dem Bebestimmen. kannten und wirklich Feststchenden entfernte, je mehr divergierten die schliesslichen Endresultate. Man darf dreist als Thatsache behaupten, dass zur Zeit nicht zwei von sämmtlichen Gelehrten, die sich an das Lesen der zweisprachigen Legende gewagt haben, hinsichtlich der Resultate (besonders Lautoder Bilder-Werte jener sechs "hethitischen" Zeichen) übereinstimmen. Wir werden uns hierüber kaum wundern dürfen ; ist man doch bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur annähernd zu einem übereinstimmenden Ergebniss in Bezug auf die richtige Lesung und Verbindung der Keilschriftzeichen selbst auf jener Silberplatte gelangt. Wenn man alle die vorgeschlagenen Interpretationen jener keilschriftlichen Legende an sich vorüberziehen lässt, sollte man wirklich glauben, wir stünden noch immer auf jenem Standpunkte in der Assyriologie, gegen den sich die mannigfaltigen sarcastischen Angriffe Fernstehender in früheren Jahren zu richten pflegten. Woran liegt das? Zweifellos zum grossen Teil an wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, zum Teil aber auch an einem gewissen Mangel von Bekanntschaft mit babylonischer Palaeo-

¹ Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 294, redet von dieser Bilingue als "what will, I hope, prove the Rosetta Stone of Hittite decipherment."

graphie bei einigen von denen, welche die Inschrift analysiert haben. Jedenfalls lassen die drei mir vorliegenden photographischen Reproductionen, besonders die als letzte Tafel in den *Transactions B. S. A.* VII (als Beilage zu Sayce's Aufsatz *The Bilingual Hittite and Cuneiform Inscription of Tarkondémos*) gegebene,¹ in Verbindung mit der von einer Dame gelieferten trefflichen Zeichnung² an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Denn seit Sayce's ausdrücklichem Zeugniss³ über die Correctheit der letzteren mussten den Assyriologen auch die letzten Zweifel an der getreuen Wiedergabe einiger Charactere schwinden.

Ehe ich selbst meine Transscription und Übersetzung der keilschriftlichen Legende, auf welche ich mich hier beschränken werde, vorlege, dürfte es am Platze sein, in Kürze die wesentlichsten Auffassungen und Interpretationen derselben seitens meiner Vorgänger aufzuzählen. Meine Leser werden dann für sich selbst sofort urteilen können, in wie weit ich mich an frühere Ansichten anlehne, und worin ich von denselben differiere.

1. Mordtmann (Z. D. M. G. XXVI, pp. 625–628): "*"Tar-ku-u-dim-mi*, König von Tar (oder vielleicht Zu)-sun."

2. Sayce (Trans. S. B. A. VII, p. 297; cf. P. S. B. A. III, p. 5; *ibid.* VII, p. 144⁴): "D. P. Tar-rik-tim-me šar mat

¹ "Silver Boss formerly in the possession of M. Alexander Jovanoff of Constantinople. Photographed from a cast." Die anderen befinden sich in Sayce, *The Hittites*, p. 127 und Hommel, *Babyl. und Assyr. Gesch.*, p. 715. Sie beruhen alle drei auf dem von Mr. Ready für das British Museum hergestellten electrotypischen Facsimile. Cf. Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 296.

² Dieselbe ist wiederholentlich als Beilage gegeben, so in Sayce's Untersuchung in *Transactions S. B. A.* VII, p. 298; ferner in *P. S. B. A.* III, p. 6 und X, p. 439; ausserdem in Wright, *The Empire of the Hittites*, p. 156.

⁸ Z. A. I, p. 380 f.: "The copy is far more correct, and though made, I believe, by a lady unacquainted with a single cuneiform character, is almost an exact facsimile. I have before me a very beautiful cast of the boss, made at Constantinople from the original by M. Fr. Lenormant, and presented by him to me. The characters upon the cast are all exceedingly clear and distinct."

⁴ Cf. auch Wright, *l. c.* p. 158.

mit deren Hülfe man hoffen durfte, das über Sprache und Schrift der "Hethiter" liegende Geheimniss etwas zu lüften.¹ So hat es denn auch nicht an mehr oder weniger auf wissenschaftlicher Basis ruhenden Versuchen gefehlt, den Inhalt der Bilingue zu ergründen, um dadurch eine sichere Grundlage für das Studium der "hethitischen" Inschriften selbst zu schaffen.

Naturgemäss begann man mit der Entzifferung der keilschriftlichen Legende. Nachdem man sie analysiert und alsdann auf logischem Wege die Reihenfolge der "hethitischen" Zeichen bestimmt hatte --- betreffs deren jedoch die verschiedenen Hethitologen verschiedener Meinung waren --- suchte man jene Zeichen selbst ideographisch oder phonographisch zu Aber freilich, je weiter man sich von dem Bebestimmen. kannten und wirklich Feststehenden entfernte, je mehr divergierten die schliesslichen Endresultate. Man darf dreist als Thatsache behaupten, dass zur Zeit nicht zwei von sämmtlichen Gelehrten, die sich an das Lesen der zweisprachigen Legende gewagt haben, hinsichtlich der Resultate (besonders Lautoder Bilder-Werte jener sechs "hethitischen" Zeichen) übereinstimmen. Wir werden uns hierüber kaum wundern dürfen ; ist man doch bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur annähernd zu einem übereinstimmenden Ergebniss in Bezug auf die richtige Lesung und Verbindung der Keilschriftzeichen selbst auf jener Silberplatte gelangt. Wenn man alle die vorgeschlagenen Interpretationen jener keilschriftlichen Legende an sich vorüberziehen lässt, sollte man wirklich glauben, wir stünden noch immer auf jenem Standpunkte in der Assyriologie, gegen den sich die mannigfaltigen sarcastischen Angriffe Fernstehender in früheren Jahren zu richten pflegten. Woran liegt das? Zweifellos zum grossen Teil an wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, zum Teil aber auch an einem gewissen Mangel von Bekanntschaft mit babylonischer Palaeo-

¹ Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 294, redet von dieser Bilingue als "what will, I hope, prove the Rosetta Stone of Hittite decipherment."

graphie bei einigen von denen, welche die Inschrift analysiert haben. Jedenfalls lassen die drei mir vorliegenden photographischen Reproductionen, besonders die als letzte Tafel in den *Transactions B. S. A.* VII (als Beilage zu Sayce's Aufsatz *The Bilingual Hittite and Cuneiform Inscription of Tarkondêmos*) gegebene,¹ in Verbindung mit der von einer Dame gelieferten trefflichen Zeichnung² an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Denn seit Sayce's ausdrücklichem Zeugniss⁸ über die Correctheit der letzteren mussten den Assyriologen auch die letzten Zweifel an der getreuen Wiedergabe einiger Charactere schwinden.

Ehe ich selbst meine Transscription und Übersetzung der keilschriftlichen Legende, auf welche ich mich hier beschränken werde, vorlege, dürfte es am Platze sein, in Kürze die wesentlichsten Auffassungen und Interpretationen derselben seitens meiner Vorgänger aufzuzählen. Meine Leser werden dann für sich selbst sofort urteilen können, in wie weit ich mich an frühere Ansichten anlehne, und worin ich von denselben differiere.

I. Mordtmann (Z. D. M. G. XXVI, pp. 625–628): "*"Tar-ku-u-dim-mi*, König von Tar (oder vielleicht Zu)-sun."

2. Sayce (Trans. S. B. A. VII, p. 297; cf. P. S. B. A. III, p. 5; *ibid.* VII, p. 144⁴): "D. P. Tar-rik-tim-me šar mat

¹ "Silver Boss formerly in the possession of M. Alexander Jovanoff of Constantinople. Photographed from a cast." Die anderen befinden sich in Sayce, *The Hittites*, p. 127 und Hommel, *Babyl. und Assyr. Gesch.*, p. 715. Sie beruhen alle drei auf dem von Mr. Ready für das British Museum hergestellten electrotypischen Facsimile. Cf. Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 296.

² Dieselbe ist wiederholentlich als Beilage gegeben, so in Sayce's Untersuchung in *Transactions S. B. A.* VII, p. 298; ferner in *P. S. B. A.* III, p. 6 und X, p. 439; ausserdem in Wright, *The Empire of the Hittites*, p. 156.

⁸ Z. A. I, p. 380 f.: "The copy is far more correct, and though made, I believe, by a lady unacquainted with a single cuneiform character, is almost an exact facsimile. I have before me a very beautiful cast of the boss, made at Constantinople from the original by M. Fr. Lenormant, and presented by him to me. The characters upon the cast are all exceedingly clear and distinct."

⁴ Cf. auch Wright, *l. c.* p. 158.



mit deren Hülfe man hoffen durfte, das über Sprache und Schrift der "Hethiter" liegende Geheimniss etwas zu lüften.¹ So hat es denn auch nicht an mehr oder weniger auf wissenschaftlicher Basis ruhenden Versuchen gefehlt, den Inhalt der Bilingue zu ergründen, um dadurch eine sichere Grundlage für das Studium der "hethitischen" Inschriften selbst zu schaffen.

Naturgemäss begann man mit der Entzifferung der keilschriftlichen Legende. Nachdem man sie analysiert und alsdann auf logischem Wege die Reihenfolge der "hethitischen" Zeichen bestimmt hatte - betreffs deren jedoch die verschiedenen Hethitologen verschiedener Meinung waren --- suchte man jene Zeichen selbst ideographisch oder phonographisch zu bestimmen. Aber freilich, je weiter man sich von dem Bekannten und wirklich Feststehenden entfernte, je mehr divergierten die schliesslichen Endresultate. Man darf dreist als Thatsache behaupten, dass zur Zeit nicht zwei von sämmtlichen Gelehrten, die sich an das Lesen der zweisprachigen Legende gewagt haben, hinsichtlich der Resultate (besonders Lautoder Bilder-Werte jener sechs "hethitischen" Zeichen) übereinstimmen. Wir werden uns hierüber kaum wundern dürfen; ist man doch bis auf den heutigen Tag noch nicht einmal auch nur annähernd zu einem übereinstimmenden Ergebniss in Bezug auf die richtige Lesung und Verbindung der Keilschriftzeichen selbst auf jener Silberplatte gelangt. Wenn man alle die vorgeschlagenen Interpretationen jener keilschriftlichen Legende an sich vorüberziehen lässt, sollte man wirklich glauben, wir stünden noch immer auf jenem Standpunkte in der Assyriologie, gegen den sich die mannigfaltigen sarcastischen Angriffe Fernstehender in früheren Jahren zu richten pflegten. Woran liegt das? Zweifellos zum grossen Teil an wirklich vorhandenen Schwierigkeiten, zum Teil aber auch an einem gewissen Mangel von Bekanntschaft mit babylonischer Palaeo-

¹ Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 294, redet von dieser Bilingue als "what will, I hope, prove the Rosetta Stone of Hittite decipherment."

graphie bei einigen von denen, welche die Inschrift analysiert haben. Jedenfalls lassen die drei mir vorliegenden photographischen Reproductionen, besonders die als letzte Tafel in den *Transactions B. S. A.* VII (als Beilage zu Sayce's Aufsatz *The Bilingual Hittite and Cuneiform Inscription of Tarkondémos*) gegebene,¹ in Verbindung mit der von einer Dame gelieferten trefflichen Zeichnung² an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig. Denn seit Sayce's ausdrücklichem Zeugniss³ über die Correctheit der letzteren mussten den Assyriologen auch die letzten Zweifel an der getreuen Wiedergabe einiger Charactere schwinden.

Ehe ich selbst meine Transscription und Übersetzung der keilschriftlichen Legende, auf welche ich mich hier beschränken werde, vorlege, dürfte es am Platze sein, in Kürze die wesentlichsten Auffassungen und Interpretationen derselben seitens meiner Vorgänger aufzuzählen. Meine Leser werden dann für sich selbst sofort urteilen können, in wie weit ich mich an frühere Ansichten anlehne, und worin ich von denselben differiere.

I. Mordtmann (Z. D. M. G. XXVI, pp. 625–628): "*mTar-ku-u-dim-mi*, König von Tar (oder vielleicht Zu)-sun."

2. Sayce (Trans. S. B. A. VII, p. 297; cf. P. S. B. A. III, p. 5; *ibid.* VII, p. 144⁴): "D. P. Tar-rik-tim-me šar mat

¹ "Silver Boss formerly in the possession of M. Alexander Jovanoff of Constantinople. Photographed from a cast." Die anderen befinden sich in Sayce, *The Hittites*, p. 127 und Hommel, *Babyl. und Assyr. Gesch.*, p. 715. Sie beruhen alle drei auf dem von Mr. Ready für das British Museum hergestellten electrotypischen Facsimile. Cf. Sayce, *Transactions S. B. A.* VII, p. 296.

² Dieselbe ist wiederholentlich als Beilage gegeben, so in Sayce's Untersuchung in *Transactions S. B. A.* VII, p. 298; ferner in *P. S. B. A.* III, p. 6 und X, p. 439; ausserdem in Wright, *The Empire of the Hittites*, p. 156.

⁸ Z. A. I, p. 380 f.: "The copy is far more correct, and though made, I believe, by a lady unacquainted with a single cuneiform character, is almost an exact facsimile. I have before me a very beautiful cast of the boss, made at Constantinople from the original by M. Fr. Lenormant, and presented by him to me. The characters upon the cast are all exceedingly clear and distinct."

⁴ Cf. auch Wright, *l. c.* p. 158.

Er-me-e."¹ Dagegen in Z. A. I, p. 381 und The Hittites, p. 129 : "Tar-qu-u-dim-me, king of the country of Erme."

3. Thomas Tyler (P. S. B. A. III, p. 8): "Tarkutimme, King of the country of Zume."²

4. Ball (The Academy, Dec. 27, 1884, p. 435): "Tarqūtimme šar māt Ermē, or Zumē, or even āl Mē." Dagegen in P. S. B. A. X, p. 441 f., "assuming that the cuneiform text is not Assyrian,"⁸ sondern etwa Alt-Armenisch oder damit nahe verwandt : "ME(VE)-E TAR-QU-U-TIM-ME SAR MI(?)⁴ ER," mit der "tentative translation": "The noble Tarkhudima, king of the land of Er."

5. Pinches (P. S. B. A. VII, p. 124 f.): "*Tar-ku-u-tim* ("equally well mu")-me šar mât âl me-e" = "Tarkû-timme, king of the land of the city of water." "Can this 'watertown' be Kadesh, on the Lake of Homs?"

6. Amiaud (Z. A. I, p. 276 ff.): "Tar-qu-u-mu-diš" oder "Tar-qu-lal-te," wenn die Photographie eine treuere Wiedergabe der Keilschriftzeichen bietet als die Zeichnung, dagegen "Tar-qu-u-mu-me," wenn die Zeichnung verlässlicher ist. Im ersteren Falle giebt Amiaud der Lesung "Tar-qu-lal-te" den Vorzug. Da möglichenfalls die Keilschriftlegende kein Assyrisch, sondern eine andere Sprache enthält, wäre statt Er-me, mit Berücksichtigung des grossen Zwischenraumes zwischen er und me, vielleicht besser "Mé Tarqûtimme šar mat er" zu lesen, in welchem Falle natürlich auch die ideographisch geschriebenen Wörter für "König" und "Land" anders als assyrisch zu transscribieren sein würden.

¹ So auch noch Sachau in Z. A. VII, p. 91.

² Die Hervorhebung der Namen der Inschrift durch besonderen Druck geht auf mich zurück. Ich habe dies aus praktischen Gründen gethan, um gleich für das Auge die charakteristischen Unterschiede in den Übersetzungen anzudeuten, wo immer vom Verfasser keine Transscription gegeben ist.

⁸ Angeregt zu dieser neuen Auffassung durch Amiaud's Bemerkung in Z. A. I, p. 279. Siehe weiter unten no. 6.

⁴ Dieses *mi* (?) soll die altarmenische Aussprache für "Land" sein. Ich kenne nur *ebani* dafür (= mitannisch *umini*), cf. Jensen, Z. A. VI, p. 66.

7. Hommel (Geschichte Babyloniens und Assyriens, p. 715, cf. p. 271, Anmerk. 5), welcher nur den Namen des Königs angiebt, liest: "Tarku-dimmi."

8. Golenischeff (P. S. B. A. X, p. 369 ff.), welcher in der "hethitischen" Inschrift bloss den Namen des Königs sieht und sich nur über den correspondierenden Teil der Keilschriftlegende äussert, liest : "*"Tar-ku-u-tim-mi.*"

9. Scheil (*The Babylonian & Oriental Record* V, p. 10 ff.) übersetzt die hethitische Legende (in den Hieroglyphen altbabylonische Ähnlichkeit erkennend): "*Tarqûtimme, king of the country of Su.*" Die in der Keilschriftlegende enthaltene Sprache hält er für die des Landes *Su* und liest dementsprechend : "*Mê Tarqûtimme (šar mât) Zu*" = "Likeness of Tarqûtimme, king of Su."

10. De Lantsheere (De la race et de la langue des Hittites,
p. 57, cf. p. 92 f.): "*mTar-ku-dim-mê šar mât Êr-mê*" = "Tar-kudimme, roi du pays d'Êrmê."

II. Peiser (Die Hethitischen Inschriften, p. 3): "*Tar-riktim-mi šar (mâtu) Ĭr-mi-i."

12. Jensen (Z. A. VII, p. 359 und The Solution of the Hittite Question, Reprinted from The Sunday School Times of March 25 and April 1, 1893): "*mTar-ku-u-mu-me* [šar *matEr-me-e*]."¹

13. Halévy (*Revue Sémitique*, Janvier 1893, p. 55 f.): "La légende assyrienne se lit avec certitude *tar-rik-tim-me shar* mat er me-e = "Tarriktimme, roi du pays de la ville de Mê." Cette traduction me paraît la seule exacte."²

¹ Das in Parenthese stehende ist von mir hinzugefügt. Daraus dass Jensen in Z. A. VII, p. 359 nichts gegen Peiser's Lesung *Er-me-e* sagt, folgere ich, dass er dieselbe für richtig hält.

² Halévy, *l. c.* p. 56, bemerkt noch : "Je ne crois pas dépasser les limites des hypothèses scientifiques en supposant que Tarriktimme était le roi-prêtre du territoire consacré au culte de la déesse Mâ et dépendant de Comana." Ich bezweifle, dass der geschätzte französische Fachgenosse mit seiner Hypothese viel Anklang findet. Meiner Meinung nach sind gar zu viele Sprünge nöthig, um die Combination auch nur möglich zu machen.

Wenden wir uns nun zu einer Analyse der einzelnen Keilschriftzeichen. Von den elf Zeichen der Legende zeigen sieben charakteristische Eigentümlichkeiten (tar, ku, dim (?), sar, måtu, ålu und das durchweg e gelesene Zeichen).¹ Es ist das Verdienst Amiaud's (Z. A. I, p. 274 ff.) zuerst im einzelnen nachgewiesen zu haben, dass die bereits von Pinches² als "pure Babylonian" erklärten Keilschriftzeichen zweifellos die einer bestimmten Babylonischen Periode charakteristischen Merkmale an sich tragen. Die erwähnten sieben Keilschriftzeichen auf dem "boss of Tarkondemos" gehören der sogenannten Übergangsperiode babylonischer Schrift an, d. h. nach unseren jetzigen Kenntnissen derjenigen Periode, welche mit der Zeit der ersten Babylonischen Dynastie ihren Anfang nimmt³ und erst mit und nach der Pashe-Dynastie ihren Abschluss findet.⁴ Seitdem ich mehr denn 4000 Thontafeln aus der Zeit

¹ Die übrigen 4: m, zweimal me, u sind, weil je nur aus 1-2 Keilen bestehend, an und für sich in den verschiedenen Perioden weniger dem Wechsel unterworfen und werden denn auch fast zu allen Zeiten in derselben Weise gemacht.

² P. S. B. A. VII, p. 124.

⁸ Man vergleiche jetzt für die hauptsächlichsten Zeichen, welche während der ersten Babylonischen Dynastie im Gebrauch waren, die schöne Schrifttafel, pp. III-VII in Meissner, Beiträge zum Altbabylonischen Privatrecht. Die altere Zeit dieser Übergangsperiode ist durch eine solche Beweglichkeit der Schriftformen und in Folge dessen durch eine solche Mannigfaltigkeit derselben charakterisiert, dass oft ursprünglich ganz verschiedene Zeichen einander so nahe treten, ja geradezu identisch werden, dass man bisweilen mit dem besten Willen nicht sagen kann, welches Zeichen an der einzelnen Stelle gemeint ist, zumal wenn der Zusammenhang dunkel ist. Je mehr sich die Periode ihrem Abschluss nähert, je bestimmtere und unterschiedliche Formen bilden sich heraus, obwohl wir aus den neo-babylonischen Contracten längst wissen, dass eine beschränkte Anzahl der während jener Periode zusammengefallenen Zeichen niemals wieder getrennt wurden. Es wäre zu wünschen, dass Winckler während seiner Arbeiten an den el-Amarna Tafeln die für palaeographische Zwecke so überaus wichtigen genauen Listen der darin gebrauchten Keilschriftzeichen mit anfertigt. Für die Kassitenperiode und für die sogenannten Cappadokischen Tafeln habe ich selbst erschöpfende Sammlungen in Vorbereitung.

⁴ Der Übergang aus dem Mittelbabylonischen in das Neo-Babylonische vollzieht sich so unmerklich und zugleich so allmählich, dass es überhaupt schwer, wenn nicht unmöglich, sein wird, bestimmtere Grenzen zwischen beiden aufzustellen und innezuhalten.

I I 2

der Kassiten-Dynastie, welche im Centrum jener Periode steht, untersucht habe, darf ich mich mit grösserer Entschiedenheit über diesen Punkt ausdrücken, als der geniale Amiaud, dem im Grunde genommen nur zwei Denkmäler im Jahre 1886 (Z. A. I, p. 276) zur Verfügung standen, und der infolgedessen sein Urteil darnach formulieren musste. Näher die Grenzen ziehend, heben wir mit Nachdruck hervor : Die zu behandelnden Keilschriftzeichen gehören der letzten Hälfte dieser Periode an, welche etwa mit der Invasion der Kassiten beginnt. Am nächsten stehen sie, wie bereits Amiaud nachwies, den Keilschriftzeichen des Za'aleh und Michaux-Steines. Dies ist eine Thatsache, an der sich nicht rütteln lässt, wenn man sich die Mühe giebt, im einzelnen zu prüfen. Sayce, welcher früher mit Nachdruck das Zeitalter Sargon's II als das ungefähre Alter der Silberplatte vertrat, giebt denn auch in der einem Gelehrten so wohlanstehenden offenen Weise, da er von der Macht der Argumente Amiaud's überzeugt ist, gern zu, dass er sich geirrt : "I am fully willing to admit that the object is of the age to which he is inclined to assign it. I have only a prejudice in favor of a later date, and the prejudice is based upon no definite reasons." Jedoch sind die Zeichen keineswegs völlig mit jenen identisch. Im Gegenteil, die Formen für ku und mâtu sind älter als die dort gebräuchlichen, sie berühren sich auf's engste mit den in jener Periode gebräuchlichen hieratischen Formen. Daraus folgt jedoch nicht, dass unser Text eine Mischung von hieratischen und demotischen Charakteren¹

¹ Wir müssen bei der Bestimmung nicht vergessen, dass wir zwischen hieratischer und demotischer Schrift, welche beide stets neben einander in Gebrauch waren (O. B. I. p. 12, Anmerk. 8), auch in dieser Periode zu unterscheiden haben. Gelegentlich sind zwar Zeichen (besonders solche, die nur aus einem oder zwei Keilen bestehen und daher keine grosse Variation erlauben) in beiden identisch, aber nur darum, weil dieselben Principien in der Entwicklung beider wirksam sind. Meistens sind aber die Formen deutlich in beiden geschieden. Die Legende auf dem "boss" ist demotisch geschrieben, daher die wichtige Rolle, welche der Za'aleh und Michaux Stein für unsere Untersuchung haben. Die Urkunden aus der Zeit Bêl-nâdin-apli's und der Grenzstein No. 103 sind, wie andere Grenzsteine der Regel nach, im Hieratischen abgefasst.

enthält. Solche Vermischungen sind mir ein Gräuel, und ich halte sie nach vierzehnjährigem Studium der babylonischen Palaeographie für unmöglich. Die Charaktere auf unserem "boss" gehören klar und deutlich, wie besonders die Zeichen dim (?), sarru und das angebliche "e" fordern, der demotischen Schriftgattung der zweiten Hälfte der Übergangsperiode an. Da wir aber noch immer für diese Periode auf den Za'aleh und Michaux Stein, als die hauptsächlichsten veröffentlichten Vertreter der demotischen Schriftgattung des Babylonischen, angewiesen sind,¹ welche jedoch in ku und $m \delta tu$ eine jüngere Form zeigen, so folgt eben daraus, dass unser "boss" ein wenig älter als jene sein muss, d. h. in einer etwas früheren Schriftform abgefasst ist, die uns bei den vorliegenden spärlichen Quellen jener Zeit nur zufällig noch nicht im Babylonischen selbst genau so vorliegt. Wir glauben daher als das ungefähre Alter jenes Silberknaufes ansetzen zu dürfen die Zeit c. 1300–1200, also etwa 1250 v. Chr.¹ nach der von mir in O. B. I. und in den obigen Aufsätzen vertretenen Chronologie. Für Einzelheiten in Verbindung mit den Keilschriftzeichen verweise ich auf die nun folgende kurze Besprechung der einzelnen Charaktere.

Von den elf Zeichen der Legende sind meines Wissens, abgesehen von Dr. Mordtmann, der bei dem damaligen Stande der Assyriologie die letzten drei Zeichen als zwei las und unrichtig identificierte, fünf von allen Gelehrten stets in gleicher Weise aufgefasst worden, nämlich das erste (m), zweite (*Tar*), siebente (*šar*), achte (mat), zehnte (me). Da dieselben zweifellos richtig identificiert sind, brauchen wir sie nicht noch einmal hier zu behandeln. Freilich auch das elfte Zeichen ("e") ist niemals, von Mordtmann abgesehen, in Frage gezogen worden. Doch ist dieser Umstand gerade für die richtige Entzifferung verhängnissvoll gewesen. Dass das Zeichen nun und nimmer

¹ Amiaud (Z. A. I, p. 278): "C'est donc vers le onzième siècle avant J. C. que la bulle de Jovanoff doit avoir été inscrite."

ein "e" sein kann, werde ich weiter unten ausführen. Das sechste Zeichen (me) ist nur von Amiaud angezweifelt worden, weil Photographie und Zeichnung nicht übereinstimmten. Es ist richtig, dass auf der von Rylands am Ende von Transactions S. B. A. VII gegebenen Illustration gerade diese Stelle an Deutlichkeit zu wünschen übrig lässt.¹ Aber entweder hat Amiaud eine besonders schlechte Copie der Photographie vor sich gehabt, oder er hat dieselbe nicht im rechten Licht betrachtet, oder sein Auge hat ihn im Stich gelassen, wenn er angiebt : "dans la photographie, au contraire, je ne puis voir aucune trace du petit clou horizontal qui entre la composition du signe me; même j'ai presque de la peine à trouver la place nécessaire pour ce clou entre le clou vertical précédent et le signe suivant, šarru." Jedenfalls sehe ich auf meiner Copie zumal bei gleichmässigem Licht (an einem nach Norden gerichteten Fenster) sehr deutlich die letzte Hälfte des von Amiaud vermissten kleinen horizontalen Keiles. Nur der nach links gewandte Kopf desselben ist undeutlich und verschwom-Sayce's dankenswertes ausdrückliches Zeugniss (Z. A. men. I, p. 380 f.²) giebt uns jedoch überhaupt seitdem keine Berechtigung mehr, an der Richtigkeit der Lesung me zu zweifeln.

So bleiben denn für die Einzelbehandlung nur noch das dritte (ku), vierte (u), fünfte (dim ?), neunte (dlu) und elfte ("e") Zeichen übrig.

No. 3 und 4 : ku-u. So hatte Mordtmann von Anfang an gelesen, und dieses ist seither die meistbegünstigste Lesung geblieben. Sayce transscribierte früher, die beiden Zeichen zusammenfassend und das zweite für einen kleinen perpendiculären Keil haltend, *rik*. Dabei hatte er für diesen Charakter noch eine, sonst für denselben nicht nachweisbare Unregelmäs-

¹ Und noch weniger deutlich ist für dieses Zeichen die von Sayce in *The Hittites*, p. 127 veröffentlichte photographische Reproduction.

² "The form of the *me* is in each instance *precisely the same*." Cf. oben p. 2, Anmerkung 3.

sigkeit (dass ein perpendiculärer Keil ausgelassen war) zu Hülfe zu nehmen. Pinches substituierte wieder ku-u, und Sayce hat seitdem diese Lesung als die allein richtige angenommen (Z. A. I, p. 381). Trotzdem findet sich rik noch bei Peiser (auch Sachau) und Halévy, von letzterem sogar "avec certitude" vertreten. Diese Lesung ist aber schlechterdings unmöglich. Denn 1) ist die Inschrift in babylonischen, nicht in assyrischen Charakteren geschrieben, das mittelbabylonische und neobabylonische Zeichen für šim (rik) (vom altbabylonischen gar nicht zu reden) ist aber grundverschieden von dem hier angesetzten Zeichen.¹ 2) Ein zweiter perpendiculärer Keil am Ende würde selbst bei Vergleichung von assyrischem *sim(rik)* noch zu ergänzen sein, denn mir wenigstens ist nicht ein einziger Fall bekannt, wo nur ein Keil am Ende dieses Zeichens in assyrischen Texten sich findet. 3) Der vermutliche perpendiculäre Keil am Ende ist gar nicht ein solcher,² sondern ein Winkelhaken. Ein verticaler vollgiltiger Keil, wie wir ihn im Zeichen rik erwarten, müsste gerade so lang sein wie andere derartige verticale Keile in der Legende, und die obere Fläche seines Kopfes müsste zudem mit der geraden Linie eines darüber gedachten Randsegmentes wie in allen übrigen Fällen parallel laufen, wogegen in unserem Keile die obere Fläche, nach links zu verlängert, fast mit dem unteren Rande der keilschriftlichen Legende, nach rechts zu verlängert, sicher mit dem oberen Rande sich schneiden würde.³ Solche Kleinigkeiten müssen in

¹ Man kann sich davon ohne jede eigene Mühe durch einen Blick auf Meissner's *Schrifttafel* no. 95, Amiaud et Méchineau, *Tableau Comparé* no. 77, und Pinches, *Sign List* no. 64, überzeugen.

² Auch der untere kleine Keil in *tar* ist nach der Zeichnung und Photographie nicht ganz vertical, sondern neigt sich mit der unteren Spitze etwas nach links. Doch ist hierauf kein Gewicht zu legen, weil in der späteren mittelbabylonischen Periode derselbe bald senkrecht, bald nach links geneigt (der älteren Form entsprechend) erscheint. Die nach der unteren rechten Seite zugehende Neigung dieses kleinen Keiles ist specifisch assyrisch, obwohl sich vereinzelte Fälle im Mittelbabylonischen dafür finden. Im Neo-Babylonischen ist sie häufiger.

⁸ Aus diesem Grunde war auch Amiaud's früher vorgeschlagene Lesung *lal* von vornherein unmöglich.

der Palaeographie berücksichtigt werden. Ohne daher den Abdruck Lenormant's (im Besitze von Sayce) oder den des British Museum gesehen zu haben, muss ich mit absoluter Sicherheit meinerseits darauf dringen, dass der fragliche kleine Keil ein Winkelhaken ist, und die Gruppe demgemäss <u>ku-u</u> zu lesen ist. Denn dass nach Abtrennung des letzten Winkelhakens das vorhergehende Zeichen nur <u>ku</u> sein kann, darüber ist weiter kein Wort zu verlieren. Das Zeichen besteht aus acht Keilen, genau wie es gegen Ende der Kassiten-Dynastie und während der Pashe Herrscher Regel ist.¹ Cf. III *R.* 41, col. II, 39; *Nebuk.* I, col. I, 2, 17, 19, *etc.*; vor allem aber *Grenzstein* no. 103 (*B. A.* II, pp. 187–203), col. V, 43; VI, 23. Die Beispiele sind leider selbst für das Hieratische nicht sehr zahlreich, und aus naheliegenden Gründen enthalte ich mich absichtlich der Citate aus nicht veröffentlichten Inschriften.

No. 5: dim? Meine sämmtlichen Vorgänger mit Ausnahme von Amiaud, dem nur Jensen folgt, haben dieses Zeichen stets tim oder dim gelesen, es also mit Brünnow, List, 2737 identifi-Pinches, der zuerst darauf aufmerksam machte, dass ciert. möglichenfalls ("equally well," P. S. B. A. VII, p. 124) mu zu lesen sei, zog immerhin für seine eigene Person die Transscription tim vor. Es unterliegt keinem Zweifel, dass seitdem einmal Mordtmann durch Herbeiziehung des cilicischen Namens Ταρκονδίμοτος, Ταρκόνδημος,² seine Lesung Tarkūdimme gestützt hatte, dieser Vergleich viel damit zu thun gehabt hat, dass fast alle Assyriologen die Lesung dim (tim) acceptiert haben. Meiner Meinung nach lässt sich die absolute Deutung dieses Zeichens zur Zeit nicht geben. Das Zeichen, wie es da steht, ist sonst weder als mu noch als dim belegbar. Wenigstens kenne ich kein mu oder dim in genau derselben Form. Aus

¹ Freilich nur im Hieratischen. Das Demotische dieser Periode hat bereits 7 Keile. Cf. *Michaux*, col. III, 12. Doch cf. meine Bemerkungen oben, p. 113.

² Cf. jetzt Sachau, *Bemerkungen zu Cilicischen Eigennamen* in Z. A. VII, p. 90 f.

der Zeichnung und der Photographie ergab sich mir längst. dass die beiden letzten kleinen Keile unseres Zeichens auf keinem Fall mit den vorhergehenden zwei Keilen ihrer Gestalt nach identisch, dass sie im Gegenteil sehr bedeutend von jenen durch ihre Verlängerung nach der linken Seite hin unterschieden sind. Haben wir, so zu sagen, bei jenen beiden nur Köpfe, so haben diese auch Stile, Hälse, oder wie man es immer nennen mag, auf denen die Köpfe ruhen. Sayce ist daher vollkommen im Recht, wenn er gegenüber Amiaud auf diese Thatsache Gewicht legt (Z. A. I, p. 381), und zwar nach einer erneuten Prüfung seines schönen Abdruckes, den Lenormant selbst in Constantinopel vom Original nahm. Sehen wir uns daraufhin die Zeichen mu und dim im Za'aleh und Michaux Steine an, so finden wir, dass mu stets vier gleiche Keile, meist in der Gestalt von Winkelhaken, am Ende hat, während dim wie auf unserer Silberplatte zwei kleine und zwei längere mit Stilen aufweist. Cf. für mu z. B. Za'aleh, col. I, 2; Michaux, col. II, 17, 23; col. IV, 13; dagegen für dim, Michaux, col. III, 15, 22; IV, 9. Im Zeichen mu geht der horizontale Keil gewöhnlich bis zum Ende des letzten Paares von kleinen Keilen, im Zeichen dim dagegen, genau wie im fraglichen Zeichen auf dem "boss," nur bis zum Anfang des ersten Paares.¹ Jedoch spricht gegen dim, dass auf dem "boss" die Köpfe des letzten Keilpaares rechts nach aussen zu, auf dem Michaux-Steine dagegen links nach innen zu gewandt sind. Zwar ist die Umlegung von Keilen in der babylonischen Palaeographie, und ganz besonders in der Übergangsperiode, etwas ganz gewöhnliches.² Ausser dem bereits im Aufsatz I, p. 17, Anmerk. 4 Bemerkten, verweise ich auf meine Ausführungen zu "e" weiter unten. Indessen decken sich derartige, leicht zu mehrende Beispiele von Umlegungen nicht genau

¹ Amiaud (Z. A. I, p. 277) fühlte selbst diese Schwierigkeit, die seiner Erklärung im Wege stand.

² Cf. Hilprecht, Freibrief Nebukadrezar's I, p. v, Anmerkung.

mit der im gegenwärtigen Falle verlangten. Das Resultat ist also, dass der Königsname Tarkumume oder Tarkudimme wahrscheinlich zu lesen ist (Dental durch den damit identischen cilicischen Namen gesichert). Letztere ziehe ich vor. Auffallend könnte erscheinen, dass der Gottesname¹ Tarkū ein langes u gegenüber sonstigem kurzem Endvocal in Tarhu-lara, Tarhu-nazi,² Kadašman-Turgu,⁸ Ταρκοδίµavtos, etc. aufzuweisen scheint. Der wahre Zusammenhang wird dieser sein : Der Name Tarkúdim(m)e hatte den Accent auf der drittletzten Silbe (cf. Ταρκόνδημος). Dieser konnte im Assyrischen entweder durch Doppelschreibung des dd, durch $m(n)d^4$ oder durch Verlängerung des vorhergehenden Vocales ausgedrückt werden.⁵ Der Schreiber der keilschriftlichen Legende wählte in diesem Falle die Verlängerung des Vocales, während die griechische Transscription (ebenso wie die assyrische im Falle des Königs Tarhundaradus von Arzipi) statt dessen

¹ Nach Müller, Asien und Europa, p. 333, soll das Wort targh, resp. tarkh wegen seiner "Verbreitung und des Gebrauches in christlicher Zeit" [im Namen des Bischofs von Aegae zur Zeit des Concils von Nicaea, Z. A. VII, 90] nur "Gott" überhaupt bedeuten. Unmöglich. Dagegen spricht der häufige Gebrauch in Eigennamen an Stellen, wo in andern derselben Sprache angehörigen Namen ein bestimmter Gott steht; dagegen spricht K. 2100, wo Turku = Rammân und vieles andere. Der Umstand, dass es noch in Namen der christlichen Zeit gebraucht wurde, beweist gar nichts. Man wird im christlichen Kleinasien ebenso gut alte beliebte heidnische Namen, zumalen wenn frühere Träger derselben berühmte Personen gewesen waren, beibehalten haben, wie in anderen Ländern. Und man wird in Cilicien ebenso wenig als anderswo in nachchristlicher Zeit die wahre Bedeutung alter Namen immer gewusst haben.

² Cf. die übersichtliche Zusammenstellung des Materials bei Müller, *Asien und Europa*, p. 333, Anmerk. 1 (cf. p. 395). Hommel stellt auch den römischen König *Tarquinius* (nach brieflicher Mitteilung) hierher.

⁸ Cf. Hilprecht in Z. A. VII, p. 317: Turgu = Tarku = Tarku. Turgu ist wohl identisch mit dem Turku von K. 2100, Obv. 13, a. Cf. zum Wechsel von k, k, g Jensen, Z. A. VI, p. 68; Sachau, Z. A. VII, 91; Müller, Asien und Europa, pp. 287, Anmerk. 4; 289, Anmerk. 4; 331, Anmerk. 5; 352, Anmerk. 1.

⁴ Cf. im Assyrischen statt *inddin* gewöhnlich *indmdin*; cf. auch die Auflösung der Verdopplung in *mandidi* = maddidi "Vormesser," nangaru = مركي etc.

⁵ Delitzsch, A. G. § 53, a und c Schluss.

Verdopplung und Auflösung derselben durch $n + d^1$ (cf. Tapkóv- $\delta\eta\mu os$, Tapkov $\delta(\mu a\tau os$;² cf. auch 'Pow $\delta(\nu\epsilon\sigma ss)$ gegenüber 'Po $\zeta a\rho$ - μas) verwertete. Da ν gewöhnlich vor δ in solchen Fällen erscheint (wie μ vor β), so wird man im Cilicischen die betonte Silbe meist nd, mb gesprochen haben.

No. 7 und 8 : sar und måt. Beide Zeichen sind von allen Entzifferern der Legende stets in der gleichen Weise identificiert. Beide sind besonders charakteristisch durch ihre Form für die Fixierung des Alters. Über sar äusserte sich schon Amiaud schr entschieden. Wir fügen hinzu, dass måt in der uns hier vorliegenden Gestalt für die hieratischen Texte der Periode 1200—1000 v. Chr. die gewöhnlichste Form ist, daneben sich aber auch nicht selten auf den Thontafeln der Kassitenkönige findet.

No. 9 : *Alu*, resp. *Er* gelesen, also identificiert mit Brünnow, List 892 (889). Zweifellos richtig! Denn charakteristisch für das Zeichen ist das Zurücktreten des oberen und unteren horizontalen Keiles nach rechts hin. Das findet sich nie im Babylonischen bei Zu, mit dem es Tyler, Ball und Scheil ohne allen Grund haben identificieren wollen. Man hat sich zu dieser Hypothese durch das Neuassyrische verleiten lassen. Es ist zuzugeben, dass unsere Form für *alu* sich nicht genau deckt mit irgend einer der aus den Documenten der Pashe Herrscher oder der Zeit unmittelbar vor- oder nachher bekannten Formen. Gleichwohl ist ebenfalls zuzugeben, dass die Formen bei Nebukadrezar I, 111 R. 41 und auf dem Grenzsteine no. 102 (B. A. II, p. 171 f.) der unsrigen äusserst nahe stehen. Zudem ist nicht zu vergessen, dass uns zur Zeit überhaupt nur wenige Texte jener Periode vorliegen. Jedenfalls hat man

¹ Cf. hierüber schon die Beobachtung Sachau's, Z. A. VII, p. 87.

² Der Accent im Griechischen beweist hier natürlich nichts für den ursprünglichen Accent im Cilicischen. Geben sich doch die Namen schon durch ihre griechische Nominativendung als graecisierte Formen, welche als solche den griechischen Accentregeln gehorchen.

kein Recht, die Form auf dem "boss" für ein Zeichen jüngerer Herstellung desselben zu betrachten; sie findet sich auf den "Contracten" der Kassitenkönige, und sie findet an unserer Stelle ihre sehr einfache Erklärung überdies durch Sayce's sehr richtige Beobachtung in Z. A. I, p. 381 f. Der Schreiber hatte im ersten Teile der keilschriftlichen Legende die Zeichen enger zusammengedrängt, aus Furcht er möchte nicht die ganze Inschrift auf die Platte bekommen. Hinter mâtu wurde er jedoch inne, dass ihm sogar mehr Platz, als er brauchen konnte, zur Verfügung stand. Um sein Versehen wieder gut zu machen, zog er nunmehr das Zeichen *ålu* auseinander, indem er den sonst in dieser Periode der Schrift unter dem oberen horizontalen Keile stehenden ersten perpendiculären Keil rechts von demselben neben den anderen perpendiculären setzte. Da aber gleichwohl der übrigbleibende Platz noch zu viel für seine Zwecke war, half er sich in der Weise, dass er den Platz über dem Kopfe der Figur frei liess und die letzten zwei Zeichen symmetrisch rechts davon setzte. Hat man das Zeichen nun *alu* oder er zu lesen? Da das Zeichen im Babylonischen nur sehr selten als Phonogramm gebraucht wird, ist es auch hier mit seinem natürlichsten und bekanntesten Werte als das Ideogramm für dlu = "Stadt" wiederzugeben, wie das von Pinches (früher zweifelnd Ball) und Halévy aus diesem Grunde bereits gethan wurde. Dazu kommt, dass, wie schon Amiaud sehr wahr bemerkte — und das gilt auch heute noch man trotz allem guten Willen die Existenz eines Landes Ermê bislang nicht hat nachweisen können.¹ Dasselbe kann umsoweniger existieren, da

¹ Sayce (*Transactions S. B. A.* VII, p. 298, f.) stellt es mit dem aus den classischen Geographen bekannten cilicischen Bergrücken Arima zusammen und zieht die halbmythischen Arimi zum Vergleich herbei. Da ihm dabei aber das letzte Zeichen "e" nicht recht passend kommt, nimmt er zu dem verzweifelten Mittel seine Auskunft (Z. A. I, p. 381), dass der Schreiber wegen des überschüssigen Raumes "the unnecessary vowel "e" hinzugefügt habe."

No. 11: "e" das letzte Zeichen, von sämmtlichen Assyriologen bisher falsch verstanden und identificiert worden zu sein scheint. Und doch hängt gerade von diesem viel für das Verständniss der Legende ab. Es ist mir unfasslich, wie selbst der in Palaeographie so wohlbewanderte Amiaud die Identification des letzten Zeichens als e für selbstverständlich hingenommen hat, obwohl ihm sehr wohlbekannt war, dass weder der Za'aleh noch der Michaux-Stein, mit deren Hülfe er das Alter unserer Platte bestimmte, diese Form zeigen, welche im Gegenteil ausschliesslich die mit zwei horizontalen Keilen anfangende Gestalt verwenden. Für ein so häufiges Zeichen wie e wäre die mit drei Keilen anfangende Form doppelt auffällig. So will ich denn meine Kritik dieser sogenannten Identification kurz dahin zusammenfassen, dass ich nicht eine einzige Stelle in der veröffentlichten babylonischen Keilschriftliteratur und auf 16.000 unveröffentlichten Texten, welche ich durchgesehen habe. kenne, in der sich das Zeichen e je mit drei horizontalen Keilen geschrieben fände. Ich muss daher die Lesung "e" als misslungen zurückweisen. Die richtige Identification bietet uns der Michaux-Stein, wie wir billig erwarten, wenn unsere Fixierung des Alters der Silberplatte richtig ist. Ich halte nämlich unser Zeichen für absolut identisch mit Michaux, col. IV, 16 (das vierte Zeichen) kal, das noch öfter tan zu lesen ist (also = Brünnow, List 6177). Unser Zeichen unterscheidet sich von demjenigen des Michaux-Steines nur in zwei untergeordneten Kleinigkeiten. Einmal befindet sich dort zwischen den beiden Anfangskeilen ein kleiner Verbindungsstrich, der auf unserem Zeichen fehlt. Über denselben habe ich mich bereits vor über zehn Jahren in meinem Freibrief Nebukadrezar's I, Er wird in altbabylonischen und mittelp. III geäussert. babylonischen Keilschriftzeichen ebenso oft gesetzt als ausgelassen; häufig erscheinen beide Formen neben einander in demselben Texte, er ist für die Bestimmung eines Zeichens in der Übergangsperiode ohne jeden Belang. Um für diese ganz

alltägliche Erscheinung in der babylonischen Palaeographie Fernstehenden wenigstens einige Beispiele aus der grossen Masse derselben an die Hand zu geben, verweise ich für unser Zeichen auf Nebukadrezar I, col. I, 24 gegenüber Za'aleh, col. I, 3, col. II, 18; oder auf demselben Steine Za'alch, col. I, 6 verglichen mit l. 7; oder ebenfalls auf demselben Steine Michaux, col. III, 24 viertes Zeichen, verglichen mit dem siebenten Zeichen ebenda (cf. ausserdem col. IV, 19, gegenüber col. III, 11; col. IV, 11, 18, 24). Die andere Kleinigkeit ist die, dass in Michaux, col. IV, 16 der mittlere Keil nach rechts zu eingerückt ist, während er in unserem Zeichen auf der Platte genau unter dem oberen und über dem unteren horizontalen Keile steht. Solche Differenzen in ein und demselben Zeichen sind nicht nur für verschiedene Texte der nämlichen Periode etwas ganz gewöhnliches (cf. z. B. ba auf Za'aleh, col. II, 1, 6, 8, 9 gegenüber Michaux, col. III, 3, 19; oder ma auf Za'aleh, col. II, 1 gegenüber Michaux, col. III, 5), sondern finden sich bei demselben Zeichen auf demselben Steine. Wozu also vieler Exempel! Man vergleiche auf dem Michaux-Steine die beiden Zeichen ma col. III, 5 einer- und col. III, 23 andererseits und überzeuge sich, dass beide genau in demselben Verhältnisse zu einander stehen wie tan (kal) auf unserer Platte zu tan (kal) auf dem Michaux-Steine, col. IV, 16. Damit dürfte doch wohl der Beweis erbracht sein, dass wir auf der Silberplatte nicht "e," sondern das Zeichen tan vor uns haben. Die Identification ist den Assyriologen vielleicht darum bisher entgangen, weil sie eine für die Palaeographie der Übergangsperiode charakteristische und ziemlich häufige Erscheinung nicht beachtet haben. Ich drücke dieselbe am besten im Zusammenhang mit zwei anderen aus.

Nachdem unter den Königen der zweiten Dynastie von Ur die sogenannte "Schnörkelei" der Keilschrift ihren höchsten Grad erreicht hatte, indem man im Innern von Keilschriftzeichen statt eines oder zwei parallel laufender Keile bisweilen

zwanzig bis dreissig (wörtlich !) Parallel-Keile zog,¹ setzte bald darauf, vielleicht schon während jener Zeit, besonders jedoch seit der ersten Babylonischen Dynastie eine gesunde Reaction ein, indem man allen überflüssigen Ballast aus den Zeichen entfernte. Wir finden besonders drei Bestrebungen, welche die fernere Entwicklung, vor allem im Demotischen, beherrschen.

1. Die Parallelkeile werden so viel wie möglich reduciert, ja fallen gern ganz weg. Cf. das Zeichen ki in O. B. I. pl. 15, no. 26, 2 und 5; cf. Meissner, Schrifttafcl, z. B. unter na (no. 19), tim (22); ferner no. 42, 43, 67, 94, 103, 116, etc. Cf. für unsere Periode z. B. na auf dem Za'alchsteine, col. II, 4, 5, 9.

2. Die einzelnen Keile werden ohne Rücksicht auf das ehemalige Bild aus ihrer ursprünglichen Lage entfernt und symmetrisch neu gruppiert, ein Princip, welches bekanntlich im Neo-Assyrischen als allbeherrschendes Gesetz mit Consequenz durchgeführt ist. Beispiele sind überflüssig. Hiermit hängt eng zusammen.

3. Ursprünglich verticale Keile werden vielfach horizontal, mit dem Kopf nach links niedergelegt. Der Einfachheit halber will ich einige Beispiele aus Amiaud et Méchineau, *Tableau comparé* citieren:

¹ Cf. einstweilen O. B. I, pl. VIII, no. 18, l. 2 (letztes Zeichen), 6 (erstes Zeichen), 8-10 (Schlusszeichen), no. 19, l. 5 und 6 (erstes Zeichen). Ein ganzer autographierter Band (vol. III) von charakteristischen babylonischen Texten, welche für die Palaeographie von grösstem Werte sind, ist in Vorbereitung. Die "ausserordentlich verschnörkelte Schreibweise vieler Zeichen" auf den sogenannten kappadokischen Tafeln weisen nicht auf einen "verhältnissmässig jüngeren Ursprung" dieser Tafeln (Delitzsch, Beiträge zur Entzifferung und Erklärung der Kappadokischen Keilschrifttafeln, p. 268), sondern sprechen, wie ich meinem verehrten Lehrer und Freunde in Breslau bereits Ende October 1893 schriftlich mitteilte, vielmehr sehr entschieden für ein viel höheres Alter, als Delitzsch denselben zuzuweisen geneigt ist. Ihre Abfassung liegt nach meiner Ansicht zwischen 2400 und 2000 v. Chr. Darüber näheres in vol. II unseres Expeditionswerkes.

- Cf. no. 153, linke col. 1 u. 2; no. 166, linke col. 4 u. 6; " 172, " " 1 u. 6; " 198, " " 2 u. 3; " 198, rechte " 1 u. 2.
- Cf. auch Meissner, *Schrifttafel*, no. 96, erstes und viertes Zeichen.¹

Aus no. 3 des Gesagten erhellt, warum im besprochenen Zeichen tan ein horizontaler statt eines verticalen Keiles sich findet. Da aber diese Eigentümlichkeit in Verbindung mit unserem Zeichen bis jetzt nur auf dem Michaux-Steine, dessen Alter feststeht, nachweisbar ist, erwächst eben damit ein bedeutender neuer palaeographischer Grund für die Richtigkeit des auf Grund der Gestalt mehrerer anderer Zeichen bereits fixierten ungefähren Alters der Silberplatte. Es möchte die Frage aufgeworfen werden, warum denn das Zeichen, welches im Babylonischen verschiedene Lautwerte hat, hier durchaus gerade tan gelesen werden muss. Dies die Gründe: 1) Weil ich bei der Entzifferung der Legende von dem Princip ausgehe, zunächst nur die Zeilen mit ihren gewöhnlichen babylonischen Werten zu lesen, und t(d)an nach meinen angestellten Sammlungen eben der gebräuchlichste Lautwert unseres Zeichens im Babylonischen ist. 2) Weil wir bei der Lesung mâtu âlu Me-tan endlich die lange Zeit vergeblich versuchte Identification des Landes, über welches Tarkūdim(m)e herrschte, vornehmen können. Denn ich halte Me-tan für nichts anderes als das aus der Keilschriftliteratur längst bekannte, aber geographisch leider noch immer nicht ganz genau bestimmbare² Land Mitanni.³

 1 Cf. auch die verschiedenen Formen für die Zahlzeichen der Einer seit den ältesten Zeiten.

² Was zur Zeit hierfür beigebracht ist, findet man in Z. A. VI, pp. 57-59 (Jensen), Winckler, Altorientalische Forschungen I, p. 86, Anmerk. (cf. Jensen in Berliner Philologische Wochenschrift, 10. Februar 1894, no. 7, p. 214 b, unten), Müller, Asien und Europa, pp. 281-290. Winkler und Müller werden so ziemlich das Rechte getroffen haben, wenn sie das Reich von Mitanni auf das Ostufer des Euphrat in dessen westliche Biegung zwischen 36 und 37.5 Grade verlegen.

⁸ Sobald man diese sehr naheliegende Gleichsetzung gelten lässt, wird man

Die zwei Determinative¹ måtu und ålu besagen "Reich der Stadt Metan," d. h. sie lehren uns, dass das Land *Metan* sich aus der Hegemonie der gleichnamigen Stadt entwickelt hat. Damit stimmt, was Winckler schon früher² für Mitanni wahr-

sofort fragen, welchen Lautwert hat unser Zeichen in den in mitannischer wie babylonischer Sprache geschriebenen Briefen des Mitanni-Königs aus der el Amarna Sammlung. Bekanntlich gebraucht das Mitannische complexe Lautwerte der Keilschrift, d. h. solche, welche mit einem Consonanten anfangen und endigen, nicht sehr häufig (cf. auch Sayce in Z. A. V, p. 260). Doch sind immerhin 25 sicher in dem uns vorliegenden Briefe des Berliner Museums im Gebrauch, jedoch mit der Beschränkung, dass sie alle nur einen complexen Lautwert haben können (cf. Jensen, Z. A. V, p. 190, Anmerkung; Sayce, ibidem, p. 260). Unter den so gebrauchten Zeichen findet sich auch das unsrige 20 mal und zwar an allen 20 Stellen sicher mit dem Lautwerte tan. Wäre die Sprache der Keilschrift auf unserer Legende Mitannisch, so würde damit co ipso die Möglichkeit eines Lautwertes kal, rib, lab etc. für unser Zeichen nach unserer jetzigen Kenntniss der Keilschrifteigentümlichkeiten jener Sprache ausgeschlossen sein. Aber auch in den in babylonischer Sprache abgefassten Briefen des Mitanni-Königs hat das wiederholentlich sich findende Zeichen nur den Lautwert tan, resp. dan, ja vielleicht auch hier nur tan (selbst in dan-is = dannis, cf. Zimmern, Z. A. V, 154) wegen der sich neben da-an-ni-is zweimal findenden interessanten Schreibungen ta-an-ni-is resp. ta-an-ni-is (über die Behandlung der Zischlaute im Mitannischen cf. Jensen's sehr richtige Beobachtungen in Z. A. V, p. 178, f.). Sollte dieses tannis(s) mit t vielleicht durch Einfluss des das Gleiche bedeutenden mitannischen tilan (teuna), Jensen, Z. A. V, p. 201 ff. entstanden sein, ganz abgesehen davon, dass die Mitanni Sprache überhaupt arm an Consonanten ist? Bezold's (Oriental Diplomacy, no. 8, 8) Auffassung als Ideogr. + Phonet. Compl. = dannis(-is) ist im Hinblick auf die Schreibung da-an-is (8, 27) aufzugeben.

¹ Dieselben finden sich bekanntlich auch sonst im Babylonischen. Nicht selten z. B. vor den aus Berufsnamen hervorgegangenen persönlichen Eigennamen (cf. unser "Müller," "Schuster," etc.), also *m. amdin Sip-pi-e*, Strassmaier, Nabuchod. 246, 17 oder *m. amdin Sip-e-a*, *ibid.* 301, 4 und 9, gegenüber sonstigem *m. Sip-pi-e*, *ibid.* 97, 16; oder *m. amdin Allaku, ibid.* 301, 20, gegenüber gewöhnlichem *amdin Allaku, ibid.* 308, 11; 314, 15; 317, 9. Oder bei Namen von Flüssen oder Canälen, welche nach Städten, bei denen sie vorüberfliessen, oder nach Personen, welche sie haben graben lassen, benannt worden sind, z. B. *når din Ša-ģir-uš(i)-di*, col. I, 6, gegenüber *når Ša-ģir-uš(i)-di*, col. I, 11 der in O. B. J. II veröffentlichten Urkunde des Pashe Königs *Marduk-aģi-irba*; oder der bekannte Canalname *når m. Aģi-Jul-lim* gegenüber *når Aģi-Sul-lim* (Strassmaier, *Nabuch.* 135, 2) oder *nåru Ja m. Aģi-Jul-lim (B. A.* II, p. 263, 16). Im Grunde genommen ist der mit dem zweiten Determinativ eingeleitete Name als Genitiv (abhängig vom ersteren) aufzufassen, also *måt dim Metan* = "das Land der Stadt Metan."

² Sitzungsberichte der Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1888, p. 1355.

scheinlich machte, wenn er sehr richtig (trotz Jensen's Ausstellungen in Z. A. VI, p. 57 f.) in I R. 45, col. II, 22 ff. (III R. 15, col. III, 13 ff.) die meist Pitānu gelesene Stadt durch Mitānu¹ transscribierte. Die letztere Schreibung Mitānu (mit u) neben Mi-ta-na (mit a) in den el Amarna-Texten beweist aber auch die sprachliche Berechtigung meiner Gleichsetzung von Metán und Mitáni, insofern als sie lehrt, dass das *i* ebenso wie das *u* und *a* nur die angefügte assyrische Casusendung ist, womit weiter stimmt, dass das Aegyptische mit Ausnahme von LD. 88 b (Mi-ti-n-ni)² das Land stets als Mi-t-n (nach Müller l. c. p. 283, Anmerk. 3 wahrscheinlich mit é in der zweiten Silbe, also Miten zu sprechen) transscribiert, und dass sich wenigstens einmal auf den el Amarna-Tafeln selbst, nämlich Berl. 214, 5, unser Land Mi-ta-an geschrieben findet.8 Dagegen spricht natürlich nicht die Schreibweise Mi-i-it-ta-aan-ni-e-pi auf der in mitannischer Sprache abgefassten Tafel Denn dort ist mit Berücksichtigung der (col. III, 104). Eigentümlichkeiten der babylonischen Schrift im Mitannischen und mit Aussonderung der Endung i(e)pi (cf. zu derselben Jensen, Z. A. V, p. 197 ff.) Mitanepi zu lesen (Jensen, ibid. V, p. 192), dasselbe also in *Mitan + cpi* zu zerlegen. Beiläufig möchte ich nur noch bemerken, dass die von Brünnow, Z. A. V. p. 209 ff. so zuversichtlich bezeichnete Länge des ersten oder zweiten Vocales in Mitanni keineswegs über allen Zweifel feststeht. Aus der mitannischen Tafel ergiebt sich dies jedenfalls nicht als selbstverständlich. Nur soviel ist klar, dass der Accent auf der zweiten Silbe lag.

Die Frage ist verschiedentlich aufgeworfen worden, ob die Keilschriftlegende in babylonischer oder einer anderen Sprache

¹ Cf. auch Müller, Asien und Europa, p. 284, Anmerk. I.

² Nach Müller, *l. c.* p. 283, Anmerk. 3: "der einzige Versuch, die keilschriftliche Ortographie *Mitanni* genau nachzuahmen."

⁸ Auf die Schreibweisen *Mi-ta-na* und *Mi-ta-an* in den el Amarna Texten machte mich mein werter Freund Zimmern, nachdem ich demselben meine Entzifferung des "boss" mitgeteilt hatte, in liebenswürdiger Weise aufmerksam.

abgefasst worden ist. Dieselbe kann auch jetzt noch nicht ganz sicher beantwortet werden, da nur die Namen phonetisch geschrieben sind, und die Ideogramme šarru, mâtu, âlu babylonisch oder mitannisch, oder noch auf manche andere Weise an und für sich gelesen werden können. Doch ist folgendes zu beachten: Wenn die Hieroglyphenzeichen im Centrum des "boss" nur von den eigentlichen Hethitern¹ gebraucht sein sollten (was ich nicht glaube, da die "hethitischen" Inschriften über ein sehr ausgedehntes Territorium zerstreut gefunden werden), so wäre es schr wohl denkbar, dass ein hethitischer Fürst, welcher irgendwie auf den Thron von Mitanni gekommen war, in der Mitte der Silberplatte seine eigene Schrift und Sprache (also "hethitisch"), dagegen am Rande die Sprache und Schrift seiner mitannischen Unterthanen gebraucht hätte, d. h. entweder babylonische oder mitannische Sprache in Keilschrift nach dem Befunde der el Amarna Tafeln. Jedenfalls würde daraus sich ergeben, dass die keilschriftliche Legende nur in babylonischer oder mitannischer Sprache abgefasst sein könnte, da nicht einzusehen wäre, warum er die Inschrift sollte dreimal in derselben Sprache, aber in zwei verschiedenen Schriftgattungen, oder gar in einer ihm fernliegenden anderen Sprache haben anfertigen lassen. Indessen das naheliegendste ist doch anzunehmen, dass die Sprache der sogenannten "hethitischen" Zeichen im Centrum des "boss" mitannisch, d. h. die Sprache des Landes, über das Tarkūdim(m)e regiert, und dass wegen des eben angeführten Grundes die Sprache der Keilschrift babylonisch ist. Für die letztere spricht auch noch weiter

1. dass die Stellung "König des Landes" die der bekannten babylonischen Genitivconstruction ist, während aus dem Mitanni-Briefe hervorzugehen scheint, dass, wie im Hethitischen, so im Mitannischen die gewöhnliche

¹ Der Ausdruck umfasst ja gewöhnlich so ziemlich alles was man in Kleinasien anderweitig nicht unterbringen kann !

Ausdrucksweise des Genitivverhältnisses "des Landes König" war (cf. auch Jensen, Z. A. V, p. 192).

2. Die für k im Babylonischen verwendeten Zeichen kommen in dem uns vorliegenden langen Briefe der Mitanni-Sprache nicht vor, wurden also offenbar nicht verwandt, weil das Mitannische diesen Consonanten nicht besass (cf. auch Jensen, Z. A. V, p. 176). In der keilschriftlichen Legende unseres "boss" findet sich nun aber das Zeichen ku. Das dürfte darauf hindeuten, dass die Sprache der Keilschrift nicht das Mitannische, sondern eben das Babylonische ist.

Die babylonische Endung u oder i im Landesnamen wurde natürlich dann deswegen ausgelassen, weil derselbe eine wörtliche Transscription der Mitannischen Aussprache sein sollte.

Gar mancherlei liesse sich, nachdem ich nachgewiesen zu haben glaube, dass die vielbehandelte Silberplatte dem "Tarkúdime, König von Mitán(i)" angehört, über die daraus sich ergebenden Resultate¹ beibringen. "Man möchte immer allzugerne über die Mauer hinausblicken, die unserem menschlichen Erkenntnisvermögen vorgebaut ist" (Jensen, Z. A. VI, p. 68). Obwohl ich persönlich überzeugt bin, dass die meisten der von Sayce (T. S. B. A. VII, p. 252), Hommel (Z. K. I; Geschichte Babyl. und Assyr.; Archiv für Anthr. vol. XIX) und de Lantsheere (l. c. p. 95)² aufgezählten Völkerschaften unter einander verwandt waren, jedenfalls in Sprache und Religion sich auf das engste berührten, und obgleich ich mit Jensen fest glaube, dass Hethitisch wie Mitannisch mit dem "Altarmenischen" grammatisch wie lexikalisch zusammengehören,⁸ und obwohl ich es nicht unwahrscheinlich halte, dass sogar das

² Cf. auch Jensen, Z. A. VI, p. 59, p. 68 f.

⁸ Cf. auch schon Hommel, Archiv für Anthr. vol. XIX.

¹ Welche in erster Linie sich gegen Müller's (Asien und Europa, pp. 288, 290) mit so grosser Zuversicht vorgetragene Theorie richten müssten. Jeder kann sich aber selbst die Consequenzen ziehen, wie er sie für wahrscheinlich oder richtig hält.

Kassitische¹ dieser Sprachgruppe näher steht, als wir jetzt anzunehmen geneigt sind, ja eventuell die Hyksos² den am weitesten nach Südwesten vorgeschobenen Posten dieser im zweiten Jahrtausend vorwärts drängenden Völkergruppe repräsentieren, so enthalte ich mich doch billig jedes Versuches, die uns zur Zeit entgegenstehende Mauer mit zweifelhaften Beweisgründen zu überspringen, da ich vorziehe, festen Grund unter meinen Füssen zu behalten. Aus demselben Grunde stehe ich auch von einem Versuche ab, die "hethitische" Legende im Cen-

¹ Cf. Hilprecht, Z. A. VII, pp. 316-317, und vorher schon (was mir entgangen war) Hommel in Z. K. I und Geschichte. Die beiden Citate verdanke ich Hommel's freundlicher Mitteilung.

² Trotzdem wir nunmehr den ersten nichtaegyptischen Namen eines Hyksoskönigs kennen, ist die Frage nach Nationalität und Sprache der Hyksos noch immer nicht zu beantworten. Prof. Max Müller teilte mir über die Aussprache des fraglichen Namens folgendes mit : "Der auf drei Denkmälern nachgewiesene Name Heyan ist bis jetzt der einzige sicher unaegyptische Name eines Hyksoskönigs. Wenn man von den heillos corrumpierten und darum für "semitisch" erklärten Namen bei Manetho absieht — übrigens käme nur Salatis, das Šalit "Herrscher" sein soll, in Betracht - so liegen sonst nur aegyptische Königsnamen vor. Zur Lesung ist zu bemerken, dass die Consonanten absolut sicher sind. Bei den Vocalen ist nach den von mir unlängst auseinander gesetzten Regeln für die "syllabische Orthographie " es (ausnahmsweise) möglich, dass der dem & folgende Vocal ein i (f) wäre, die nächstliegende Lesung ist jedoch ein kurzes e. Die Bezeichnung des zweiten Vocales ist ungewöhnlich und deutet wohl dessen Länge an." Das nächstliegende wäre vielleicht, den Namen Heyan für semitisch zu halten = Hajjanu, welch letzterer, wie auch Jensen mir sehr richtig brieflich bemerkt, Aramäisch-Arabisch-Assyro-Babylonisch ist. Die Hyksos könnten also darnach etwa Araber gewesen sein. Dagegen spricht mir aber vor der Hand zu viel, als dass ich mich zu dieser Ansicht bekehren könnte. Das aegyptische Heyan deckt sich offenbar genau mit dem "Hajan (Sohne des Gabbar), am Fusse des Hamani Gebirges," welcher in Verbindung mit Patin, Gargamish und Kumuh, also zur "hethitischen" Gruppe gehörig, auf Salmanassar's II Monolith (II, 24) als Tributzahler des Assyrerkönigs erwähnt wird. Hält man diesen Hajan (auch im Hinblick auf dessen scheinbar gut semitischen Vatersnamen Gabbar) für semitisch, etwa für aramäisch, so wird man auch den Hyksos-Namen für semitisch erklären müssen. Hält man aber diesen Anklang an semitisches Sprachgut in Verbindung mit anderen Gründen nur für zufällig, so wird man darin einen neuen Beweisgrund finden, dass die Hyksos zur "hethitischen" Völkergruppe gehörten, was von verschiedenen Seiten mehr oder minder zaghaft ausgesprochen worden ist.

trum des "boss" schon jetzt zu analysieren. Da mein werter Freund Jensen, dessen Entzifferungsversuch der Hethitischen Inschriften ich von Anfang an als im grossen und ganzen gelungen begrüsst habe, wohl zur Zeit am ehesten im Stande sein dürfte, die "Hethitische" Legende des "boss" zu übersetzen, überlasse ich es einstweilen ihm, vom Standpunkte des Hethitologen aus zu prüfen, was für oder gegen meine Interpretation der keilschriftlichen Legende spricht. Von assyriologischem Standpunkte aus dürfte vor der Hand das Wesentlichste zur Lösung der Frage durch meine Herren Vorgänger und durch die vorstehende kleine Nachlese, welche mit palaeographischen Thatsachen zu rechnen sucht, erbracht sein.

Die Ächtheit des eben behandelten Silberbuckels Königs Tarkondemos steht über alle Zweifel sicher. Doch kann ich mir im Anschluss hieran nicht versagen, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass seit ganz kurzem auch die Fabrication von "hethitischen" Antiquitäten in Stein und Bronze mit Erfolg betrieben wird. Während meines letztjährigen Aufenthaltes im Osten wurden mir drei sauber gearbeitete "hethitische" Objecte, welche dem Unternehmungsgeist und dem archaeologischen Verständniss der Fälscher alle Ehre machen, zum Kauf angeboten oder von "reingefallenen" Privatbesitzern zur Beurteilung vorgelegt. Da ich sehr bald einen kleinen Beitrag zur Fälscherei keilschriftlicher und hethitischer Schriftdenkmäler zu liefern gedenke, will ich mich hier kurz fassen. In den Jahren 1888–1889 wurden mir während meines Aufenthaltes in Babylonien und Syrien nicht weniger als etwas über 2200 gefälschte keilschriftliche Thontafeln, etwa dreissig sogenannte "babylonische" Siegelcylinder und nahezu fünfzig unächte babylonische Vasen und Steinreliefs mit keilschriftlichen Legenden zum Kauf angeboten. Wenn ich den gespannt aufhorchenden arabischen Händlern unter Lachen das vielsagende "kelb" zur Antwort gab, leugneten sie gewöhnlich eine Zeitlang und beteuerten in der impressiven orientalischen

Art die Ächtheit der vorgelegten Stücke. Dann aber entspann sich meist ein so "herzlicher" Gedankenaustausch zwischen uns, dass sie mir in aller Naivetät gestanden, wie viel Piaster sie in das Geschäft gesteckt und mich mit einer beneidenswerten Biederkeit und Vertraulichkeit baten, als stiller Compagnon mit halbem Gewinnanteil in das "Geschäft" zu treten, unter der "einzigen" Bedingung, dass ich meinen "Freunden die Ächtheit ihrer *antika* überzeugend demonstrierte." Solche Offerten wurden mir in Aleppo, Dêr (oberhalb des Chabûr, am Euphrat) und in grossartigem Maassstabe in Bagdâd gemacht. Mit gemischten Gefühlen betrachtete ich eine Anzahl meiner alten babylonischen Bekannten von Bagdâd mehrere Jahre später in den Bazaaren von Constantinopel.

Ein Beispiel solcher modernen "Hethitica" habe ich auf Tafel 2 und 3 der beigefügten Illustrationen mitgeteilt. Tafel 2 ist die Vorderseite und 3 die Rückseite einer gefälschten "hethitischen "Bronzeplatte (etwa zwei ein halbmal⁵ reduciert), welche sich im Privatbesitz eines Herrn J. Badetti in Constantinopel befindet. Derselbe gestattete mir freundlichst, da er selbst noch nicht recht von der Unächtheit dieses Prachtexemplares überzeugt ist, dasselbe öffentlich zu besprechen. Auf der Vorderseite befindet sich in erhabener Schrift - also allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend — eine schöne "hethitische" Legende, begleitet von der aus anderen ächten Denkmälern kekannten bildlichen Darstellung, welche hier noch um einen Opferstier vermehrt ist. Auf der Rückseite befindet sich eine aegyptische Scene, ebenfalls in "erhabener" Ausführung. Meines Wissens hat die Platte drei verschiedenen Assyriologen ausser mir zur Prüfung vorgelegen, von denen nur einer mit Entschiedenheit die Ächtheit des Stückes (nach den mir vom Besitzer gemachten mündlichen Mitteilungen) in Frage zog. Für mich ist die Platte schon aus rein archaeologischen Gründen,

⁵ Die Platte ist 43 Centimeter lang, 30 Cm. breit, 1 Cm. dick. Sie wurde angeblich von Syrien vor etwa 4 Jahren gesandt.

die ich absichtlich einstweilen zurückhalte, um andere in ihrem Urteil nicht zu beeinflussen, eine ziemlich grobe Fälschung. Auf Wunsch bin ich gern bereit, den Fachgenossen nähere Auskunft darüber zu erteilen.

Erster Nachtrag.

Durch Prof. Jensen's Freundlichkeit hatte ich am 19. Juni dieses Jahres in Marburg Gelegenheit, einen in dessen Besitz befindlichen Gypsabdruck des im Brit. Museum aufbewahrten Facsimile (cf. oben p. 109, Anmerk. 1) einzusehen. Dadurch bin ich in die Lage versetzt, Sayce's Urteil betreffs der getreuen Wiedergabe der Keilschriftzeichen auf der Zeichnung des "boss of Tarkondemos" und meine zum Teil darauf gegründete Interpretation der Legende selbst auf ihre Richtigkeit nachzu-Gern hätte ich auch noch persönlich die genaue Form prüfen. des Zeichens tan in Michaux, col. IV, 16 collationiert. Aber da ich wegen meiner Orientreise eine Fahrt nach Paris aufgeben musste, wandte ich mich am 23. Juni an den allezeit bereitwilligen Curator des Louvre, Monsieur L. Heuzey. Leider kann ich jedoch in meinem jetzigen Aufenthaltsorte die Antwort auf meine Anfrage wegen des betreffenden Zeichens nicht abwarten, ohne das, durch den Verlust einiger mir aus Amerika nachgesandter Druckbogen ohnehin verzögerte Erscheinen der vorliegenden Schrift noch weiter hinauszuschieben. Ich sehe jedoch um so weniger einen Grund, an der Richtigkeit der in 1 R. gegebenen eigentümlichen Form zu zweifeln, als sich dieselbe auch in Amiaud et Méchineau, Tableau comparé, no. 65 genau so findet. Und es ist nicht wohl anzunehmen, dass ein so sorgfältiger Arbeiter wie Amiaud diese seltene Form in seiner Liste publiciert haben würde, ohne sich von deren Richtigkeit durch Einblick des in seiner Nähe befindlichen Originales persönlich zuvor überzeugt zu

haben. Sollte aber gleichwohl das Zeichen nicht in der von 1 R. und Amiaud gegebenen Form auf dem Originale stehen, sondern der mittlere horizontale Keil, vertical wie gewöhnlich, geschrieben sein, so sähe ich auch dann keine Veranlassung, meine Interpretation zurückzuziehen. Es wäre einfach das Citat aus dem *Michaux*-Steine zu streichen. Im übrigen aber bleibt die Richtigkeit meiner oben p. 124 nachgewiesenen Erscheinung der Umlegung eines verticalen Keiles in die horizontale Lage bestehen, und die darauf gegründete Identification des fraglichen letzten Zeichens als *tan* wäre demgemäss in keiner Weise alteriert.

GEBSE, KLEINASIEN, Anfangs August 1894.

Zweiter Nachtrag.

Nachdem Herr L. Heuzey, wie ich erst jetzt erfahre, bereits Ende Juni auf telegraphischem Wege seine Ansicht über das Zeichen "*kal, tan*" in *Michaux*, col. IV, 16 nach meiner damaligen Adresse in Marseille gesandt hatte, war derselbe so liebenswürdig, sobald er erfahren, dass sein Telegramm nie in meinen Besitz gelangt war, mir am 7. August von Paris aus unter anderem die folgende genaue Form des Keilschriftzeichens brieflich mitzuteilen :

Indem ich Herrn Heuzey für die wiederholentliche Mühe und seine eingehende Beschreibung des Zeichens hier meinen wärmsten Dank ausspreche, bemerke ich im einzelnen:

1. Das obige Zeichen ist genau so wiedergegeben, wie Herr Heuzey es mir mitgeteilt hat. Um Ungenauigkeiten

zu vermeiden, habe ich seine eigene Zeichnung des Keilschriftzeichens in die Druckerei gesandt.

2. Die unebene dünne Linie, welche den unteren horizontalen Keil zu durchschneiden scheint, ist nach Herrn Heuzey's eigenen Worten "à peine visible et peut être contestée." Jedenfalls ist soviel sicher, dass sie nicht, ohne dem Zeichen Gewalt anzuthun, als perpendiculärer Strich (nach Art der rechts davon stehenden Keile), zu dem das zwischen den beiden horizontalen Parallelkeilen stehende Stück als Kopf gehört, angesehen werden kann. Sie wird nur eine Schramme, eine Unebenheit des Steines sein. Ist doch ein perpendiculärer Keil hier auch um dessentwillen schon ausgeschlossen, weil die obere Linie des fraglichen Keiles nicht mit den oberen Linien der folgenden zwei perpendiculären Keile parallel läuft, sondern im Gegenteil, gehörig verlängert, die obere Linie des zweiten derselben schneiden würde.

3. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass der ganze sogenannte Keil nur eine Schramme, ein Zufall, ist, da sich ja bekanntlich im Babylonischen wie im Assyrischen unser Zeichen "*kal, tan*" gelegentlich nur mit 5 Keilen geschrieben findet (cf. Amiaud et Méchineau, *l. c.*, no. 65), so dass es fast oder ganz mit dem neobabylonischen Zeichen für "*e*" zusammenfällt. Allein dafür ist das Ding denn doch ein zu ausgeprägter und deutlicher Keil. In demselben kann meines Erachtens nur ein *schräger* Keil, dessen Kopf links nach unten zu, und dessen Stil rechts nach oben hin geneigt ist, erkannt werden.

4. Dieser Keil kann dann aber niemals als ein verunglückter perpendiculärer, sondern nur als ein ungenau gemachter horizontaler angesehen werden, dessen genaue Form eben auf dem "boss of Tarkondemos" sich findet.

5. Dass dieses Zeichen aber nur "kal, tan" sein kann, wird einmal durch den Lautwert, welchen es in der

۹.,

Michaux-Stelle hat, zum anderen durch die von mir oben nachgewiesene Thatsache des vielfachen Umlegens ursprünglich verticaler Keile in eine horizontale Lage erwiesen.

6. Auch sonst finden sich oft Keile, welche genau genommen horizontal liegen sollten, daneben in schräger (abwärts oder aufwärts gehender) Lage (cf. Amiaud et Méchineau, *l. c.*, linke Columne, zweites Zeichen). Einen leisen Ansatz dazu sehen wir z. B. in dem oberen und unteren horizontalen Keile des Zeichens *âlu* auf dem "boss of Tarkondemos." Hunderte von anderen Beispielen wird man in den genauen Textausgaben unseres Expeditionswerkes im Laufe der Zeit nachschlagen können.

7. Ich stimme daher vollkommen mit dem Herausgeber von *I. R.* und Amiaud et Méchineau, *I. c.* hinsichtlich der Interpretation des fraglichen Zeichens auf dem Michaux-Steine überein, wenngleich ich bedauere, dass jene Herren das Original in ihren Büchern an dieser Stelle nicht genau reproduciert haben.

CONSTANTINOPEL, 21. August, 1894.

``. • •

. . . i .

. ,

•

